

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom
29. September bis 7. Oktober 1982 in Straßburg**

Während der Herbsttagung (Zweiter Teil der 34. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Beschlüsse, die sich mit folgenden Themen befaßten:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit. Richtlinie 411 betr. die Ausarbeitung eines europäischen Verhaltenskodexes für die Streitkräfte (S. 5). Hierzu sprach Abg. Reddemann (S. 4; 5).

Bericht des Ministerkomitees

Schriftliche Frage von Abg. Jäger (Wangen) (S. 40).

Politische Fragen

- Die Krise im Libanon. EntschlieÙung 783.
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 24), Rösch (S. 25).
- Die Beziehungen zwischen Europa und Japan. EntschlieÙung 784 (S. 33).
- Die Lage in der Türkei. EntschlieÙung 786 (S. 43), Richtlinie 413.
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Bardens (S. 40; 41; 42), Jäger (Wangen) (S. 41).
- Die europäische Zusammenarbeit in den achtziger Jahren. Richtlinie 414 (S. 45).
Hierzu sprach Abg. Frau Pack (S. 44).

Wirtschaft und Entwicklung

- Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Europa und Japan. EntschlieÙung 784 betr. die Beziehungen zwischen Europa und Japan (S. 33).
Hierzu sprach Abg. Dr. Unland (S. 27; 31).
- Antwort auf den Tätigkeitsbericht der OECD 1981. EntschlieÙung 785 (S. 37).
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Vohrer (S. 35; 36), Dr. Unland (S. 36).

Regionalfragen und Kommunalbehörden

- Neue Experimente in der Stadtplanung. EntschlieÙung 781 betr. Kulturpolitik und Planung in den Städten (S. 7).
- Die Konzentration von Industrieanlagen und Kernkraftwerken in den Grenzgebieten. Empfehlung 949 (S. 20).

Kultur und Erziehung

- Die Kulturpolitik in den Städten. EntschlieÙung 781 betr. Kulturpolitik und Planung in den Städten (S. 7).
Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 6).
- Das Handwerk. EntschlieÙung 782.
- Die kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Japan. Empfehlung 954 (S. 34).
Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 29; 32).

Soziale Fragen

- Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Empfehlung 948 (S. 17).
Hierzu sprachen die Abg. Büchner (Speyer) (S. 14; 17), Dr. Vohrer (S. 16).

Recht

- Internationale Maßnahmen zum Schutz der Meinungsfreiheit durch Regelung der Wirtschaftswerbung. Empfehlung 952 (S. 21).
- Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Richtlinie 412 (S. 22).
- Auslieferung von Straftätern. Empfehlung 950.
- Das Wahlrecht für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europarats. Empfehlung 951 (S. 23).

Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie

- 23. Tätigkeitsbericht des Amtes des Hochkommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen. Empfehlung 953.

Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern

- Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion in Osteuropa. Empf. 955 betr. Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedsländern (S. 46), Entschließung 787 btr. Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion in Osteuropa und die KSZE-Folgekonferenz in Madrid (S. 47), Richtlinie 415 betr. Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den europäischen Nichtmitgliedsländern.

Hierzu sprach Abg. Jäger (Wangen) (S. 45).

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betreffenden Beschlüsse der Versammlung abgedruckt. Wegen der Wahl von Bundeskanzler Dr. Kohl im Deutschen Bundestag nahm die deutsche Delegation am 1. Oktober 1982 an den Beratungen der Versammlung nicht teil.

Zur Versammlung sprachen der französische Staatspräsident, François Mitterrand (S. 8), der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Poul Hartling, und der Generalsekretär der OECD, Emile van Lennep.

An den Verhandlungen der Parlamentarischen Versammlung nahmen parlamentarische Delegationen aus Australien, Finnland, Japan, Kanada, Neuseeland und den Vereinigten Staaten teil.

Bonn, den 20. Oktober 1982

Gerhard Reddemann

Sprecher

Dr. Manfred Achim Geßner

Stellvertretender Sprecher

Mittwoch, 29. September 1982

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 4962)

Berichtersteller: Abg. Reddemann

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! In der gebotenen Kürze möchte ich zu dem schriftlichen Bericht, der Ihnen allen vorliegt, lediglich fünf knappe Akzente setzen.

Erstens. Wir erwarten morgen, wie der Herr Präsident bereits mitgeteilt hat, den Besuch des Präsidenten der französischen Republik, Monsieur Mitterrand. Wir haben des weiteren eine Einladung an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Professor Karl Carstens, ausgesprochen, der uns die Ehre seines Besuches im Januar des kommenden Jahres geben wird. Ich darf daran erinnern, daß der Präsident der Republik Österreich, Herr Kirchschrägl, und der König von Spanien in relativ kurzer Frist bei uns gewesen sind.

Ich möchte deswegen alle nationalen Delegationen ermuntern, nun ihrerseits auch die wichtigsten **Repräsentanten ihres Landes in diese Versammlung einzuladen**, damit wir in Zukunft diese Reihe von Besuchen fortsetzen und damit auch durch den Rang des Besuches deutlich wird, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates das Forum der europäischen Völker ist.

Ich darf einen zweiten Punkt, Herr Präsident, herausgreifen. Wir haben seit der Vollmitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europarat keinen der europäischen Kleinstaaten mehr als Beobachter gehabt. Die **Republik von San Marino** stellte nun ihrerseits den Antrag, den **Beobachterstatus** zu erhalten.

Der Ständige Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung hat die notwendigen Beschlüsse bereits in Dublin gefaßt. Heute abend wird eine weitere Sitzung mit dem Ministerkomitee stattfinden. Wir dürfen daher hoffen, daß wir die Vertreter der Republik San Marino in absehbarer Zeit in unserer Versammlung als willkommene Gäste begrüßen können. Wir versprechen uns von ihrer Mitarbeit in dieser Versammlung eine weitere Bereicherung unserer Tätigkeit.

Zum dritten, meine verehrten Damen, meine Herren: Das Büro der Versammlung hat gemeinsam mit dem Büro des **Europäischen Parlaments** versucht, die Mißhelligkeiten und Schwierigkeiten, die nun einmal bei so unterschiedlichen europäischen Gre-

mien vorhanden sind, durch eine engere Kooperation wenn nicht zu beseitigen, so doch zumindest zu reduzieren. Es ist ein Informationsaustausch nicht nur vorbereitet, sondern bereits eingeleitet worden. Jedermann von uns weiß, wie schwierig so etwas ist, und jedermann weiß, daß daraus eine Daueraufgabe der Präsidien sowohl der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als auch des Europäischen Parlaments wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang den vierten Punkt ansprechen, der für uns alle eine gravierende Bedeutung besitzt. Das Europäische Parlament wird nach dem Beitritt des Königreichs Spanien und der Republik Portugal ohne jeden Zweifel vergrößert werden. Das bedeutet, daß die Mitglieder des Europäischen Parlaments ein Interesse daran haben, unseren **Plenarsaal**, der beiden Versammlungen dient, zu **vergrößern**.

Das Bureau der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hat sich zwangsläufig mit diesem Vorschlag des Präsidiums des Europäischen Parlaments befaßt. Ich verrate sicher kein Geheimnis, wenn ich sage, daß wir dies in einer mehr reservierten Form getan haben. Einmal sind wir uns darüber im klaren, daß jede Erweiterung dieses Saales für uns, die wir ja wesentlich weniger Mitglieder haben als das Europäische Parlament, dazu führt, uns in unserem eigenen Saal wie ein verlorenes Häuflein vorzukommen. Zum zweiten habe ich auch immer ein wenig Bedenken — ich glaube, diese Bedenken teilt das Bureau insgesamt — riesige Parlamentsräume zu bauen, die dann eigentlich nur noch von der Halle des Volkes in Peking übertroffen werden können.

Mein dritter kritischer Einwand: Das Palais de l'Europe ist ein Kunstwerk. Das Herzstück dieses Kunstwerkes bildet ohne jeden Zweifel der Plenarsaal, der ja nicht nur in der Innengestaltung, sondern auch im Verhältnis zum gesamten umbauten Raum gesehen werden muß.

Wenn der Saal erweitert würde, bedeutete das eine gewaltige, eine gewalttätige Änderung an einem Kunstwerk. Ich stelle mir die Frage, wieweit wir unsere Zustimmung dazu geben können.

Erlauben Sie mir zu diesem Thema eine letzte Bemerkung. Wir alle sind Parlamentarier, die meisten von uns langgediente. Wir alle wissen, wie voll Parlamentssäle normalerweise sind. Demgemäß stellen wir uns die Frage, ob es wirklich notwendig ist, einen Saal wie diesen für die wenigen großen Ereignisse, die ein Parlament ab und zu hat, unbedingt zu erweitern.

Dessenungeachtet hat das Bureau selbstverständlich Kontakt mit dem Architekten des Hauses aufgenommen, damit wir seine Meinung erfahren und wir Ihnen daraufhin mitteilen können, ob und wie bauliche Änderungen möglich sind. Das Bureau wird Sie über die laufenden Verhandlungen selbstverständlich informieren.

Den fünften Punkt, meine Damen, meine Herren, den ich erwähnen darf, möchte ich nur ganz knapp anreißen, da ein entsprechender Antrag vorliegt, über den wir gleich noch zu diskutieren haben.

Es gibt einen Vorschlag, der von einigen Kollegen der Versammlung unterzeichnet und inzwischen auch im Rechtsausschuß dieses Hauses beraten worden ist. Dabei geht es um einen **ethischen Kodex für die Streitkräfte**. Es hat im Bureau eine eindeutige Mehrheit dafür gegeben, eine solche Beratung in unserem Hause nicht vorzunehmen, weil die Gefahr besteht, daß eine Beratung über ein derartiges Thema weit über die Möglichkeiten und vor allem auch über die Rechte, die die Versammlung besitzt, hinausgeht, so daß wir uns unter Umständen in Angelegenheiten, die nicht zur Kompetenz des Europarats gehören, einmischen würden, mit allen negativen Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Da aber die Versammlung selbstverständlich souverän ist und daher das letzte Recht hat, darüber zu entscheiden, stellt Ihnen das Bureau das Thema zur Abstimmung.

Herr Präsident, dies waren meine Akzente, die ich kurz setzen wollte. — Ich danke Ihnen.

Schlußwort des Berichtstatters;

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident, ich darf mich bei den Teilnehmern an der Debatte herzlich bedanken. Ich darf Herrn Margue und Herrn Urwin versichern, daß sich das Büro als Wächter dieser Versammlung fühlt, nicht zuletzt im Hinblick auf die Gestaltung unseres wichtigsten Arbeitssaales, eben dieses Plenarsaales.

Zur Situation in San Marino, Mister Urwin, möchte ich mich verständlicherweise nicht äußern, da sich meine Kenntnisse von San Marino mehr auf die Briefmarken und den dort getrunkenen guten Rotwein beschränken. Aber ich glaube, die ganze Versammlung unterstützt das Anliegen, das Sie hier vorgetragen haben.

Mein Dank gilt auch Senor Munoz Peirats. Ich glaube, es ist immer gut, wenn man — gleichgültig, bei welcher Gelegenheit — auf die Grundvoraussetzungen unserer Arbeit hinweist und deutlich macht, daß Probleme in der Welt vorhanden sind, an denen wir einfach nicht vorübergehen dürfen, wenn wir den Gründungsauftrag unseres Europarats wahrnehmen wollen.

Ich danke Ihnen.

Zu einem Antrag für eine Richtlinie betr. die Ausarbeitung eines europäischen Verhaltenskodexes für die Streitkräfte (Drucksache 4963) spricht Abg. Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident, um die Prozedurfrage vorwegzunehmen: Es ist ganz selbstverständlich, daß die unterschiedlichen Voten sowohl im Rechtsausschuß als auch im Bureau der Versammlung einfach dadurch zustande gekommen sind, daß bei beiden Fragen unterschiedliche Beset-

zungen vorhanden waren. Das Bureau, Herr Elmquist, ist seit dem Januar-Beschluß, wie Sie wissen, im Mai neu gewählt worden, und neue Mitglieder bringen verständlicherweise oft auch neue Mehrheiten. Dies alles ist nicht neu.

Das Problem, das sich uns stellt, sieht aber folgendermaßen aus. Ich glaube, es hätte niemand etwas dagegen einzuwenden, wenn man die Frage erörterte, ob der **Soldat als Bürger in Uniform** in allen Staaten des Europarats gesetzlich verankert ist.

Das Problem, das sich aber stellt, lautet folgendermaßen. Wir haben derzeit eine sehr lebhafte Diskussion in allen Staaten Europas, die beispielsweise darauf hinausläuft, ob es überhaupt ethisch vertretbar ist, als Soldat an Atomwaffen oder in einem Verband, der atomar geschützt ist, tätig zu sein, oder ob dies nicht gegen die Moralvorstellungen, gegen die ethischen Normen der Menschenrechte verstößt.

Es kann überhaupt keinen Zweifel darüber geben, daß jeder Bericht, und sei er noch so eng in anderer Richtung angelehnt, in einer Versammlung wie dieser zu einer ähnlichen Diskussion führte; denn wir sind nun einmal eine Versammlung, in der alle politischen Kräfte der verschiedensten europäischen Staaten ihre Repräsentanz finden.

Wenn wir aber in eine derartige Debatte einstiegen, so legitim sie in allen Staaten ist, verstießen wir gegen den Artikel unserer Satzung, den Sie, Herr Kollege Elmquist, eben vorgetragen haben. Wir haben im Bureau die Besorgnis gehabt, daß ein solcher Verstoß dann nicht nur das Ende der Diskussion zu diesem Thema im Ministerkomitee bringt, sondern daß wir dann im Grunde genommen eine zwar interessante, für uns vielleicht auch aufwühlende Diskussion erlebt haben, aber im Grunde genommen eine Arbeit geleistet haben, die in den Staaten nicht so umgesetzt werden kann, wie sie umgesetzt werden sollte.

Aus diesem Grunde hat sich das Büro entschlossen, die Versammlung zu bitten, den Vorschlag, den Sie, Herr Kollege Elmquist, gemacht haben, nicht zu akzeptieren.

Ich bitte Sie, meine verehrten Damen und Herren, dem Vorschlag des Büros zu folgen und damit den Antrag des Herrn Kollegen Elmquist abzulehnen.

Richtlinie 411

betr. die Ausarbeitung eines europäischen Verhaltenskodexes für die Streitkräfte

Die Versammlung

1. bedauert den Beschluß ihres Präsidiums vom 10. September 1982, dem Antrag auf eine Empfehlung über die Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes für die Streitkräfte (Dok. 4719) (siehe Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit Dok. 4962, Abs. 43) nicht Folge leisten zu können;

2. vertritt die Ansicht, daß diese Frage von großer Wichtigkeit ist und daß zumindest der zuständige Ausschuß der Versammlung die Angelegenheit untersuchen sollte;
3. beauftragt ihren Rechtsausschuß, die Möglichkeit der Ausarbeitung eines europäischen Verhaltenskodexes für die Streitkräfte unter Berücksichtigung des oben genannten Antrags auf eine Empfehlung zu prüfen und ihr Bericht zu erstatten, wenn er es für zweckmäßig hält.

Tagesordnungspunkt:

Neue Experimente in der Stadtplanung

(Drucksache 4957)

Berichterstatter: Abg. Frau van der Werf-Terpstra

Die Kulturpolitik in den Städten

(Drucksache 4944)

Berichterstatter: Abg. Pignion

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kollegen! Ich möchte zusammenfassend zur Debatte für den Kulturausschuß sagen, daß mir eines bedeutend erscheint, was wir im Laufe der Erörterungen eigentlich gemeinsam festgestellt haben. Schon unser Berichterstatter, Herr Pignion, hat bei seinen einführenden Worten darauf hingewiesen, daß der Europarat eine Kampagne über das architektonische Erbe durchgeführt hat und jetzt eine Kampagne zur Stadterneuerung läuft.

Ich glaube, das ist eine ganz gute Verbindung. Das architektonische Erbe war das tote Europa, und jetzt muß dieses tote Europa, das museumsartige Europa, mit Leben erfüllt werden. Das ist die Aufgabe der Debatte über die **Stadterneuerung**; denn die schönsten Gebäude und die bestrestaurierten Städte helfen uns nichts, wenn diese Städte nicht mit Leben, gerade auch mit kulturellem Leben, erfüllt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den italienischen Begriff des „Ambiente“ verwenden: Etwas muß zusammengehören, die Landschaft muß stimmen, die Umgebung muß stimmen, und es müssen die Menschen dazugehören, die das Ganze mit Leben erfüllen.

In der Geschichte des Mittelalters gab es einen Grundsatz, der Historikern bekannt ist. Dieser Satz lautet: Stadtluft macht frei. Es war die Bewegung weg vom Land hin zu den Städten, weil die Städte die kulturellen Zentren waren und geblieben sind. Dieser Geist der Stadt, dieser Geist der Zivilisation sind etwas, was in den letzten Jahrzehnten gefährdet war und nach wie vor gefährdet ist.

Es ist in der Debatte mehrmals darauf hingewiesen worden, daß unsere Städte durch architektonische Maßnahmen, die meist nach dem zweiten Weltkrieg durchgeführt wurden, in ihrer Entwicklung eine Richtung genommen haben, die zu einem Aussterben der Innenstädte führte, zur Errichtung neuer steriler Vorstädte und Schlafstädte, in denen das kulturelle Leben nicht entstehen konnte bzw. sogar erstorben ist.

Es gibt heute in der Alternativbewegung meines Landes ein Problem, mit dem wir überall in Europa gerade in bezug auf junge Menschen konfrontiert sind. Es gibt den Satz: Schade, daß Beton nicht brennt.

Das ist ein sehr radikaler Ausdruck des Unbehagens gerade junger Menschen gegenüber einer modernen Entwicklung in den Städten, die Sorge macht.

Mit beigetragen zu dieser Entwicklung haben sicherlich — diese Entwicklung stand im Gegensatz zur Stadt des Mittelalters und auch noch weitgehend des 19. Jahrhunderts — die weitgehende Trennung von Arbeit und Wohnen in den Städten und die weiten Entfernungen zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz.

Ich glaube, daß im Rahmen der Stadterneuerungskampagne — ich möchte das als amtierender Vorsitzender des Kulturausschusses gerade zu den Kollegen aus dem Regionalausschuß sagen, weil es sie mehr betrifft — die neuen Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und des verbesserten Nahverkehrs, aber auch — das ist wieder etwas Kulturelles — die Ergebnisse der Telekommunikationsforschung — denken Sie an die Möglichkeiten der Verkabelung von Städten — dazu führen, daß Arbeit und Wohnen wieder näher zusammengebracht werden und damit das kulturelle Leben mehr Chancen hat.

In unserer Zeit leben wir von Arbeitszeitverkürzung. Der Mensch hat mehr Muße als in früheren Jahren, und auch das ist eine Chance, wenn sie genutzt wird. Aristoteles hat einmal geschrieben, er erhoffe sich eine Zeit, in der die Webstühle von selber arbeiten und der Bürger mehr Zeit hat für die Muße und für die *politeia*, wie er sich ausdrückt, für den Staat oder die Stadt. Muße und Politik sind heute gelegentlich verbunden, nämlich Freizeit mit Politik, also Gelegenheit zum Engagement für den Bürger und hier auch Gelegenheit, im Bereich der Kultur Engagement zu erbringen.

Deswegen bin ich besonders für das dankbar, was der Kollege Blaauw zu bestimmten Dingen gesagt hat, die man auch beachten sollte: **Minoritätsgruppen** in unseren Städten, die ja in bestimmten Stadtteilen schon oft Majoritäten sind, auch wenn sie Minoritäten innerhalb eines Landes darstellen. Das sind nicht nur die islamischen Gruppen, das sind auch andere Gruppen religiöser Art. Es handelt sich um Menschen aus den verschiedensten Teilen Europas. Es gibt oft auch innerhalb großer Länder Unterschiede, je nachdem, ob jemand aus dem Norden, aus dem Süden, aus dem Osten oder dem Westen kommt. Oft gibt es auch innerhalb eines Landes Minoritäten.

Solche Minoritäten bieten meiner Ansicht nach eine ganz große Chance, das kulturelle Leben in einer Stadt zu befruchten und anzuregen, es aus der Lethargie herauszureißen, andere Sitten und Gebräuche einzuführen und die Menschen dazu zu bringen, sich gegenseitig kennenzulernen. Das heißt, ich sehe das eher als etwas Positives an, wenn man es zu nutzen versteht. Ich sehe es nicht als etwas an, was im kulturellen Leben eine negative Auswirkung haben könnte.

Zu den Hunden und Katzen möchte ich nichts sagen, obwohl ich als Berichterstatter für Tierschutzfragen auch dazu etwas ausführen könnte. Das Verhältnis von Tier und Mensch scheint mir auch ein Problem zu sein, das man einmal erörtern müßte. Ich möchte das an dieser Stelle nicht tun.

Wichtig erscheint mir noch folgendes, was ich ausdrücklich unterstreichen möchte. Wir müssen sehen, liebe Kollegen, daß die Kultur vielfältig ist. Es darf nicht so sein, daß nur irgendwo ein großes kulturelles Zentrum vorhanden ist, also etwa eine Stadt für ein ganzes Land. Es müssen vielmehr viele Städte innerhalb eines Landes vorhanden sein, die das kulturelle Leben prägen. Deswegen scheint mir die Dezentralisierung oder auch die Föderalisierung gerade im Bereich der Kultur von außerordentlicher Bedeutung zu sein.

Letzte Bemerkung — und damit möchte ich schließen —: Ich glaube, es war der Kollege Tummers, der angeführt hat — und das steht ja auch in dem Bericht des Kollegen Pignion — es bestehe heute die Gefahr, daß gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, in einer Zeit der Rezession, also bei einer schwierigen Entwicklung der Weltwirtschaft, im Bereich der Kultur Sparmaßnahmen ergriffen werden. Wir wissen, daß das geschieht. Wir wissen, Herr Kollege Tummers, daß in Ihrem Land das Concertgebouw-Orkest um 40 Musiker vermindert werden soll. In Deutschland soll zum Beispiel das Theater in Dortmund geschlossen werden.

Ob das immer so ganz gut ist, bezweifle ich sehr stark. Natürlich bin ich mir darüber im klaren, daß es in schwierigen Zeiten überall Sparmaßnahmen gibt und daß man natürlich auch ganz gerne bei der Kultur zugreift. Dabei muß man sich aber im klaren sein, daß alles, was im Bereich der Kultur — etwa bei den Museen und Bibliotheken — unter Mitwirkung der Bürger getan wird, dazu beiträgt, andere Folgekosten aus dem Zusammenleben der Menschen zu vermeiden. Denken wir nur an die Probleme der Jugendkriminalität und der Beschäftigung der Jugend und ähnliches.

Man muß also immer eine Kosten-Nutzen-Analyse machen: was ist in diesem Zusammenhang vernünftig und was nicht? Ich hoffe, daß die Sparmaßnahmen, die in einigen Ländern notwendig sind, auch diesen Aspekt immer im Auge behalten. Man muß dabei immer sehen, wie wichtig die Kultur für das Zusammenleben der Menschen in den einzelnen Städten und Regionen ist.

EntschlieÙung 781

betr. Kulturpolitik und Planung in den Städten

Die Versammlung

...

10. vertritt demzufolge die Ansicht:

- i. daß darauf hingewirkt werden muß, daß die Städte wieder ein Ort der Begegnung und des Austausches werden und daß ihre Bewohner wieder das Gefühl erhalten, zu einer Gemeinschaft zu gehören;
- ii. daß die Stadt der Ort der politischen, administrativen, kommerziellen und kulturellen Tätigkeiten sein sollte;
- iii. daß Anstrengungen unternommen werden sollten, um die vorhandenen Ressourcen besser zu verwalten, um alte Gebäude zu erhalten und zu sanieren und das städtische Gefüge zu harmonisieren und dabei eine größere Ausgewogenheit der qualitativen Lebensbedingungen sicherzustellen;
- iv. daß weiterhin Bemühungen unternommen werden sollten, um die geeignetsten Mittel zur Kontrolle der privaten Verkehrsmittel in den Stadtzentren zu untersuchen, insbesondere durch eine angemessene Erweiterung der Fußgängerzonen und durch gleichzeitige Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel, daß man sich aber auch um eine Verringerung des Verkehrs in den Wohngebieten durch Umlenkung des Durchgangsverkehrs und durch eine systematische Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bemühen sollte;
- v. daß man sich stärker als in der Vergangenheit darum bemühen sollte, ehemalige oder aufgegebene Industriegebiete zum Zwecke der Urbanisierung oder zur Anlage von Erholungsgebieten zu nutzen, anstatt neue Projekte an der Großstadtperipherie zu entwickeln, um den Landverlust infolge des Wachstums der Städte zu verringern;
- vi. daß es ratsam ist, die Entscheidungsbildung zu dezentralisieren, indem gegebenenfalls finanzielle Zuständigkeiten übertragen werden oder mit den Regionen und Gebietskörperschaften Vereinbarungen über die Verwirklichung und das Funktionieren der Projekte getroffen werden, um den gewählten Kommunalvertretern die Möglichkeit zu geben, ihre Verantwortung im Hinblick auf Stadterneuerung und Verbesserung der Lebensbedingungen in den Innenstädten zu übernehmen;
- vii. daß die Bewohner angeregt werden sollten, sich an der Vorbereitung der Projekte, der Verwaltung sozio-kultureller Einrichtungen und der Wiederbelebung der Stadtviertel zu beteiligen, um den widerstreitenden Erfordernissen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Stadtlebens Rechnung

- zu tragen und Konfliktsituationen zu vermeiden;
- viii. daß das Erziehungssystem die Mittel erhalten sollte, um den künftigen Bürger auf eine aktive Beteiligung am Stadtleben und die Ausübung seiner Verantwortungen vorzubereiten;
11. ist sich der Bedeutung des CCC-Projekts über die Politik der kulturellen Entwicklung in den Städten bewußt, das konkrete Probleme behandeln und lokale Bedürfnisse erfüllen soll;
12. weist darauf hin, daß dieses Projekt im Rahmen der Europäischen Kampagne zur Stadterneuerung erfolgt, da eine Politik der kulturellen Entwicklung
- geeignete Bedingungen für eine dezentralisierte und pluralistische, kulturelle Demokratie schaffen,
 - sich an alle Bürger und alle Bevölkerungsschichten, einschließlich der am stärksten benachteiligten, wenden,
 - die aktive und regelmäßige Beteiligung der Vereinigungen und Individuen ermutigen,
 - die Kulturpolitik der Kommunalbehörden in einer umfassenden Politik der regionalen oder nationalen kulturellen Entwicklung integrieren,
 - die Verbesserung der Lebensqualität für alle anstreben sollte;
13. vertritt die Ansicht, daß es unbedingt erforderlich ist, die kulturelle Entwicklung in den Städten in gleicher Weise wie die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten in die Planung und Bewertung einzubeziehen;
14. stellt fest, daß die Haushaltsmittel für kulturelle Angelegenheiten im allgemeinen im Gesamthaushalt der Städte, die stärker mit Wirtschafts- und Sozialproblemen befaßt sind, sekundäre Bedeutung haben, und ist überzeugt, daß dieses Ungleichgewicht behoben werden muß;
15. vertritt die Ansicht, daß die Europäische Kampagne zur Stadterneuerung den Ausgangspunkt für ein umfangreicheres Projekt darstellen und das CCC-Projekt für die kulturelle Entwicklung in den Städten politisch unterstützt werden muß;
16. fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten auf:
- die von der Europäischen Kampagne zur Stadterneuerung verkündeten Prinzipien im Rahmen ihrer neuen Politiken auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene in die Praxis umzusetzen,
 - der Empfehlung Nr. R (81) 18 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten betr. die Mitwirkung auf kommunaler Ebene gebührende Beachtung zu schenken;
17. beabsichtigt, die Fortschritte des Projekts für die kulturelle Entwicklung in den Städten auf-

merksam zu verfolgen und die Schlußkonferenz, die im Jahr 1983 in Bremen stattfinden soll, voll zu unterstützen.

Donnerstag, 30. September 1982

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des französischen
Staatspräsidenten, François Mitterrand**

Staatspräsident François Mitterrand: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren, es ist für den Präsidenten der Französischen Republik eine Ehre, heute vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hier in Straßburg zu sprechen — in Straßburg, einer symbolischen Stadt in vieler Hinsicht, einem Symbol der Aussöhnung, nicht nur zwischen dem deutschen und französischen Volk, sondern auch allen Völkern Europas, die in dem Willen vereint sind, die Grundfreiheiten und die Rechte der menschlichen Person zu bewahren.

Nach so vielen Kriegen, die man Bürgerkriege nennt, hat Europa, indem es das Europa der Freiheit wurde, den Sinn seiner Existenz wiedergefunden. Diese Idee verkörpert der Europarat, von dem man weiß — Sie haben soeben daran erinnert, Herr Präsident —, daß er eine der ältesten europäischen Organisationen und diejenige mit der größten Zahl von Mitgliedstaaten ist. Diese Idee spricht auch aus dem Statut der Organisation; denn die Mitgliedstaaten bekennen sich darin unerschütterlich zu den geistigen und moralischen Werten, die ihre Völker gemeinsam hochhalten und die den Prinzipien der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und dem Vorrang des Rechts, auf dem jede echte Demokratie beruht, zugrunde liegen.

Diese geistigen und moralischen Werte verkörpern sich ganz besonders, das darf ich sagen, Herr Präsident, in Ihrer Versammlung, und es ist mir eine echte Freude, hier von Ihnen empfangen zu werden... Der Parlamentarischen Versammlung möchte ich, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Wertschätzung und Hochachtung bezeugen — das heißt, das Vertrauen Frankreichs. Es handelt sich hier um einen bevorzugten Ort des Gedankenaustauschs zwischen gut unterrichteten Frauen und Männern, die Straßburg als ihren Tagungsort erkoren, um hier für etwas zu kämpfen, das ihnen teuer ist, denn sie wenden dafür viel Zeit und Gedanken auf. In diesem Bestreben erfüllen Sie eine Aufgabe, die Ihrer Versammlung seit 1949 obliegt: Sie sollten die Hoffnungen der Völker Europas verkörpern und aussprechen, damit die Regierungen im ständigen Kontakt mit der öffentlichen Meinung in Europa stehen können.

Gerade dies gehört manchmal zum Allerschwersten, denn wenn Sie hier Völker vertreten, die dieselbe

Vorstellung von Demokratie, Freiheit und Menschenrechten haben, wie kann man diese Aufgabe, manchmal sogar diese Berufung, die der tiefsten Bestimmung des kultivierten Menschen entspricht, allen jenen vermitteln, die heute Ihrer Kompetenz unterliegen, die allerdings auch die zeitgenössische, durch so viele Streitigkeiten zerrissene Geschichte machen?

Es ist wichtig, daß Sie zu internationalen Fragen wie zum Beispiel den Ost-Westbeziehungen oder zum Nahen Osten und vielen anderen Ihre Stimme zu Gehör bringen. Deshalb sind in meinen Augen die Aussprachen sehr nützlich, die Sie über Probleme wie die Gewaltanwendung in allen ihren Formen und über die Auswirkungen der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung auf den Menschen geführt haben. Besonders denke ich an die Konferenz in Helsinki im vergangenen Jahr, die sich mit den genetischen Manipulationen befaßte, sowie an die Drogenbekämpfung, für die Ihre Versammlung die Mitarbeit der Studiengruppe Georges Pompidou gewinnen konnte, die seither offiziell mit dem Europarat verbunden ist.

Ich möchte den Beitrag würdigen, den Sie zur Annäherung der nationalen Gesetzgebungen geleistet haben. Die bedeutenden Konventionen des Europarates, die mit Recht von der öffentlichen Meinung, jedenfalls aber der Meinung der Verantwortlichen als wichtige Etappen beim Aufbau Europas angesehen werden, sind fast immer durch diese Versammlung angeregt worden.

Ich denke an die europäische Sozialcharta, an die Kulturkonvention, an viele andere Initiativen auf so unterschiedlichen Gebieten wie der Eingliederung von Flüchtlingen oder Wanderarbeitern, Jugendfragen und der Zusammenarbeit zwischen örtlichen Gemeinschaften.

Ich denke auch und vielleicht ganz besonders an die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren ersten Entwurf Pierre-Henri Teitgen Ihren Vorgängern vor 33 Jahren unterbreitete.

Daß die erste vom Europarat schon im Jahre 1950 angenommene Konvention die Europäische Konvention der Menschenrechte war, ist kein Zufall. Ich wage nicht vor Ihnen, die Sie hier an Ort und Stelle tätig sind, über die Bedeutung und die Vielfalt dieses Vertrags Näheres zu sagen. Erlauben Sie mir jedoch, seinen wesentlichsten Aspekt zu unterstreichen. Die Europäische Konvention begnügt sich nicht damit, einen Katalog von Rechten aufzustellen: sie garantiert sie zugleich jeder Person, die der Rechtsprechung der Vertragsparteien unterliegt. Sie errichtet ein internationales System zum kollektiven Schutz dieser Rechte; in seiner Art ein einzigartiges Verfahren, das auf Initiative von Staaten wie auch von Einzelpersonen in Gang gesetzt werden kann. So verdient heute das Recht, das zu meiner Studentenzeit noch „droit des gens“ genannt wurde, wahrhaft den Adelstitel Menschenrechte. Der Einzelne, der bisher isoliert und in den Beziehungen zwischen den Staaten unbeachtet war, wird zur Person, zum Bürger in der Gemeinschaft der europäischen Staaten.

Ich erinnere daran — Sie werden das verstehen —, daß mehrere Franzosen bei der Entstehung dieser Konvention eine entscheidende Rolle gespielt haben. Wenn man auch nicht vergessen kann, daß mein Land etwas zu lange abseits stand, — diese Zeit ist jetzt vorbei. Frankreich ist einer jahrhundertalten Tradition entsprechend zur Stelle, wenn es um die Freiheit geht. Es lebt nicht in dem Gefühl, seither alle seine Verpflichtungen erfüllt zu haben — welches Land könnte das behaupten? —, aber Frankreich weiß, daß es neue Verpflichtungen zu übernehmen hat, weil die Freiheiten des Einzelnen noch gefährdet sind und weil es im Bereich der Menschenrechte niemals etwas endgültig Erreichtes gibt.

Wie oft habe ich in meinem Lande wiederholt: „Vergessen Sie niemals: Die Freiheit ist eine Errungenschaft“. Der Kampf für die Menschenrechte war lange Zeit ein Kampf um die Texte. Und heute, wo es nationale und internationale Texte gibt, geht der Kampf um ihre Anwendung. Der Kampf geht darum, daß niemand von der Rechtswohltat dieser Texte ausgeschlossen wird: weder der Arbeiter aus der Dritten Welt, der in ein entwickelteres Land emigriert ist, noch jemand aus dieser Vierten Welt, wo Armut und Analphabetentum von Generation zu Generation weitergegeben wird, noch der Nomade, der seine Traditionen des Umherziehens erhalten möchte, noch der frühere Straffällige, der sich wieder einzugliedern versucht, noch der Behinderte und auch nicht die so oft im Stich gelassenen hilflosen Alten.

Wir müssen die wirtschaftlichen, kulturellen und psychologischen Ursachen dieser ablehnenden Haltung, die so viele Menschen an den Rand drängt, untersuchen und dafür sorgen, daß der Rechtsstaat eine Gesellschaft für alle wird.

Und so ist Frankreich entschlossen, die Anstrengungen, die im Dienste der Menschenrechte unternommen werden, zu unterstützen. Ich weiß, daß Arbeiten im Gange sind, um die beiden wichtigsten Instrumente auf diesem Gebiet zu verbessern und zu verstärken: die Europäische Konvention der Menschenrechte und die Europäische Sozialcharta. Bei der Konvention handelt es sich darum, ein Kontrollsystem zu verbessern und vor allem die garantierten Rechte zu erweitern. Viel zu lange wurde mehr an die Verteidigung der Menschenrechte gedacht als an ihre Anwendung.

In seiner Erklärung über die Menschenrechte vom 27. April 1978 hat das Ministerkomitee beschlossen, einer Erweiterung der Liste individueller Rechte den Vorrang zu geben, ganz besonders wie Sie wissen, auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. Eben dies war es, was mich bisher stets sehr beschäftigte und wovon ich oft sprach. Denn die letzte Frage, auf die wir eine Antwort geben müssen, ist doch wohl diese: Welche Stellung können wir dem einzelnen gegenüber den Staaten und der Gesellschaft verschaffen?

Das Individuum, jeder Mensch, besitzt gegenüber den Bewegungen, den Organisationen, den Gruppen und den Theorien eigene Werte und einen unersetz-

lichen und, wie ich hoffe, unveräußerlichen Reichtum. Denn die Menschenrechte bilden ein Ganzes, und es ist unerlässlich, sich der inneren Zusammenhänge bewußt zu werden.

In unseren Ländern neigen wir zu sehr zu der Ansicht, daß die sozialen und wirtschaftlichen Rechte natürlicherweise aus dem wirtschaftlichen Fortschritt erwachsen. So ist es aber nicht; daran erinnert uns die gegenwärtige Krise.

In den Organisationen, die sich Europa gegeben hat, ebenso wie in den Staaten, die es bilden, wird Konzertation zwischen den Sozialpartnern eine Pflicht für alle. Jedenfalls entspräche dies meiner Überzeugung, und ich sähe es gerne, wenn Europa in seinen verschiedenen Bereichen hier beispielhaft voranginge. Was wäre dieses Europa ohne seine wirtschaftlichen und sozialen Rechte? Noch einmal gilt: Die Freiheit ist eine Errungenschaft.

Ich weiß, daß Sie in dieser Versammlung sich dessen bewußt sind: denn in einer Ihrer Entschlüsse haben Sie vorgeschlagen, daß für diesen Bereich ein besonderes Statut ausgearbeitet wird. In diesem Geiste kann man meines Erachtens an die Aktualisierung der Sozialcharta als eines unerlässlichen Instrumentes zur Ergänzung der Konvention über die Menschenrechte gehen.

Der Europarat scheint mir ein wesentliches Element bei den Überlegungen zu sein, die zu einer Koordinierung unserer Bemühungen führen müssen — wir Staaten, Regierungen, Abgeordnete und Sozialpartner —, um die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte zurechtzurücken und soweit wie irgendmöglich die Plage der Arbeitslosigkeit, die unsere Demokratien bedroht, einzudämmen. Glauben Sie mir, Frankreich wird stets mitarbeiten, um hier Ergebnisse zu erzielen; denn es geht um nichts anderes als die volle Entfaltung des Menschen in seiner Würde. Und im Namen dieser Würde hat das französische Parlament auf Vorschlag der Regierung und entsprechend den Richtlinien, die ich selbst gegeben hatte, die Todesstrafe abgeschafft. Mit Freude erfüllt mich der Gedanke, daß in absehbarer Zeit endlich, wie ich hoffe, die Abschaffung der Todesstrafe durch eine neue Bestimmung in die Konvention der Menschenrechte aufgenommen werden wird.

Dieses Beispiel erinnert uns daran, daß die Achtung vor der Würde jedes menschlichen Wesens einen erheblichen geistigen Wandel voraussetzt. Rechte kann man lernen; ihre schlimmsten Feinde sind Unkenntnis und Intoleranz...

Ich darf in Erinnerung rufen, daß in Frankreich seit kurzem alle einschränkenden Ausnahmeregelungen bei der Strafverfolgung beseitigt worden sind. Damit ist meines Erachtens ein Rechtsstaat, wie es ihn noch nicht gegeben hat, geschaffen worden. Eine parallele Entwicklung hat sich auf politischem Gebiet durch die Abschaffung des Gerichtshofs für die Staatssicherheit im militärischen Bereich durch die Beseitigung der Militärgerichte in Friedenszeiten vollzogen. Wir haben aus unserem Recht alle Überreste von Kollektivhaftung gestrichen. Wir wollen die Diskriminierung auf sittlichem Gebiet nicht

mehr verfolgen. Wir wollen dem Richter wieder absolute Vollmacht bei der Urteilsfindung geben und haben das bereits getan, als wir die Reform unseres Strafrechts einleiteten, wobei wir von einigen Hauptideen ausgingen, von denen ich nennen möchte: die Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen — die Absprachen, alles, was Sitte und Gesetz verletzt und was manchmal im Schutze des abstrakten Begriffs der juristischen Person geschieht —, die Strafbestimmungen für Verletzungen des Gemeinschaftsinteresses, und ich denke besonders an Verbrechen gegen die Umwelt, an die ständige Verschmutzung, die alles und alle betrifft; die richterliche Kontrolle des Strafvollzuges, damit er in der Zuständigkeit der Justiz bleibt; ganz abgesehen vom Kampf gegen alle Verbrechen und ganz besonders diejenigen, die systematisch von zügellosen Organisationen begangen werden, aus keinen anderen Beweggründen als tiefsitzendem Fanatismus und dem Haß auf andere.

Gewiß, wir haben zu Vorschlägen, die hier erörtert worden sind und die, glaube ich, sogar auf französische Initiative zurückgehen, Vorbehalte angemeldet. Manche Entwürfe müssen in der Tat geändert werden: aber deshalb ist unser Wunsch nicht geringer, daß sich die Länder Europas in dieser Versammlung oder in anderen über das einigen, was der Entwicklung der Freiheiten und dem Schutz von Leben und Gütern vor dem internationalen Terrorismus dienen kann. Dafür aber und für vieles mehr bedarf es eines neuen politischen Anstoßes.

Der vor kurzem von der österreichischen Regierung gemachte Vorschlag, eine Konferenz der für die Menschenrechte zuständigen Minister zu veranstalten, weist in diese Richtung und die französischen Behörden prüfen ihn mit Sympathie. Es ist von Bedeutung, auf diesem Gebiet die Einheit des demokratischen Europa zu erhalten. Die Europäische Konvention muß der gemeinsame Kodex für alle diese Staaten bleiben. Wir besitzen zusammen ein Erbe, dessen Schutz und Entwicklung... homogen sein müssen, wenn sie dauerhaft sein sollen. Die Aufgabe, die noch erfüllt werden muß, ist so verantwortungsvoll, so schwierig, daß sie nichts von ihrem begeisternden Aspekt verliert...

Sie können sich vorstellen — wir alle, die wir in unseren Ländern, den demokratischen Spielregeln verpflichtet, in sehr anstrengende Auseinandersetzungen verwickelt sind, die aus unseren Überzeugungen hervorgehen und die uns manchmal das Gefühl geben könnten, daß wir uns mit Dingen aufhalten, die nicht dem Allerbesten in uns entsprechen —, Sie können sich vorstellen, sage ich, wie wichtig es ist, seinen Handlungen eine tiefere Bedeutung zu geben, um sein Leben vor sich selbst rechtfertigen zu können. Und was in diesem Haus getan wird, entspricht dieser Forderung.

Sie wissen, daß der Europarat und diese Versammlung bestrebt ist, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu entwickeln, um die nationalen Gesetzgebungen im sozialen Bereich einander anzunähern und zu verbessern. Dazu habe ich schon einiges gesagt und ich komme darauf zurück.

Gewiß ist viel Arbeit seit 1949 geleistet worden, aber man vergißt oft, daß der Reichtum Ihrer Organisation die Frucht eines ständigen Dialogs in vielfältigen Formen ist, eines politischen Dialogs natürlich. Dieses Haus ist ein einzigartiger Ort der Begegnungen, bei denen dasselbe Ideal von Freiheit, von politischer Demokratie und vom Vorrang des Rechts herrscht, das man in seiner historischen Entwicklung und von seiner Zielsetzung her betrachten muß.

Was wären Rechte und Prinzipien des Öffentlichen Rechts, die sich auf den einzelnen beziehen — nach den traditionellen Begriffen unseres Rechts, das ich, wie viele von Ihnen, lange studiert habe —, was wäre diese Definition der politischen Demokratie wert, die man besonders in den Worten der großartigen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte neben anderen großen und schönen Texten findet, wenn diese Rechte allein schon dadurch ihrer Substanz entleert wären, daß diese Prinzipien, die über den Fassaden der öffentlichen Gebäude stehen, im Ablauf des sozialen Lebens und der Entwicklung der wirtschaftlichen Strukturen keinen Augenblick Eingang in das tägliche Leben derer finden, die von ihnen geschützt werden sollten?

Das ist das Leben von Millionen und aber Millionen Frauen und Männern, die sich sagen können, sie seien frei und geschützt, und die für ihre physische und moralische Gesundheit zu viel arbeiten — oder nicht genug, wegen des schweren Bruchs, den die Arbeitslosigkeit für sie bedeutet. Für sie bestimmt die Arbeit das Leben und nicht das Leben die Arbeit.

Und wie steht es mit dem Recht der Frauen und dem Recht der Kinder, jetzt, da alten Menschen das Leistungsvermögen bis zum Ende erhalten bleibt? Und, wie gerade gesagt wurde, was ist mit dem Abdrängen in Randgruppen, mit den Minderheitsgruppen mitsamt ihrer Kultur?

Was würden wirklich die großen Worte noch bedeuten, wenn sich die politische Demokratie nicht im Laufe der Zeit zu einer wirtschaftlichen und sozialen Demokratie wandelte? Und da ist nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Und kehren wir die Begriffe der Definition um: Was wäre die Demokratie, die sich als wirtschaftliche und soziale Demokratie ausgäbe, die aber die politische Demokratie aufgegeben hätte? Weder in dem einen noch in dem anderen Falle könnte man sagen, man hätte eine durch das Recht bestimmte Gesellschaft geschaffen ...

Der Vorrang des Rechts betrifft die verschiedensten Gebiete, von wichtigen Dingen bis zu solchen, die weniger bedeutend erscheinen, die aber das praktische Leben berühren. Ich denke besonders an die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der regionalen und örtlichen Gemeinschaften und ihrer Behörden. Das sieht recht bescheiden und beiläufig aus im Vergleich mit allem, wovon bisher die Rede war, und dennoch, es wäre ein großer Fortschritt, wenn wir gerade jetzt alle gemeinsam zu Beschlüssen darüber kämen.

Denn was gibt es — im Wortsinn Politischeres als eine bessere Verteilung der Befugnisse zwischen

dem Staat und den örtlichen Gewalten anzuregen und diesen die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg zuzubilligen?

Die Gesamtheit des demokratischen Europas trägt, ich wiederhole es, eine politische Verantwortung gegenüber der Außenwelt. Man muß sich dessen bewußt sein, und es gibt schon entsprechende Initiativen: die Ihres Präsidenten und Ihrer Versammlung, die den Dialog mit den anderen pluralistischen Demokratien der Welt aufgenommen hat. Dieser Dialog soll durch eine Konferenz der parlamentarischen Demokratien im Herbst 1983 in Straßburg verwirklicht werden; das würde folgerichtig die Aufgabe erfüllen, die dem Europarat sein Statut zuweist. Oft ist davon die Rede — aber es wäre gut, wenn es sich im Bewußtsein festsetzte —, daß diese Statuten die Mehrheit der viel zu kleinen und bisweilen sich sogar verringernden Gruppe der Demokratien in der Welt darstellen. Deshalb fällt dem Europarat eine besondere Rolle zu. Dabei ist es natürlich, ja sogar notwendig, daß er vor allem anderen seinen konkreten Ausdruck im parlamentarischen Bereich findet. Gemeinsame Positionen zu Ereignissen auf der politischen Weltbühne — Positionen, die zur gleichen Zeit auch das Ministerkomitee einnimmt — werden immer wichtiger, und diese Entwicklung liegt in der Natur der Dinge, ich kann ihr nur zustimmen. In der derzeitigen internationalen Situation dient der Europarat zunächst als Treffpunkt der europäischen Familien, zum Aufbau Europas. In seinem Rahmen haben die Mitgliedstaaten — die Vertreter der europäischen Freihandelszone, des atlantischen Bündnisses, der neutralen Staaten und der Blockfreien — alle gemeinsame Berührungspunkte, außerhalb jeder Blockpolitik, die eine andere Seite unseres heutigen Lebens bildet und die nicht alle die bindet, die an dieser Zusammenarbeit teilnehmen.

An diesem Ort, wo sich alle treffen, die an gewisse Strukturen der Kultur glauben, die wir als Tradition übernommen haben, kommt ein unvergleichliches Kapital verschiedener Erfahrungen, wechselseitiger Verbindungen und Vorstellungen von der Welt zusammen, die alle aus der gleichen Wurzel kommen. Es geht, wohlverstanden, nicht darum, gemeinsame Politiken zu gestalten oder vorzuschreiben, sondern es handelt sich darum, die verschiedenen Standpunkte einander gegenüberzustellen und dann zu einem Konsens zu kommen, der weiterträgt und sich in alle Kanäle der internationalen Zusammenarbeit verzweigt. Das gilt für die Ost-West- wie für die Nord-Süd-Beziehungen und für viele andere. Bei den Ost-West-Beziehungen muß man natürlich versuchen, den unerläßlichen Dialog wieder anzuknüpfen.

Nur auf die Prinzipien kann man nicht verzichten, besonders nicht auf die Freiheit des Menschen. Auch wenn ich selbst die politischen Vorstellungen der Länder Osteuropas nicht teile, so denke ich doch — selbst wenn ich damit Vorbehalte gegenüber gewissen Politiken Westeuropas mache —, daß jedenfalls der gemeinsame Schutz, moralisch und politisch, auf ganz bestimmten Wegen zu bewerkstelligen ist, vor allem durch die Abrüstung, also durch

Dialog und Verhandlung, ohne jemals dabei auf den Schutzwall der Menschenrechte zu verzichten.

Gewisse Tätigkeitsgebiete des Europarates bieten sich für eine derartige Zusammenarbeit an. Sie käme ganz Europa zugute.

Sprechen wir von den Nord-Süd-Beziehungen. Der österreichische Bundeskanzler, mein Freund Bruno Kreisky, hat am 5. Mai 1976 in einer Ansprache vor Ihrer Versammlung über Zusammenhänge und Notwendigkeiten, die sich für Europa aus dem Nord-Süd-Dialog ergeben, angeregt, auf politischer Ebene eine der OECD vergleichbare Institution zu schaffen, in der ein politischer Gedankenaustausch stattfinden könnte ähnlich dem, den die Mitgliedsländer der OECD auf wirtschaftlichem Gebiet führen. Er war auch der Meinung, daß der Europarat den Gedanken prüfen könne, daß ein solches Organ unter seiner Schirmherrschaft zusammentritt. Ihre Versammlung ist dabei, diesen Vorschlag zu verwirklichen. Ich beglückwünsche Sie dazu.

Könnte nicht das Ministerkomitee auf Regierungsebene zustimmen, daß die im Europarat vertretenen Regierungen des demokratischen Europas die einleitenden Schritte tun und einen regelmäßigen Gedankenaustausch über die politische Verantwortlichkeit Europas in den Nord-Süd-Beziehungen und über eine eventuelle Aktion im Rahmen der direkt betroffenen Organisationen führen?

Sie sehen, was sich abspielt: die Industriestaaten in Stagnation, die Entwicklungsländer, besonders die ärmsten unter ihnen, im freien Fall, Überschuldungen, alle Arten von Desorganisation und Zusammenbrüchen oder gezwungenermaßen Rückkehr zu den früheren Kräfteverhältnissen.

Stellen Sie sich den Schaden für die ganze Welt vor, welche Dramen das Ungleichgewicht verursacht, und dann vor allem, wieviele ganz fundamentalen Versäumnisse wir selbst uns zuschulden kommen lassen.

Fast alle hier versammelten Länder haben lange Zeit zu Recht die Kraft des Nationalgefühls, das soviel zur Prägung der Seele unserer Völker beigetragen hat, gepriesen, — oft war es zu ihrem Besten, manchmal zum Schlechtesten, und dann hatten sie Unrecht. Und dennoch, wir sind keine einfache geographische Summe von nebeneinander lebenden Völkern. Jedenfalls empfinde ich das nicht so. Meine Generation wurde während des Ersten Weltkrieges geboren und hat während des Zweiten gekämpft. Da waren wir um die Zwanzig. Was sahen wir um uns? Denken Sie daran, wie Europa im Jahre 1939 aussah und was darauf folgte: Viele, viel zu viele von uns haben diese persönlichen Dramen erlebt: Trauer, Kummer, erzwungene Trennungen, hingemähtes Leben.

Aber dann habe ich die bedeutenden Männer bewundert, die, obwohl der Zweite Weltkrieg noch nicht zu Ende war, den Wiederaufbau Europas planten, angefangen mit dem, was Geschichte und Geographie als Keimzelle von Europa in seiner geographischen und historischen Wirklichkeit übriggelassen hatten.

Ich erinnere mich — das habe ich oft erzählt, weil ich etwas stolz darauf bin —, daß ich, obwohl ich damals noch jung war, an dem ersten europäischen Kongreß der Geschichte im Haag — zwei Jahre, nachdem mein Land seine Freiheit wiedergefunden hatte — teilnahm und mich Seite an Seite mit vielen anderen fand, voller Hoffnung im Herzen und dem Willen zum Erfolg.

Ich habe ein wenig im vertrauten Umgang mit Jean Monet gelebt, wir lebten in benachbarten Dörfern, und wenig später wurde ich sein Mitarbeiter in der Regierung unter Robert Schuman. Ich gehörte nicht zu seiner politischen Richtung, aber ich bin stolz, von seinem universellen Geist geprägt worden zu sein.

Die Völker, die hier nebeneinander leben, sind sich nicht fremd. In vielen Zeiten — die Geschichte kennt jeder auswendig — hat es Europa auf vielen Gebieten gegeben: auf dem der Künste, des Glaubens, der Forschung und der Vernunft. Reformationen und Gegenreformationen wurden von unseren Völkern gemeinsam erlebt. Die großen liberalen Bewegungen und die gegenrevolutionären Bewegungen entstanden in den gleichen Augenblicken der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in den meisten unserer Länder. Es ist die gleiche Erde, in der wir wurzeln.

Die Gründung des Europarates nach den Katastrophen der beiden Weltkriege zeugt von dieser Lebenskraft. Ich glaube, Sie empfinden wie ich die Sehnsucht, an diesem bevorzugten Ort die europäische Gastfreundschaft am gleichen Tisch der Geschichte und der Kultur wiederzufinden und gleichzeitig die politische Inspiration, um untergeordnete Hindernisse hinwegzufegen, damit die Zeitgeschichte und die Zukunft gestaltet werden kann.

Die Öffnung zu anderen Kulturen ist für unsere Völker etwas ganz Natürliches. Ich würde mich aber vor jeder Art einer diffusen Weltoffenheit hüten: Sie wirkt manchmal abstumpfend. Ich habe nichts gegen eine solche Sicht der Dinge, die früher oder später angebracht sein kann, aber ich glaube, zutiefst, daß man die Charakteristika der Kulturen bewahren muß, besonders die der Minderheiten in allen unseren Ländern, soweit sie nicht den Kern der nationalen Gemeinschaft angreifen.

Da wir davon ausgehen, daß hier eine gleichgesinnte Familie beisammen ist, sollte man auch von den Abwesenden sprechen. Sie sind, alles in allem auch ein Teil Europas. Wir können unseren Kontinent nicht auf die Unterzeichner der Verträge und Konventionen, für deren ordnungsgemäße Anwendung Sie sorgen, beschränken. Die Geschichte legt uns eine andere, vielgestaltigere Definition nahe, die sich besser in das europäische Mosaik einpaßt. Wie könnte man zwei Jahrtausende Kultur auslöschen? Wie könnte man vergessen, daß unser Land mit dem, was man „Zentraleuropa“ nannte, so konkrete Kulturepochen geteilt hat wie die Gotik, die Renaissance, die Reformation, die Romantik und schließlich die Explosion der Moderne? Wie kann man hier in Straßburg von zeitgenössischer europäischer Literatur sprechen, ohne Kafka zu erwähnen, von Musik, wenn man

Bartók übergeht, von der Ästhetik und Lukács vergißt, vom Theater ohne Jonesco zu nennen! Und gibt es ein besseres Beispiel als Marie Curie, Polin und Französin zugleich?

Um sich selbst treu zu bleiben, darf die europäische Kultur keinen Aspekt ihres Erbes und ihrer Ausstrahlung vergessen. Und auf welchem Wege können wir diese großen Hoffnungen erfüllen? Auf allen Wegen, die wir seit mehr als einem Jahrtausend unermüdlich durchschritten haben. Unsere Studenten, unsere Forscher, unsere Erfinder sollten sich bewußt sein, daß ihnen ihre Universitäten, ihre Laboratorien, ihre Bibliotheken, ihre Konzertsäle und Museen gemeinsam gehören, und sie sollten wissen, daß alles, was ihnen angeboten wird, erhalten und belebt werden muß oder untergeht.

Unsere Kultur dürfte keine Grenzen kennen, und dennoch, können wir sicher sein, daß wir diese Grundregel ohne Einschränkungen anwenden? Denken wir an das Jahr 1500, als etwa sechzig Universitäten unseren Kontinent zierten. Einige von ihnen bestanden zu dieser Zeit bereits mehrere hundert Jahre: Paris, Montpellier, Bologna, Padua, Oxford, Cambridge, Salamanca, Valladolid. Dazu muß man etwa fünfzehn andere nennen, die in Deutschland und Italien in voller Entwicklung waren und in vier Ecken Europas: Aberdeen, Budapest, Krakau und Upsala. Alle diese Forschungszentren lebten und entwickelten sich zu jener Zeit nur durch die Intensität ihres Austausches; jede der großen Universitäten hatte, je nach der Herkunft ihrer Studenten, Kollegs der Nationen, wo sich die jungen Menschen aus ihren Ländern zusammenfanden. Ihr Studienweg bestand oft aus einer langen Reise auf unserem Kontinent. Wie sollte man hier nicht Erasmus von Rotterdam erwähnen, dessen Lebensweg das damalige Europa umfaßt: Paris und England, Bologna, Venedig, Padua, wieder England und Basel?

Bei wievielen anderen Beispielen würden wir genau denselben geographischen und kulturellen Stätten begegnen, die hier durch jeden von Ihnen vertreten sind! Gewiß ist die Verteilung des Wissens heute nicht mehr die gleiche wie damals; andere Routen wären notwendig. Aber ist es immer wünschenswert, daß unsere Forscher den Atlantik überqueren? Natürlich kann es ausgezeichnet sein, wenn sie das tun. Es geht auch nicht darum, diesen Weg zu versperren, aber muß man immer den Atlantik überqueren, wenn man in Europa die Möglichkeiten zur fruchtbaren Forschung finden kann? Die Frage muß ohne Vorurteil gestellt werden. Alle diese Patente und Lizenzen sind in der Ferne erforscht, während der wahre Reichtum weder aus Lizenzen noch Patenten besteht, sondern in den Gehirnen liegt. Es wäre vielleicht klug, darauf zu achten, daß die europäischen Gehirne in Europa bleiben und daß ihnen für ihr Können ein ausreichendes Tätigkeitsfeld in Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt wird. Ich möchte Ihnen fast vorschlagen, Europa mit einem Netz von Forschungszentren zu überziehen und von diesen bedeutenden Drehscheiben aus den Austausch zwischen Universitäten, Laboratorien, Hochschulen und Instituten zu intensivieren.

Aber unsere Unterrichtsstätten verlieren Bedeutung und Daseinsberechtigung, wenn Europa mit seiner Kultur keinen Widerstand gegen alle die kommerziellen Alibis der Kultur, wie etwa den audio-visuellen Bereich leistet. Gewiß, die Kommerzialisierung ist oft notwendig, aber nur unter der Bedingung, daß sie nicht überhand nimmt; denn die Erfindungen des Geistes können, wenn wirtschaftliche Interessen sich ihrer bemächtigen, aufs schlimmste vereinfacht werden. Unsere Unterrichtsstätten verlieren ihre Bedeutung, ihre Daseinsberechtigung, wenn wir nicht in der Lage wären, dem audio-visuellen Bereich seinen Platz zuzuweisen, um den Ausdruck des Herrn Präsidenten aufzunehmen. Die immer zahlreicher werdenden Stunden, in denen wir diese Instrumente benutzen, könnten zur toten, ja mörderischen Zeit werden. Wir müssen unsere Initiative, unsere Identität einsetzen, das heißt, unser eigenes Programm, so wie wir unsere Bücher drucken, sonst kann es passieren, daß Europa durch akustische und visuelle Verschmutzung zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt.

Und ich sage, die Sache drängt; denn die Maschinen und diejenigen, die sie verkaufen, haben es eilig, uns zu verführen. Haben wir es ebenso eilig, uns so billig verkaufen zu lassen? Das ist die ganze Frage.

Verstehen Sie mich recht: Was ich sage, ist ein Appell an die Fantasie und nicht an die Beschränkung. Denken wir daran, was der Buchdruck für die Renaissance bedeutete, und vergessen wir nicht, daß ein Miteinander zwischen den alten und den neuen Kommunikationsmitteln gefunden werden muß und daß Europa dabei eine besondere Verantwortung trägt. Die Antwort ist in uns; machen wir uns zuversichtlich auf die Suche.

Ich habe hier ein paar Zeilen eines großen Dichters vor mir, dessen Freund ich bis zu seinem letzten Tag war. Ich denke an Saint-John Perse; er schrieb: „Als die Gewalt das Bett des Menschen auf Erden verwandelt hatte, nahm ein sehr alter Baum mit dürem Geäst die Maxime seines Denkens auf, und aus starken unterirdischen Adern erhob sich schon ein anderer edler Baum mit leuchtendem Blattwerk und einer Fülle neuer Früchte.“

So ist es! Die europäische Kultur bildet ein Ganzes. Es ist bezeichnend, daß ein großer Dichter uns diese Botschaft überliefert, der fern von hier, auf amerikanischem Boden geboren wurde und der erfahren hat, wie wertvoll es ist, gleichzeitig Abstand und Gefühlskraft zu haben, wenn man dem Menschen etwas sagen will.

Und schließlich gibt es weder ein Europa der Zehn noch eines der Eindundzwanzig, auch wenn jedes von ihnen eine eigene Versammlung hat. Man sollte sie nicht für Rivalen halten; die eine wie die andere ist europäisch. Sie haben jede eine andere Berufung, eine andere Zusammensetzung und andere Mechanismen; jede hat eine eigene Funktion, und sie sollen sich gegenseitig in ihrer Arbeit fördern.

Ich kenne die auf diesem Gebiet bestehenden Sorgen Ihres Generalsekretärs Karasek, dem ich meine besondere Hochachtung zolle und ihn daran erinne-

re, mit welcher Freude ich ihn vor gar nicht langer Zeit im Elysée-Palast empfang.

Gestatten Sie mir auch, bei dieser Gelegenheit einen Mann zu grüßen, den ich sehr schätze: Ich denke an Georges Spénale, der Präsident der Versammlung der Europäischen Gemeinschaften war und auch der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Anregungen gab. Ich grüße ihn freundschaftlich aus der Ferne.

Aber kommen wir auf Sie und Ihre Aufgaben im weitesten Sinne zurück. Sie müssen Ihre Stimme in der Welt zu Gehör bringen. Unter der Last seiner Geschichte muß der europäische Mensch immer wieder seine Identität suchen. Er hat einen langen Weg hinter sich und eine ebenso lange Strecke vor sich! Er lebt noch an manchen Ecken und in verschiedenen Ländern mit dem Zwang, er leidet noch unter Trennung, Entzweiung, Ungerechtigkeit und allerorten unter den Auswirkungen der Krise.

Suchen wir das Beste in uns und fassen wir die Prüfungen ins Auge; denn unser Reichtum ist in uns selbst, in unserem Boden und noch mehr in unserem Geist. Auf ihn kommt es an, von ihm sprechen wir von Anfang an, er ist Sinn und Zweck meines Besuches, ganz unabhängig davon, daß ich Sie beschwöre, stets nach ihrem eigenen Gewissen zu handeln.

Das, Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, lag mir am Herzen, Ihnen hier in Straßburg zu sagen. Ich möchte noch einmal meiner Freude über Ihre Anwesenheit in meinem Lande Ausdruck geben und Ihnen sagen, wie sehr ich es zu schätzen weiß, daß Sie mich empfangen und wir auch Sie empfangen dürfen, und das seit über dreißig Jahren. Ich genieße heute Ihre Gastfreundschaft; sie bot mir eine wichtige Möglichkeit bei der Wahrnehmung meiner politischen Verantwortung. Aber es lag mir nicht so sehr daran — auch wenn ich es getan habe —, nur Ihrer Arbeit meine Anerkennung zukommen zu lassen, vielmehr ist es mein Wunsch, die Größe Europas zu rühmen, indem ich das Edelste preise, was es besitzt.

Tagesordnungspunkt:

Das Handwerk

(Drucksache 4938)

Berichterstatter: Abg. Delehedde

Tagesordnungspunkt:

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

(Drucksache 4953 und 4946)

Berichterstatter: Abg. Büchner

Büchner (Speyer) (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ausschußvorsitzender, Lord Hughes, hat es eben gesagt: Die **Arbeitslo-**

sigkeit ist eine Seuche, die eine Bedrohung der Demokratie darstellt. Dies war einer der Kernsätze der großen Rede, die Herr Präsident Mitterrand heute morgen bei uns gehalten hat.

Diese Seuche, Kolleginnen und Kollegen, breitet sich aus; die Bedrohung wächst. Es ist in hohem Maße unangemessen, wenn wir uns hier über die Zuständigkeit und die Mitwirkung irgendwelcher Ausschüsse formal streiten. Dies wäre eine Blamage für dieses Parlament. Es wäre unerträglich, wenn wir über Auseinandersetzungen in Formalien nicht zu unserer Verantwortung in der Sache kämen.

Ich sage: Es ist angesichts der Tatsachen, die wir kennen, notwendig zu handeln, und zwar schnell und wirksam. Wir im Europarat, Herr Präsident, haben diesbezüglich eine große Verantwortung. Mehr als zwölf Mio. Menschen in den Mitgliedsländern unserer Organisation sind arbeitslos. Wenn nichts geschieht, werden es Mitte des Jahrzehnts mehr als 18 Mio. sein.

Sicher mögen diese Zahlen eine Schockwirkung haben. Aber solche Zahlen bergen auch eine große Gefahr in sich, nämlich die Gefahr, das Einzelschicksal hinter dem Millionenproblem zu verstecken. Ich meine, dies darf nicht geschehen.

Wir sind uns alle einig: Hier geht es nicht nur um Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, sondern es muß um die einzelnen Betroffenen gehen. Jeder Arbeitslose in Europa ist ein Arbeitsloser zuviel, und jeder Arbeitsplatz, der fehlt, ist ein Arbeitsplatz zu wenig.

Bei der Analyse dieses Problems dürfen wir qualitative Merkmale neben den zahlenmäßigen Größenordnungen nicht mißachten. Es gibt Gruppen in unseren Gesellschaften, die von diesem Problem ganz besonders betroffen sind. So ist es wohl eine der dramatischsten Erfahrungen, die ein junger Mensch machen kann, wenn er den Start ins Berufsleben mit Arbeitslosigkeit beginnt — sicher ein Stempel, der ihm aufgedrückt wird und der ihn ein ganzes Leben lang prägt.

So ist es wahr, daß Frauen von diesem Problem besonders betroffen sind, und zwar nicht, wie viele jetzt oberflächlich sagen, weil es für Frauen eine emanzipatorische Angelegenheit ist, arbeiten zu wollen — dies mag auch wahr sein —, aber für Millionen von Frauen in Europa ist es eine wirtschaftliche Angelegenheit: Um einigermaßen den Lebensstandard ihrer Familie zu erhalten, sind sie gezwungen zu arbeiten. Dies ist die Wahrheit auch bei der größeren Frauenarbeitslosigkeit.

Herr Präsident, es sind besonders Behinderte betroffen, die ohnehin in der Gesellschaft benachteiligt sind. Sie müssen jetzt noch eine zusätzliche Belastung durch eine überproportionale Arbeitslosigkeit erfahren.

Es sind besonders ältere Menschen betroffen, die schon mit 45 oder 50 Jahren, wenn sie ihren Arbeitsplatz verloren haben, die Erfahrung machen müssen, daß sie bereits zum alten Eisen gehören und heute offensichtlich Jugend und Dynamik über die Lebenserfahrung von älteren Menschen dominiert.

Natürlich sind — dies trifft uns in Europa besonders — Ausländer von diesem Problem überdimensional betroffen.

Herr Präsident, ich glaube, neben diesen Bemerkungen über die qualitativen analytischen Darstellungen hinaus sollten wir uns vor allen Dingen vor Augen halten, welcher volkswirtschaftliche Schaden dadurch entsteht, daß wir in unseren Staaten viel stärker die Arbeitslosigkeit finanzieren, als die Hilfen des Staates dafür einzusetzen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Wenn diese Situation andauert — ich habe am Anfang darauf hingewiesen — werden wir nicht nur soziale und politische Konsequenzen feststellen, sondern wir werden zunehmend eine große **Gefahr für die demokratischen Institutionen** feststellen. Die Lösungsmöglichkeiten — vielleicht sollte ich besser sagen: die Möglichkeiten, dieses Problem zu verringern — sind in den Mittelpunkt unserer Überlegungen zu stellen. Dabei müssen wir Fehler vermeiden. Sicher ist es so, daß der technologische Wandel und die verschärfte Rückkehr zum internationalen Wettbewerb, verbunden mit der Gefahr des Protektionismus, die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Europa verschärfen.

Ich meine: Die Staaten haben Verantwortung in diesem Bereich. Viele haben bisher wohl über alle Ideologien hinweg die sogenannten selbstregulierenden Kräfte des freien Markts überschätzt. Ich möchte nicht, daß hier ideologische Diskussionen ausbrechen, aber eines ist doch gemeinsam festzustellen: Jedenfalls haben diese Selbstheilungskräfte des Markts — dies ist die Tatsache, vor der wir stehen — die Arbeitslosigkeit nicht vermeiden können und vor ihrem Anwachsen nicht schützen können.

Deswegen glaube ich, daß die herkömmlichen Lösungsmöglichkeiten, die am Wachstum orientiert sind und ausschließlich auf überlieferten Methoden der Konjunkturbelebung basieren, versagt haben. Das **Recht auf Arbeit**, Herr Präsident, ist weit entfernt davon, überall in unseren Ländern in der Verfassung verankert zu sein, und es ist noch weiter davon entfernt, in der Verwirklichung durchgesetzt zu sein.

Wir müssen — dies gibt uns die Sozialcharta auf, die Herr Präsident Mitterrand in ihrer Bedeutung neben die Menschenrechtskonvention gestellt hat — die Bedingungen schaffen, um die tatsächliche Ausübung des Rechts auf Arbeit zu ermöglichen.

Ich habe die Verantwortung der Regierungen und Parlamente hervorgehoben. Aber sie dürfen nicht alleingelassen werden. Die Sozialpartner müssen eine große Verantwortung und deswegen die Pflicht, aber auch das Recht zur Mitwirkung haben.

Herr Präsident, lassen Sie mich in aller Kürze auf einige Teilaspekte des Berichtes verweisen, den wir Ihnen hier vorlegen. Wir glauben, es ist notwendig, eine Dezentralisation der Arbeitsmöglichkeiten anzustreben. Die Arbeit muß zu den Menschen kommen. Es muß der Entwicklung entgegengewirkt werden, daß sich die Arbeitsmöglichkeiten in den großen industriellen Zentren konzentrieren, während

die Flächengebiete immer mehr ausgedörrt werden. Das schafft nicht nur ungeheure Verkehrsprobleme, sondern es zieht die Menschen auch immer mehr vom Lande weg, weil dort ihre Versorgung immer mehr gefährdet ist. Ich glaube, hier muß ein Umdenken einsetzen. Wir müssen die Möglichkeiten, die wir von seiten der Parlamente und der Regierungen haben, nutzen, um zu einer Dezentralisierung zu kommen.

Es gibt überhaupt keinen Streit, daß Bildung und Ausbildung mit Arbeit oder Arbeitslosigkeit eng verbunden sind. Eine gute Ausbildung ist immer noch der beste Schutz gegen die Bedrohung durch Arbeitslosigkeit. Dies bleibt auch dann wahr, wenn hochausgebildete Leute — etwa Akademiker — von der Arbeitslosigkeit auch nicht frei sind. Weniger Ausgebildete sind aber von der Arbeitslosigkeit prozentual in viel höherem Maße betroffen. Deswegen müssen wir unser Bildungssystem so ausgestalten, daß möglichst vielen Menschen eine breitere Grundausbildung offengehalten oder zugänglich gemacht wird.

Um der Diskussion nicht vorzugreifen, möchte ich jetzt einige Faktoren nur in Stichworten anführen. Ich möchte einige Dinge nennen, gegen die wir angehen müssen, um negative Aspekte nicht weiter zu unterstützen. Ich nenne einmal solche Bedingungen: wachsende Schwarzarbeit in den Ländern des Europarates, wachsende Überstundenzahlen und oft unzureichende Vorschriften für die Zeitarbeit.

Das letzte Stichwort bringt mich zu einem nächsten wichtigen Punkt. Sicher ist die Gestaltung der Arbeitszeit nicht das einzige Mittel, um mit dem Problem der wachsenden Arbeitslosigkeit fertig zu werden. Aber ohne daß wir uns Gedanken machen, wie wir alle Möglichkeiten einer flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit in unsere Überlegungen einbeziehen können, und ohne daß wir sie in der Praxis auch ausprobieren, werden wir dieses Problem sicher nicht lösen können. Ein wesentlicher Faktor, der hier gestellten Forderung nachzukommen, ist es, vorhandene und neu zu schaffende Arbeitsplätze auf mehr Schultern als bisher zu verteilen.

Um noch genügend Zeit für die Diskussion zu lassen, die ja aufgrund der vielen Wortmeldungen lebhaft zu werden verspricht, möchte ich mit einigen wenigen Bemerkungen schließen. Der Entschließungsentwurf, den ich Ihnen hier im Namen des Ausschusses vorlege, ist ein Ausfluß der intensiven Debatte, die wir im Ausschuß gehabt haben. Es ist ein Entwurf, in den viele Gedanken im Kompromißwege aufgenommen worden sind. Ich bitte, dies bei der Diskussion zu berücksichtigen.

Mein besonderer Dank gilt den Kollegen, die im Sozialausschuß — aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Wirtschaftsausschuß — wichtige wirtschaftspolitische Aspekte dieses Problems in die Debatte eingebracht haben. Wir haben dies mit Dank vermerkt und die Gedanken verarbeitet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns auch unter dem Eindruck der Rede von François Mitterrand, die er vor einigen Stunden hier gehalten hat, unsere

Verantwortung für dieses schwierige, aber wichtige Problem der Arbeitslosigkeit erkennen. Wir werden keine kurzfristigen Erfolge erzielen können. Aber wenn wir nicht handeln, wird die Gefahr der Ausweitung der Arbeitslosigkeit weiterhin wachsen. Die Betroffenen werden uns dafür mit Recht mitverantwortlich machen. Wir werden dann der Aufgabe, die uns über alle Grenzen der Parteien und über alle Meinungsunterschiede hinweg einigt — nämlich gemeinsam für die Verwirklichung und Durchsetzung der Demokratie zu arbeiten —, nicht gerecht. Wir haben eine hohe Verantwortung.

Dr. Vohrer (FDP): Der Bericht, den Herr Kollege Büchner vorgelegt hat und den ich sehr begrüße, zeigt schon im Titel, daß es nicht um ein trockenes Thema geht. Wenn hier von „**Kampf gegen die Arbeitslosigkeit**“ gesprochen wird, dann zeigt das, mit welchen Emotionen und mit welcher Priorität wir dieses Thema hier zu behandeln haben. Ich kann im Namen der liberalen Gruppe ganz klar sagen, daß für uns unter den anstehenden politischen Problemen, die wir in der nächsten Zeit zu lösen haben, die Bekämpfung und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit an der ersten Stelle stehen.

Es handelt sich nicht um ein nur soziales oder nur ökonomisches Problem. Gerade wir Deutschen wissen aus unseren Erfahrungen der 30er Jahre, welche Implikationen von der Arbeitslosigkeit mit Wirkung auf ein demokratisches Staatswesen ausgehen können.

Zur Lösung dieser Frage gibt es **keine Patentrezepte**. Ich finde es sehr gut und sinnvoll, daß in diesem Forum 21 Länder debattieren, deren Arbeitslosenraten zwischen 2,5 und 25% liegen. 17 Mio. Europäer sind arbeitslos. Es geht jetzt darum, unter den Parlamentariern die Diskussion über die Maßnahmen zu fördern, die in den einzelnen Ländern ergriffen wurden und erfolgreich oder weniger erfolgreich sind, um Erfahrungen mit dem Ziel auszutauschen, sie in unseren nationalen Parlamenten in praktische Handlungen umzusetzen.

Für wichtig halte ich es auch, daß wir die Theorien ausleuchten. Als Wirtschaftswissenschaftler haben wir eine Menge Theorien auf dem Tisch. Ich denke nur an all die Überlegungen von Keynes mit der sehr starken Nachfrageorientierung. Wir haben diese Theorien in den 60er und 70er Jahren praktiziert. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß eine rein staatlich betriebene Nachfragepolitik nicht zu den Ergebnissen führt, die wir erreichen wollten.

Aber wir haben bei der Anwendung der Keynes'schen Gedanken sicher auch Fehler gemacht. Wir haben eine Nachfragepolitik betrieben, die zu sehr hohen Folgekosten der staatlichen Investitionen geführt hat. Wir sollten daraus lernen. Wir sollten also nicht zu dem Schluß kommen: Nachfrageorientierte Politik ist falsch. Vielmehr sollten wir überlegen: Was war falsch?

In dem Bericht sind auch einige Vorschläge gemacht worden, die sicherlich in dem Sinne von Keynes wirken sollen, die ich aber als falsch bezeichnen würde. Mehr Beamte oder mehr staatliche Angestellte im

Sozialbereich einzustellen ist sicherlich eine Maßnahme, die kurzfristig Beschäftigung schafft. Diese Maßnahme verursacht aber genauso Kosten in den Jahren, wo es nicht mehr vorrangig ein Beschäftigungsproblem gibt; denn die Leute bleiben in diesen staatlichen Positionen gebunden.

Dann gibt es — damit mache ich einen großen Schwenk — die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik. Ich schaue da nach Amerika und sehe mir die Reagan'sche Politik an. Dort gibt es Steuererleichterungen bzw. „incentives“ für private Investitionen. Auch hier werden wir feststellen können, daß eine einseitig in dieser Richtung orientierte Politik falsch ist. Kein Unternehmer wird investieren, wenn nicht gleichzeitig die Nachfrage stimmt. Insofern werden wir uns darum bemühen müssen, zu einer „mixed policy“, einer gemischten Politik, zu finden, in die die Elemente, die vernünftig wirken, eingebaut werden.

Wir müssen uns darum bemühen, daß wir Nachfragesteigerungen bekommen, die in der Lohnpolitik flankiert werden, ohne daß sich dadurch zu große Stückkostensteigerungen ergeben; denn sonst geht der Export zurück. Wir müssen uns darum bemühen, daß Nachfragesteigerungen eintreten, ohne daß wir die Staatsverschuldung noch mehr ankurbeln. Die Rolle der Staatsbanken muß von uns sehr stark in den Vordergrund gerückt werden. Bei all diesen Ankurbelungspolitiken müssen wir auch die verteilungspolitischen Probleme sehen.

Hier ist mit Recht die Frage gestellt worden, ob denn die Arbeitszeit ein Tabu ist. Dazu ist zu sagen: Wir können von der Arbeitszeitverkürzung nicht alles erwarten; das ist in dem Bericht sehr vernünftig dargestellt worden. Wir sollten auch darauf hinweisen, daß langfristig ein Gleichgewicht zwischen dem, was wir in einem Land an Bruttosozialprodukt erzeugen, und der Arbeit, die dazu notwendig ist, vorhanden sein muß.

Wenn bei der Nachfrage nach Arbeit 10% arbeitslos bleiben, dann ist die Frage gerechtfertigt, wie die Arbeit zwischen den 90% gerechter aufgeteilt wird, damit am Ende nicht immer eine Restgröße von 10 bis 25% herauskommt, wodurch alle Haushalte mit erheblichen Defiziten belastet werden.

Herr Präsident, ich will noch ganz kurz folgenden Gedanken anschneiden. Ich finde es sehr schade, daß eine solche Debatte über den Kernpunkt unserer Politik so geführt wird, daß man das Thema in fünf Minuten abhandeln soll.

In dem Bericht wird unter anderem der Vorschlag gemacht, daß man sich intensiver darum bemühen muß, Überstunden abzubauen. Daran ist sicher etwas, aber die Realität draußen ist doch die, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam darum kämpfen, niemanden neu einzustellen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil in dem Moment, da die Aufträge zurückgehen, die Arbeitslosigkeit, die eintritt, alle trifft.

Deshalb müssen wir wieder mehr Flexibilität im ganzen Bereich der Arbeit herbeiführen. Wir sehen in vielen Bereichen, daß mehr soziale Sicherheit —

hier: Kündigungsschutz — auf der einen Seite sinnvoll ist, auf der anderen Seite aber verhindert, daß neue Leute eingestellt werden. Diese Widersprüchlichkeiten und Erfahrungen, die wir national gemacht haben, müssen wir diskutieren.

Frau Präsidentin, ich möchte nicht noch einmal hier die Diskussion anfangen, was eigentlich mit den Rules und Procedures passieren soll, wenn jemand im Namen einer Gruppe spricht. Wir hatten vereinbart, daß die Sprecher einer Gruppe die doppelte Zeit haben. Ich bin in einer halben Minute fertig.

Ich finde, diese Diskussion sollte hier geführt werden. Viele Beiträge, die schon geleistet wurden, sind geeignet, die Diskussion weiter voranzutreiben. Ich werde vielleicht einen Aufsatz, den ich sehr hilfreich in der Theoriediskussion finde, zu Protokoll geben.

Ich würde sehr darum bitten, daß zukünftig solche Debatten nicht mit zu restriktiven Zeitlimits geführt werden. — Herzlichen Dank.

Schlußwort des Berichterstatters:

Büchner (SPD): Frau Präsidentin!

Ich danke allen Rednern, die zu diesem Bericht Stellung genommen haben. Es war in der Tat eine große Anzahl von Rednern.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe auch akzeptiert, daß neben vielen Unterstützungen einige Kritik an der Ausgewogenheit dieses Berichts angebracht wurde. Ich glaube, das ist geschehen, ohne daß gewisse Abschnitte überhaupt zur Kenntnis genommen worden sind. Es wäre gut, den gesamten Text des Berichts zu lesen, besonders wenn man darüber redet, daß ausschließlich staatliche Maßnahmen zu fordern seien, und von privaten Hilfen nicht gesprochen wird. Das gilt auch bezüglich des Hinweises, daß über die Finanzierung kein Wort gesagt werde, sowie bezüglich solcher Bemerkungen, die sich durch den Text nicht halten lassen.

Ich würde es sehr bedauern, Frau Präsidentin, wenn diese formelle Auseinandersetzung über die Zuständigkeit jetzt dazu führen würde, daß man sich in der Abstimmung anders verhält, als man sich aufgrund des Textes verhalten könnte. Wir haben uns als Sozialausschuß in der Tat bemüht, den Sachverstand, der uns zur Verfügung gestanden hat, in möglichst großer Breite zu Rate zu ziehen und unseren Bericht in mehreren Sitzungen ausführlich zu beraten. An diesen Sitzungen haben auch Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuß teilgenommen, die ebenfalls Mitglieder des Sozialausschusses sind. Wie auch der Vorsitzende erwähnt hat, haben wir mehrmals versucht, in Kontakten zum Wirtschaftsausschuß Stellungen zu bekommen.

Was wir jetzt sagen, werden nicht die letzten Bemerkungen sein, die wir zur Arbeitslosigkeit in Europa machen, — leider nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben hier in der nächsten Woche über die Tätigkeit der OECD zu diskutieren. Warum nehmen wir denn diese Gelegenheit nicht zum Anlaß, Bemerkungen,

die hier gemacht worden sind, dort in die Papiere noch mit hineinzubringen? Auf diese Weise könnten wir über diesen Bericht hinaus dem Problem auf einer umfassenderen Grundlage zu Leibe rücken.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um eines: daß wir untereinander zumindest so ehrlich sind, es auszusprechen, wenn man in der Sache liegende Begründungen dafür hat, diesen Bericht abzulehnen. Wir sollten nicht formelle Debatten führen und mit Geschäftsordnungstricks arbeiten und damit die Sachdebatte überspielen.

Ich gebe Herrn Kollegen Grant bezüglich seiner Bemerkung recht, daß ich über die Empfehlung des Ministerkomitees vom Juni 1982 in dem Bericht nichts gesagt habe. Ich bedaure dies. Diese Empfehlung ist erst am 10. September, also vor wenigen Tagen, hier ausgedruckt worden. Erst zu dem Zeitpunkt haben wir sie zur Kenntnis genommen. Das war eigentlich zu spät. Ich möchte jetzt mündlich nachtragen, daß wir auf diese Empfehlung sehr gern Rücksicht nehmen. Wir wollen Ihrem Anliegen Rechnung tragen, indem wir in einer Fußnote die Verbindung dieses Berichts mit der Empfehlung des Ministerkomitees herstellen.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren, ich wäre dankbar, wenn hier jetzt nicht Kontroversen um formale Dinge dazu führen, daß wir heute über das zentrale Problem der Arbeitslosigkeit nichts sagen. Ich glaube, dann hätte sich diese Versammlung vor aller Öffentlichkeit eine große Blamage zugezogen und in ihrem Grundauftrag zu einem ganz, ganz wesentlichen Teil versagt. Dies darf nicht geschehen; dazu ist das Problem zu ernst, und dazu haben wir uns zu lange und zu intensiv damit beschäftigt.

Empfehlung 948

betr. die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Die Versammlung

1. stellt fest, daß in den Mitgliedstaaten des Europarates derzeit etwa 17 Mio. Menschen von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, und daß die Zahl der Arbeitslosen angesichts der derzeitigen Wirtschaftsperspektiven zumindest im Laufe des nächsten Jahres noch weiter ansteigen dürfte;
2. stellt ferner fest, daß, ganz abgesehen von der Anzahl der Betroffenen, bestimmte qualitative Merkmale heute schwerwiegender sind als je zuvor seit dem Krieg; wie z. B. Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit, die Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit, die zunehmende Verbreitung der Schwarzarbeit, regionale Unausgewogenheit und die sich verschlimmernde Lage der Wanderarbeitnehmer, die sich zum Teil einer Welle der Ausländerfeindlichkeit gegenübersehen;
3. ist der Auffassung, daß diese Situation, falls sie andauert, äußerst schwerwiegende soziale und

- politische Konsequenzen haben und eine Gefahr für die demokratischen Institutionen darstellen könnte;
4. stellt fest, daß einige Ursachen der Verschlechterung der Beschäftigungslage struktureller Art sind, wie z. B. Bevölkerungstendenzen, technologischer Wandel und verschärfter internationaler Wettbewerb, der die Gefahr einer Rückkehr zum Protektionismus birgt;
 5. unterstreicht jedoch, daß es sich gezeigt hat, daß Politiken, die die Verantwortung des Staates im Hinblick auf die Verwirklichung und Erhaltung der Vollbeschäftigung unterschätzen und sich ausschließlich auf die selbstregulierenden Kräfte des freien Marktes verlassen, immer weniger in der Lage sind, die Situation unter Kontrolle zu bringen;
 6. ist der Auffassung, daß es nicht mehr realistisch ist, rein wachstumsorientierte und ausschließlich auf herkömmliche Methoden der Konjunkturbelebung basierende Strategien als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Auswirkungen zu betrachten, sondern daß man im Rahmen einer aktiven konzentrierten Sozialpolitik der Mitgliedstaaten vorgehen muß;
 7. bedauert, daß das Recht auf Arbeit noch immer weit davon entfernt ist, in den Verfassungen aller Mitgliedstaaten verankert zu sein, obwohl es weithin als grundlegendes soziales Recht anerkannt wird und nichts anderes als eine Garantie dafür ist, daß jedem einzelnen die Möglichkeit gegeben wird, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen;
 8. erinnert nichtsdestoweniger an die grundlegenden Prinzipien, die in Artikel 1 der Europäischen Sozialcharta dargelegt sind, der die Verpflichtung beinhaltet, Bedingungen zur tatsächlichen Ausübung des Rechts auf Arbeit zu schaffen, insbesondere dadurch, daß ein hohes und stabiles Beschäftigungsniveau erreicht und aufrechterhalten wird;
 9. ist überzeugt, daß der Erfolg von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weitgehend von dem Zustandekommen eines sozialen Konsens abhängen wird, der von allen Beschäftigten wahre Solidarität erfordert, insbesondere im Rahmen der Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die in einem Geist gemeinsamer Verantwortung gegenüber ihrem „Dritten Partner“, den Arbeitslosen, geführt werden sollten;
 10. weist darauf hin, daß etwa 15 Mio. Ausländer — Wanderarbeitnehmer und ihre Familien — in Mitgliedstaaten des Europarates leben und daß ihre Zahl jedes Jahr infolge von Familienzusammenführung und Geburten zunimmt;
 11. vertritt die Ansicht, daß die Wanderarbeitnehmer in den letzten zwanzig Jahren erheblich zur wirtschaftlichen Expansion in den Aufnahmeländern beigetragen haben und daß die Wirtschaft vieler europäischer Länder auch in Zukunft ihre Hilfe benötigen wird;
 12. erkennt an, daß die Maßnahmen, die die Regierung in ihrer Verantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergreift, durch Aktionen auf der Ebene der regionalen und kommunalen Behörden in nützlicher Weise ergänzt werden können;
 13. ist der Auffassung, daß man statt einen hohen Preis für die Folgen der Arbeitslosigkeit zu zahlen, folgendes unternehmen sollte:
 - a) Schaffung neuer Arbeitsplätze durch staatliche und staatlich geförderte Investitionen, wobei diese Investitionen wirtschaftlich angemessen sein sollten;
 - b) Anreize für private Investitionen mit öffentlicher Hilfe, wobei die Schaffung neuer Arbeitsplätze obligatorisch wäre;
 - c) Finanzierung dieser öffentlichen Hilfe durch Steuern und Abgaben, die über einen begrenzten Zeitraum erhoben würden, wobei der Grundsatz der Solidarität verlangt, daß diejenigen, die über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, zur Überwindung der Arbeitslosigkeit anderer beitragen sollten; dabei sollten die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit beachtet werden;
 14. erkennt an, daß eine Reorganisation der Arbeitszeit wesentlich zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beitragen könnte;
 15. ist überzeugt, daß unter den verschiedenen möglichen Strategien — sei es, daß sie darauf abzielen, das Arbeitsvolumen zu vergrößern oder es neu zu verteilen — denjenigen Priorität eingeräumt werden muß, die ohne lange Verzögerungen durchgeführt werden können;
 16. empfiehlt dem Ministerkomitee des Europarates, die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern:
 - i. bei ihrer Subventionspolitik Maßnahmen zu unterstützen, die zur Erhaltung bestehender oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen könnten;
 - ii. den Arbeitsmarktpolitiken, Steueranreizen und anderen selektiven Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um die Investitionstätigkeit und Beschäftigungslage sowohl auf dem öffentlichen als auch auf dem privaten Sektor erheblich zu verbessern;
 - iii. eine Dezentralisierung der Arbeitsmöglichkeiten und größere Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern, indem sie in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden ein Programm für Umzugshilfe einrichten, möglicherweise mit Beteiligung an Umzugs- und Einrichtungskosten;
 - iv. Berufsbildungs- und Weiterbildungsprogramme als wesentliche Bestandteile des Berufslebens zu entwickeln, u. a. durch:

- Einführung einer obligatorischen einjährigen beruflichen Grundausbildung nach Beendigung der Schulzeit, die insbesondere den Erfordernissen der neuen Technologien entsprechen und zum Ziel haben soll, die Zahl der jungen Menschen ohne berufliche Qualifikationen zu vermindern;
 - Entwicklung von Möglichkeiten, um den Übergang vom theoretischen Unterricht zum Berufsleben zu erleichtern, wie z. B. durch Wechsel von Unterricht und Berufspraxis, was sowohl für junge Leute als auch für ältere Arbeitnehmer mit Anpassungsschwierigkeiten erforderlich ist;
 - Anstöße für die Unternehmen entweder ihre Berufsbildungsmaßnahmen auszuweiten oder sich an der Berufsbildungsfinanzierung durch Steuern, die nach der Beschäftigtenzahl und dem Umsatz des Unternehmens festgelegt werden, zu beteiligen;
- v. energische Maßnahmen zur Beseitigung der Schwarzarbeit zu ergreifen, Überstunden streng zu begrenzen und Vorschriften für Zeitarbeit einzuführen — die besorgniserregende Ausmaße angenommen hat —, um die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Arbeitnehmer voll zu gewährleisten;
- vi. die Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit verstärkt zu kontrollieren;
- vii. die folgenden Maßnahmen bei der Reorganisation der Arbeitszeit zu berücksichtigen:
- a) allgemeine Verringerung der jährlichen Arbeitszeit durch Maßnahmen, die eine größere Flexibilität erlauben und dem einzelnen größere Wahlmöglichkeiten geben, z. B.:
 - stufenweise Verringerung der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit durch Verträge zwischen den Sozialpartnern in den einzelnen Wirtschaftszweigen;
 - Verlängerung des Jahresurlaubs; allgemeine Einführung von Langzeiturlaub (z. B. Ferienjahr);
 - Verbesserung der Bedingungen für Teilzeitarbeit mit entsprechender Sozialversicherung;
 - Begrenzung der Arbeitszeit im Rahmen der Schichtarbeit durch Einführung einer zusätzlichen Schicht;
 - b) Maßnahmen zur Verminderung der Berufsjahre, wie z. B. Anpassung der Altersversorgung, um dem einzelnen die Entscheidung über den Eintritt in den Ruhestand zu überlassen, finanzielle Anreize für vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben, Vereinbarungen über kürzere Arbeitszeiten in den letzten Jahren des Berufslebens, um den Übergang zum Ruhestand zu erleichtern;
- viii. a) die Maßnahmen, die in der Entschlie-
ßung (78) 4 des Ministerkomitees über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Rezessionen oder Wirtschaftskrisen auf die Wanderarbeitnehmer empfohlen werden, zu berücksichtigen und dabei besonders den Grundsatz zu beachten, nach dem Wanderarbeitnehmer und ihre Familien nicht als Arbeitskraftreserve ohne gesicherten Arbeitsplatz zum Ausgleich von Marktschwankungen eingesetzt werden dürfen;
- b) den Wanderarbeitnehmern der zweiten Generation eine Rechtstellung zu gewähren, in der ihr Recht auf Aufenthalt und Arbeit im Aufnahmeland anerkannt wird;
- c) das Europäische Übereinkommen über die Rechtstellung der Wanderarbeitnehmer zu ratifizieren, das noch nicht in Kraft getreten ist, da es von nur vier Staaten (Portugal, Schweden, Spanien und der Türkei) ratifiziert worden ist;
- d) Wanderarbeitnehmerfragen im mittelfristigen Plan und im Intergouvernementalen Arbeitsprogramm des Europarates weiterhin Vorrang einzuräumen;
- (ix) bei allen bilateralen und multilateralen Handelsabkommen für die Achtung der grundlegenden sozialen Rechte und internationalen Arbeitsbestimmungen in den „Billiglohnländern“ einzutreten, um deren soziale Maßstäbe an diejenigen in Europa anzugleichen und sicherzustellen, daß die Wettbewerbsbedingungen nicht durch Ungleichheiten bei den Arbeitskosten verzerrt werden;
17. fordert das Ministerkomitee auf, diese Empfehlung unverzüglich an die Regierungen der Mitgliedstaaten weiterzuleiten, besonders im Hinblick auf die Beratung dieser Empfehlung anläßlich der zweiten Konferenz der europäischen Arbeitsminister, die 1983 stattfinden wird;
18. empfiehlt dem Ministerkomitee, die in dieser Empfehlung enthaltenen Prinzipien im Rahmen des Europarates anzuwenden, besonders jene über die flexible Altersgrenze und die Bestimmungen über Zeitarbeit.

Freitag, 1. Oktober 1982

Tagesordnungspunkt:

Die Konzentration von Industrieanlagen und Kernkraftwerken in den Grenzgebieten

(Drucksache 4871)

Berichterstatte: Abg. Frau Roseta

Empfehlung 949

betr. die Konzentration von Industrieanlagen und Kernkraftwerken in den Grenzgebieten

Die Versammlung

1. stellt fest, daß die Konzentration von Industrieanlagen und Kernkraftwerken — mit besonderen Folgen in den Grenzgebieten auf dem Festland und an den Küsten — Zonen schafft, die für den Menschen und seine Umwelt schwerwiegende Gefahren mit sich bringen können;
2. vertritt die Ansicht, daß die Tatsache, daß in diesen Regionen nebeneinander verschiedene nationale Politiken im Hinblick auf Industrialisierung, Raumordnung, Energieerzeugung und Umweltschutz verfolgt werden, besondere Probleme aufwirft;
3. ist von der Notwendigkeit überzeugt, gemeinsame Kontroll- und Zivilschutzsysteme einzuführen und die Bevölkerung über Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall zu informieren;
4. ist sich bewußt, daß die Folgen eines Kernreaktorunfalls besonders schwerwiegend sind;
5. ist sich bewußt, daß zufällige Emissionen von Radioaktivität, Schwermetallen und hochgiftigen Chemikalien in die Umwelt möglicherweise von schwerwiegender Bedeutung sind;
6. vertritt die Ansicht, daß die Risiken und Schäden, die auf die Errichtung von Industrieanlagen und Kernkraftwerken in den Grenzgebieten zurückzuführen sind, die Gewährung einer Entschädigung, vor allem auf wirtschaftlicher Ebene, für die lokalen und regionalen Behörden in den Grenzgebieten des Nachbarstaates oder der Nachbarstaaten rechtfertigen;
7. vertritt die Ansicht, daß die Mitwirkung der Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze am Entscheidungsprozeß im Hinblick auf die Errichtung von Industrieanlagen und Kernkraftwerken durch angemessene Mittel sichergestellt werden muß;
8. stellt fest, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch sprachliche Hindernisse und durch Diskrepanzen zwischen den Befugnissen der lokalen und regionalen Behörden der Grenzstaaten beeinträchtigt werden kann;
9. ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die die Aufgabenteilung zwischen zentralen, regionalen und lokalen Behörden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit sich bringt;
10. erinnert daran, daß das europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften den Vertragsparteien die Möglichkeit bietet, gemischte Ausschüsse zu bilden, deren Aufgabe es ist, die grenzüberschreitende Konzertierung in Bereichen wie Energieerzeugung, Umweltschutz oder gegenseitige Hilfe in Katastrophenfällen zu fördern;

11. empfiehlt dem Ministerkomitee:

- i. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Politiken in den nachfolgenden Bereichen zu harmonisieren und dabei die Arbeit des Europarates zu berücksichtigen und die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zu verabschieden:
 - a) Konsultierung der Bevölkerung bei allen Aktivitäten, die ernsthafte Gefahren der Umweltverschmutzung oder Unfallrisiken in den Grenzregionen mit sich bringen;
 - b) unverzügliche Unterrichtung der Behörden in den Grenzregionen bei Zwischenfällen, die Folgen auf der anderen Seite der Grenze haben können;
 - c) gegenseitige Unterrichtung der Behörden in den Grenzregionen über Pläne für Soforthilfe bei Unfällen;
 - d) Beschwerderecht — auf der Basis der Gleichberechtigung — der Bürger in den Grenzregionen der betreffenden Staaten;
 - e) Anwendung des Prinzips der Nichtdiskriminierung auf die Bürger dieser Regionen, wenn es darum geht, Untersuchungen über Auswirkungen und öffentliche Umfragen durchzuführen;
 - f) Abschluß bilateraler Abkommen über Kontroll- und Warnsysteme;
 - g) Verwirklichung des „Verursacher-Prinzips“.
- ii. die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, — sofern sie dies noch nicht getan haben — das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- iii. den Regierungen der Mitgliedstaaten, die das Rahmenübereinkommen ratifiziert haben, zu empfehlen, die im Anhang zu diesem Übereinkommen aufgeführten Modelle und Rahmenabkommen zu berücksichtigen, insbesondere das Modell eines zwischenstaatlichen Abkommens über die Konzertierung in Grenzregionen, das die Bildung von gemischten Ausschüssen vorsieht;
- iv. den Lenkungsausschuß für Regional- und Kommunalfragen zu beauftragen, folgendes zu untersuchen:
 - a) die Möglichkeit für die lokalen und regionalen Behörden in den Grenzregionen, einen Teil der finanziellen Mittel, die aus großen Industrieanlagen in den Grenzgebieten des Nachbarstaates bzw. der Nachbarstaaten stammen, zu erhalten;
 - b) die Möglichkeit, im Falle der Errichtung großer Industrieanlagen in einem Grenzgebiet, zwischen den Städten und Gebieten im Grenzbereich Verträge

über Fragen wie Beschäftigung, Elektrizitätsversorgung zu „Nachbarschaftstarifen“, Bereitstellung von Dienstleistungen und Schaffung grenzüberschreitender Industriegebiete, zu schließen;

- v. in Anlehnung an die Nordische Umweltschutzkonvention Rechtsinstrumente auszuarbeiten, die darauf abzielen, die vorherige Konsultierung der Bevölkerung in Grenzregionen sicherzustellen, wenn es um die Errichtung von Kernkraftwerken oder großen Industrieanlagen in diesen Regionen geht;
 - vi. unverzüglich das Europäische Rahmenübereinkommen über den Schutz der internationalen Wasserläufe vor Verschmutzung abzuschließen;
 - vii. eine in der Direktion der Kommunal- und Regionalbehörden einzurichtende Stelle anzuweisen, die Experimente in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu verfolgen und zu fördern;
12. beschließt, die vorliegende Empfehlung an die Konferenz der Gemeinden und Regionalbehörden in Europa zur Stellungnahme zu übermitteln.

Tagesordnungspunkt:

Internationale Maßnahmen zum Schutz der Meinungsfreiheit durch Regelung der Wirtschaftswerbung

(Drucksache 4940 und 4966)

Berichterstatter: Abg. Scholten

Empfehlung 952

betr. internationale Maßnahmen zum Schutz der Meinungsfreiheit durch Regelung der Wirtschaftswerbung

Die Versammlung

1. weist darauf hin, daß die Meinungsfreiheit ein Grundrecht ist, das in den Verfassungen der meisten Mitgliedstaaten des Europarats und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist,
2. verweist auf Artikel 10 dieser Konvention:
„(1) Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriff öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.

(2) Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer notwendig sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.“

3. ist der Auffassung, daß die Meinungsfreiheit ein Recht ist, das dem einzelnen Menschen sowie Gruppen die Möglichkeit geben soll, sich selbst zu äußern, ohne jedoch die Rechte anderer zu beeinträchtigen;
4. stellt fest, daß nach der Rechtsprechung der Europäischen Menschenrechtskommission der durch Artikel 10 verliehene Schutz normalerweise für Erklärungen kommerzieller Art nicht verweigert wird, daß jedoch für diese das Ausmaß des Schutzes geringer sein kann als im Falle der Äußerung politischer Ideen, auf die sich die Werte, die dem Begriff der Meinungsfreiheit in der Konvention zugrundeliegen, hauptsächlich beziehen;
5. ist bestrebt, jedem Mißbrauch der Menschenrechte entgegenzuwirken;
6. ist der Auffassung, daß angemessene Werbung ein wesentliches Element der Marktwirtschaft ist;
7. vertritt jedoch die Meinung, daß Wirtschaftswerbung oft sehr aufdringlich ist und daß besonders Kinder möglicherweise nicht ausreichend vor ihrem Einfluß geschützt sind;
8. ist der Auffassung, daß Wirtschaftswerbung manchmal das Ziel hat, Güter und Dienstleistungen zu verkaufen, die gesundheitsgefährdend oder aus anderen Gründen unerwünscht sind;
9. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß zum Beispiel der Alkoholkonsum bei den Jugendlichen in vielen unserer Mitgliedstaaten in alarmierender Weise zunimmt;
10. verweist auf ihre Empfehlung 716 (1973) über die Kontrolle der Tabak- und Alkoholwerbung und Maßnahmen zur Einschränkung des Verbrauchs dieser Waren;
11. ist der Meinung, daß die Massenmedien, besonders angesichts der modernen technischen Entwicklungen wie Kabelfernsehen und Direktübertragungen von Fernsehsendungen durch Satelliten, nicht an nationale Grenzen gebunden sind, sondern, daß sie oft in mehreren unserer Mitgliedstaaten gehört, gesehen oder gelesen werden;

12. vertritt die Auffassung, daß die Gefahr besteht, daß kulturelle Mitteilungen, Meinungen und Informationen mit Werbung vermischt werden und daß dadurch die Ausübung der Meinungsfreiheit untergraben werden kann;
13. vertritt daher die Ansicht, daß alle Maßnahmen zum Schutz der Meinungsfreiheit durch eine Regelung der Wirtschaftswerbung zwangsläufig fehlschlagen müssen, sofern sie nicht auf internationaler Ebene durchgeführt werden;
14. ist überzeugt, daß jedes Vorgehen, daß auf eine gesetzliche Regelung oder ein Verbot abzielt, von einer Politik begleitet sein muß, die Maßnahmen wie verbesserte Jugenderziehung, Stärkung der Verbraucherverbände und bessere Organisation der Freizeit einschließt;
15. erinnert an ihre jüngste Empfehlung 926 (1981) über die Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Kabelfernsehen und der Direktübertragung von Rundfunk- und Fernsehsendungen durch Satelliten;
16. unterstreicht die Bedeutung:
 - i. einer klaren Trennung zwischen Programmen und Werbesendungen bei den elektronischen Medien (vgl. Empfehlung 926, Absatz 17 (iii));
 - ii. wirksamer Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die Auftraggeber von Werbungen die nationalen und internationalen Bestimmungen respektieren (vgl. Empfehlung 926, Absatz 15 (ii));
 - iii. von Garantien für die Anwendung der nationalen Gesetze in den Bereichen Gesundheit, Moral, öffentliche Ordnung, Schutz von Kindern, etc.;
17. berücksichtigt, daß die überwiegende Mehrheit der Zeitungen und Zeitschriften in unseren Mitgliedstaaten von einem bestimmten ständigen Anzeigevolumen abhängig ist, ohne das sie nicht existieren könnten;
18. verweist auf die Internationalen Verhaltensregeln für die Werbepaxis der Internationalen Handelskammer;
19. begrüßt die Arbeit des intergouvernementalen Lenkungsausschusses für Massenmedien des Europarates;
20. ist der Meinung, daß dieser Lenkungsausschuß dringend angemessene internationale Maßnahmen untersuchen und vorschlagen sollte, insbesondere:
 - i. Zusammenarbeit und Koordination im Bereich der Wirtschaftswerbung, insbesondere in Rundfunk und Fernsehen,
 - ii. Verbot von irreführender Werbung, Schleichwerbung und unterschwelliger Beeinflussung,
 - iii. Förderung von Bedingungen, die unterschiedliche Formen der Information ermöglichen,
 - iv. Einführung eines verbindlichen Verhaltenskodexes für die Wirtschaftswerbung, der insbesondere die Auswirkung der Werbung auf die Kinder berücksichtigen, nicht in Widerspruch zum Emanzipationsprozeß stehen und die Trennung zwischen Werbung einerseits und Informationen und Meinungen andererseits sowohl fördern als auch bestätigen sollte;
21. empfiehlt dem Ministerkomitee, unter Berücksichtigung von Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, den Lenkungsausschuß für Massenmedien anzuweisen, internationale Maßnahmen zum Schutz der Meinungsfreiheit durch eine Regelung der Wirtschaftswerbung, insbesondere in Rundfunk und Fernsehen, zu prüfen und konkrete Vorschläge zu machen, die unter anderem auch den Abschluß eines europäischen Übereinkommens beinhalten können.

Tagesordnungspunkt:

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

(Drucksache 4958)

Berichterstatte: Abg. Grieve

Richtlinie 412

betr. das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Die Versammlung

1. stellt fest, daß die Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen ihre Arbeit durch die Billigung eines internationalen Übereinkommens am 30. April 1982 abgeschlossen hat;
2. weist darauf hin, daß die Schlußsitzung der Konferenz, in der das Seerechtsübereinkommen zur Zeichnung aufgelegt wird, wahrscheinlich im Dezember 1982 in Caracas stattfinden wird;
3. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß das Übereinkommen, das von der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen mit überwältigender Mehrheit angenommen worden ist, weitestgehende Billigung erfährt, damit es seine Funktion in einem weltweiten Kontext erfüllen kann;
4. vertritt die Ansicht, daß das Übereinkommen mit seinen 320 Artikeln und 9 Anhängen praktisch alle Arten der Nutzung der Hochsee, der Ozeane und des Meeresbodens durch den Menschen behandelt, wie etwa Schifffahrt, Erforschung und Ausbeutung des Meeresbodens, Abgrenzung der Wirtschaftszonen, Fischereiwesen, Erhaltung der Meeresressourcen und Verschmutzung der Meeresumwelt, wissenschaftliche Forschung und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten;

5. vertritt die Ansicht, daß zahlreiche Punkte des Übereinkommens umstritten sind und Industriestaaten und Entwicklungsländer in zwei Lager spalten, während in anderen Punkten wie etwa Fischereiwesen und Abgrenzung der Wirtschaftszonen Uneinigkeit zwischen mehreren Mitgliedstaaten des Europarates besteht;
6. vertritt die Ansicht, daß es wünschenswert ist, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Mitgliedstaaten des Europarates ein Höchstmaß an Übereinstimmung in Seerechtsfragen zu erzielen;
7. weist darauf hin, daß ihre Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder nationaler Parlamente in nächster Zukunft aufgefordert werden könnten, eine Entscheidung über die Ratifizierung dieses Übereinkommens zu treffen;
8. ist bestrebt, ihren Mitgliedern ein Höchstmaß an Information über das Übereinkommen zur Verfügung zu stellen;
9. verweist darauf, daß vom 14. bis 16. März 1983 in Straßburg ein Symposium über Ozeanographie im Rahmen der „Ausübung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit“ der Versammlung veranstaltet wird;
10. weist ihren Rechtsausschuß an, mit Unterstützung und in enger Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Ausschüssen der Versammlung in der ersten Hälfte des Jahres 1983 ein Symposium oder parlamentarisches Hearing über das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen zu veranstalten.

Tagesordnungspunkt:

Auslieferung von Straftätern

(Drucksache 4950)

Berichterstatter: Abg. Stoffelen

Samstag, 2. Oktober 1982

Tagesordnungspunkt:

Das Wahlrecht für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europarates

(Drucksachen 4934 und 4945)

Berichterstatter: Abg. Alder

Empfehlung 951

betr. das Wahlrecht für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europarates

Die Versammlung

1. stellt fest, daß schätzungsweise 9 Mio. Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten des Europarates

nicht in ihrem Heimatland, sondern in einem anderen Mitgliedstaat des Europarates leben;

2. verweist darauf, daß diese Staatsbürger normalerweise nicht an den Wahlen oder Volksabstimmungen im Land ihres Wohnsitzes teilnehmen können, da sie nicht Staatsangehörige dieses Landes sind;
3. stellt fest, daß außerdem viele Staatsangehörige aufgrund nationaler gesetzlicher Bestimmungen nicht vom Staatsgebiet ihres Wohnsitzlandes aus an Wahlen und Volksabstimmungen in ihrem Heimatland teilnehmen können, weil sie dort keinen Wohnsitz haben;
4. stellt fest, daß einige Mitgliedstaaten die Teilnahme von Ausländern an Wahlen und Volksabstimmungen in ihrem Heimatland erschweren oder sogar verbieten, selbst wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen dieses Landes eine solche Teilnahme gestattet ist;
5. ist der Auffassung, daß Millionen von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten des Europarates daher aller Bürgerrechte beraubt sind;
6. erinnert daran, daß eines der Hauptanliegen des Europarates die Erhaltung und Stärkung der Demokratie und der Bürgerrechte in den Mitgliedstaaten sind;
7. betont die Bedeutung, die sie den durch die Europäische Menschenrechtskonvention und deren erstes Zusatzprotokoll garantierten Rechten beimißt, insbesondere der Meinungsfreiheit, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, regelmäßig freie Wahlen durchzuführen;
8. ist der Auffassung, daß daher Schritte unternommen werden sollten, um zu gewährleisten, daß jeder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates, wenn er in einem anderen Mitgliedstaat des Europarates wohnt, zumindest in seinem Heimatland seine politischen Rechte ausüben kann;
9. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, durch administrative Maßnahmen dafür Sorge zu tragen und nicht zu verhindern oder zu erschweren, daß sich Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten von ihrem Wohnsitzland aus an Wahlen und Volksabstimmungen in ihrem Heimatland beteiligen können;
10. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - a) den Appell der Versammlung an die Regierungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die freie Ausübung des Wahlrechts der Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten zu unterstützen;
 - b) das geeignetste Instrument zur Begründung einer europäischen Rechtsgarantie für die freie Ausübung des Wahlrechts von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen, zu untersuchen;

- c) die Möglichkeit der Harmonisierung der Gesetze der Mitgliedstaaten zu untersuchen, um das Wahlrecht der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, bei nationalen Wahlen und Volksabstimmungen zu erhalten, insbesondere um eine Stimmabgabe durch Briefwahl oder über diplomatische oder konsularische Vertretungen zu ermöglichen;
- d) gegebenenfalls die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu erwägen, wodurch sich die Mitgliedstaaten verpflichten würden, dieses Wahlrecht ihrer Staatsangehörigen, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat haben, zu achten und jegliche Behinderung der Ausübung dieses Rechts zu unterlassen.

Tagesordnungspunkt:

23. Tätigkeitsbericht des Amtes des Hochkommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen

(Drucksache 4947)

Berichterstatter: Abg. Lord McNair

Montag, 4. Oktober 1982

Tagesordnungspunkt:

Die Krise im Libanon

(Drucksachen 4960 und 4967)

Berichterstatter: Abg. Reinhart

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kollegen! Das Gebiet des Libanon-Gebirges war stets umstritten und umkämpft. Wenn wir in der Geschichte zurückschauen, wissen wir, daß zu Zeiten von Friedrich II. und Saladin bis hin zum Zusammenbruch des Osmanischen Reichs sich dort eine Gefahren- und Bruchzone zwischen Europa und Asien befand. Erst das 20. Jahrhundert machte den **Libanon** zu einer, wie er bezeichnet wurde, Schweiz des Orients.

Doch diese Schweiz des Orients hatte nicht lange Bestand; denn der Existenzkampf Israels und das Ringen um das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser erfaßten diese Schweiz des Orients.

Das sind die Fakten: An erster Stelle müssen wir sehen, daß der Libanon zu einem Aufmarschgebiet des Terrorismus wurde, als nach dem Schwarzen September die meisten Kämpfer der PLO aus Jordanien in den Libanon kamen.

Es ist heute schon des öfteren mit Recht gesagt worden, man dürfe nicht nur daran denken, was in den letzten Wochen im Libanon und in Israel passiert ist, sondern man müßte die längere Geschichte betrachten.

Insofern kann ich Verständnis dafür haben, daß die israelische Armee versucht hat, jene Kräfte auszuschalten, die über Jahre hinweg immer wieder terroristische Aktionen gegen israelisches Gebiet von libanesischem Boden aus veranstaltet haben: wohlgemerkt: Anschläge, die sich gegen Frauen und Kinder richteten und nicht etwa gegen militärische Einrichtungen.

Man könnte Verständnis dafür haben, daß, wie als erstes Ziel ausgegeben wurde, eine 40-km-Pufferzone an der Nordgrenze Israels im Sinne der Selbstverteidigung und des Selbstschutzes durch Israel geschaffen wurde.

Es ist auch richtig, wie es heute die Beobachterin aus Israel sagte: In der nächsten Phase wurde aus Beirut eine Stadt gemacht, die nicht mehr geteilt war.

Aber dann, meine lieben Kollegen, passierte etwas, was für Israel selbst wahrscheinlich der schlimmste Schlag war, der ihm passieren konnte. Ich möchte es so formulieren: Es zeigte sich die Unfähigkeit der israelischen Armee, das Ziel zu verwirklichen, das sie sich selbst gesteckt hatte, nämlich Ruhe und Ordnung zu bewahren.

Das bedeutet, meine lieben Kollegen, daß wir in eine neue und schwierige Phase eingetreten sind. Das bedeutet auch, daß wir kein Öl ins Feuer gießen sollten, daß wir nicht neue Märtyrer schaffen dürfen und daß der Geist des Alten Testaments, in dem es heißt „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, eigentlich keinen Platz mehr in der Politik im Nahen Osten finden sollte.

Wir müssen den Blick nach vorn richten. Ich betone, liebe Kollegen: Ich selber — das hat gerade mein Vorredner, der französische Abgeordnete Caro, gesagt — gehöre auch zu denen, die einen Araber wie Sadat bewundert haben, wie es ihm möglich wurde, einen Friedensprozeß über Camp David einzuleiten.

Ich bewundere auch das — ich sage das ganz offen —, was der Nahost-Unterhändler des amerikanischen Präsidenten, Habib, zustandegebracht hat.

Ich frage mich: Was können wir hier tun, die Europäer, die wir am Rand sitzen, beobachten und mitbetroffen sind, um im **Nahen Osten eine friedliche Lösung** herbeizuführen?

Ich glaube, an erster Stelle müssen wir sehen, daß ein befriedeter und demokratisch regierter Libanon, der nicht mehr Spielball Dritter ist, einen der wichtigsten Mosaiksteine für eine Lösung der Probleme im Nahen Osten darstellt.

Es ist ja ein Unikum gewesen, daß ein an sich souveränes Land auf dem eigenen Gebiet nicht verhindern konnte — wie im Libanon geschehen —, daß dritte Kräfte einen Staat im Staate bildeten. Dies

muß jetzt geändert werden, und zwar endgültig. Ich glaube, das ist die entscheidende Voraussetzung.

Ich bin auch der Meinung, daß die Friedenstruppen, die jetzt dorthin entsandt wurden und an denen auch Europäer — die Franzosen und die Italiener — beteiligt sind, eine ganz wichtige Aufgabe haben. Sie müssen den Frieden wieder herstellen. Wir müssen dafür sorgen, daß eine libanesische Armee die Souveränität des Landes bewahren kann, daß dann alle ausländischen Truppen abgezogen sind, und zwar diejenigen, die unfreiwillig dort waren, und diejenigen, die jetzt dorthin gerufen wurden.

Es muß also die Souveränität jenes Landes wieder hergestellt werden, das einmal die Schweiz des Orients genannt wurde und das als eine Schweiz des Orients erneut einen wichtigen Beitrag zu einer Befriedung im Nahen Osten leisten könnte.

Roesch (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Ich möchte zunächst dem Berichterstatter Herrn Reinhart ein Kompliment machen. Es ist ein guter Bericht. Die Empfehlungen des Berichts sind im Prinzip gut, weil sie realistisch ausbalanciert sind. Trotzdem erlaube ich mir, in dieser Versammlung die Änderungsvorschläge zu unterstützen, die in der Rede des liberalen Kollegen van Eekelen zum Ausdruck gekommen sind und die Herr Blaauw in der Diskussion einbringen wird.

Verehrte Kollegen, das **Massaker von Beirut** ist ein unbeschreiblich verheerender und schrecklicher Vorgang. Es gibt nichts, was ein Massaker rechtfertigt, es gibt nichts, was es entschuldigt. Trotzdem erlaube ich mir festzustellen, daß nach meiner Meinung Israel für das Massaker verantwortlich ist, aber es ist nicht schuld am Massaker.

Der Unterschied zwischen „Verantwortlichkeit“ und „Schuld“ sollte in der Resolution, die wir verabschieden, klar zum Ausdruck kommen. Verantwortlich: weil als Besatzungsmacht für die Sicherheit verantwortlich; nicht schuld: weil man doch sicher nicht annehmen kann, daß es sich um eine von Israelis gemachte Sache handelt.

Wir sollten es bei der Gelegenheit, verehrte Kollegen, auch in der Diskussion den Antisemiten nicht leicht machen, damit es ihnen nicht möglich ist, den Holocaust der tausend Jahre gewissermaßen mit dem zu entschuldigen, was in Israel ist und mit der israelischen Politik heute passiert. Man sollte es ihnen also nicht leicht machen, zu sagen, nun sehe man mal, was die Israelis machen, und dies decke das andere ab.

Ich glaube nicht, daß das ein Weg ist, auf dem man gehen kann. Im Gegenteil, man sollte zwar die Frage der Verantwortlichkeit herausstellen, aber nicht gleichzeitig auch die Frage der Schuld in diesen Zusammenhang setzen.

Verehrte Kollegen, deshalb bin ich auch der Meinung, daß der Europarat nicht die Aufgabe hat, ein Tribunal zu veranstalten oder sich an einem solchen zu beteiligen. Bei allem, was man entschieden gegen die israelische Politik sagen kann und sagen muß, muß man sehen, daß der Staat **Israel ein demokrati-**

sches Land ist. Man sieht das an der Demonstration von hunderttausend jungen Menschen, man sieht das an dem, was in den israelischen Zeitungen veröffentlicht wird. Offensichtlich funktioniert die Kontrolle in diesem demokratischen Land auch in einer Situation, wie sie jetzt dort gegeben ist.

Ich glaube, daß insbesondere vor dem Hintergrund der honorigen Männer, die mit der Untersuchung beauftragt sind, die Diskussion darüber, ob der Europarat sich hier zu beteiligen hat, nach der Entscheidung, eine solche Untersuchungskommission einzusetzen, gegenstandslos ist. Insofern sollte der Antrag von Herrn Blaauw, diesen Punkt aus der Resolution herauszustreichen, sicher eine ausreichende Unterstützung finden.

Ebenso sollte der Vorschlag unterstützt werden, über die UNO einen Impuls dazu zu geben, individual umzufragen, wo einzelne Palästinenser auf Grund ihrer individuellen Entscheidungen leben wollen. Ich glaube, man muß einmal davon heruntersommen, von den Palästinensern immer nur als von einem Block zu reden und gewissermaßen die Entscheidung, wo sie leben wollen, den politischen Führungen zu unterwerfen. Vielmehr scheint es mir eine gute Sache zu sein, einmal den Versuch zu machen, nachzufragen, in welchen Ländern einzelne leben wollen. Wir hier in Europa, die wir in unsere Charta das individuelle Recht der Freizügigkeit geschrieben haben, sollten den Versuch machen, ob es nicht wenigstens einigen der palästinensischen Menschen ermöglicht werden kann, dort zu leben, wo sie leben wollen.

Deshalb bitte ich Sie, die Anträge zu unterstützen, die Herr Blaauw in der Diskussion über die Änderungen vortragen wird. Ich glaube, es ist wichtig, in dieser Debatte neben dem Engagement für die Menschlichkeit auch das Engagement für die Vernunft nicht außer acht zu lassen. — Vielen Dank.

EntschlieÙung 783

betr. die Krise im Libanon

Die Versammlung,

A

1. erinnert an ihre EntschlieÙung 728 (1980) betr. die Lage im Nahen Osten und ihre EntschlieÙung 776 (1982) betr. die Krise im Libanon sowie an EntschlieÙungen der Parlamente von Mitgliedstaaten des Europarates;
2. begrüÙt die Libanon-Erlärung, die vom Ministerkomitee des Europarates am 23. September 1982 angenommen wurde;
3. gibt ihrer Erschütterung und ihrem Abscheu über das Massaker an wehrlosen Zivilisten während der Besetzung West-Beiruts durch israelische Streitkräfte Ausdruck;
4. bedauert die Eskalation der Gewalt, wie sie in Terroranschlägen gegen jüdische Gemeinschaften, vor allem in Paris und Brüssel, zum Aus-

- druck kommt, und die Gefahr eines wiederauflebenden Antisemitismus unter dem Vorwand der tragischen Ereignisse im Libanon;
5. billigt voll den Beschluß der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und Italiens, den Appellen der libanesischen Regierung zu entsprechen und unverzüglich wieder eine multilaterale Truppe nach Beirut zu entsenden, um sicherzustellen, daß es nicht zu Greueln kommt;
 6. gibt dem Wunsch Ausdruck, daß die multilaterale Friedensstruppe so lange dort bleiben wird, bis die libanesischen Armee in der Lage ist, die Kontrolle zu übernehmen;
 7. stellt fest, daß nach Artikel 43 der Bestimmungen im Anhang zum Übereinkommen von Den Haag aus dem Jahre 1907 und nach Artikel 27 des vierten Genfer Übereinkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten aus dem Jahre 1949 die Streitkräfte, die das Territorium kontrollieren, dafür zuständig sind, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Ordnung und öffentliches Leben sicherzustellen und die Zivilbevölkerung gegen alle Gewaltakte in den unter ihrer Kontrolle stehenden Territorien zu schützen;
 8. begrüßt die Protestbewegungen, die in der israelischen Öffentlichkeit angesichts der libanesischen Krise, insbesondere nach Bekanntwerden der Massaker von Sabra und Schatila, entstanden sind und unter anderem zur Bildung einer offiziellen Untersuchungskommission geführt haben, und vermerkt mit Genugtuung eine wachsende Friedensbewegung in Israel;
 9. unterstützt die Entschließung 521 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, mit der er einstimmig den Abzug der israelischen Streitkräfte aus Beirut fordert und die Tatsache verurteilt, daß die israelischen Streitkräfte durch ihr Eindringen in die westlichen Stadtviertel von Beirut — was eine offenkundige Verletzung eines internationalen Abkommens darstellt — die volle Verantwortung für Recht und Ordnung in der Region übernommen haben und daß sie demzufolge die Verantwortung für das Massaker an unschuldigen Menschen in Sabra und Schatila mit tragen müssen;
 10. ist der Ansicht, daß im Falle einer Weigerung aller ausländischen Streitkräfte, die den Libanon ohne Aufforderung besetzt halten, sich zurückzuziehen, — was eine Voraussetzung für die Herstellung der vollen Unabhängigkeit und die Ausdehnung der Regierungsautorität auf das gesamte Territorium ist — die internationale Gemeinschaft die Möglichkeit der Anwendung von Artikel 41 der UN-Charta ins Auge fassen sollte, der Sanktionen unter Ausschluß von Gewaltanwendung vorsieht;
 11. ist bestürzt über die Ermordung des zum Präsidenten gewählten Beshir Gemayel am 14. September 1982 und spricht zugleich die Hoffnung aus, daß die in Übereinstimmung mit der libanesischen Verfassung erfolgte Wahl von Amin Gemayel den Anstrengungen, die dieser im Hinblick auf eine nationale Versöhnung unternehmen will, zum Erfolg verhelfen wird;
 12. erwartet mit Ungeduld den Tag, an dem sich alle Gemeinschaften des Libanon nach einer raschen Auflösung ihrer Privatmilizen wieder ausschließlich zu den religiösen, humanen und kulturellen Werten bekennen, die dem Libanon seine Vielfalt und seinen Pluralismus im Rahmen einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie mit traditionell engen Bindungen an Europa verliehen haben;
 13. erinnert daran, daß die libanesischen Krise und die allgemeine Lage im Nahen Osten miteinander verknüpft sind, und betont die Bedeutung der Wiederherstellung des Friedens im Libanon bei der Suche nach einer globalen Lösung der regionalen Konflikte;
 14. unterstreicht die Notwendigkeit einer friedlich ausgehandelten Lösung des Problems des palästinensischen Volkes, dessen legitime Vertreter ebenso wie die arabischen Staaten Israel anerkennen sollten und umgekehrt, was einen ersten Schritt in Richtung auf die Selbstbestimmung, die die Sicherheit und Integrität keines der Länder in der Region bedrohen darf, darstellen würde;
 15. ist überzeugt, daß ein dauerhafter Frieden im Nahen Osten nur durch die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes und vor allem seines unveräußerlichen und legitimen Rechts auf ein Heimatland erreicht werden kann;
 16. begrüßt die Vorschläge Präsident Reagans vom 1. September 1982, die unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Vereinbarungen von Camp David darauf abzielen, Fortschritte bei der Beseitigung der wesentlichen Ursachen des Konflikts zwischen den Israelis und den Arabern zu erreichen;
 17. nimmt ferner das Ergebnis der wichtigen arabischen Gipfelkonferenz in Fez zur Kenntnis, das begrüßenswerte Elemente des Realismus auf seiten der Teilnehmer aus arabischen Ländern und der PLO erkennen läßt;
 18. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend auf, der libanesischen Regierung jede Unterstützung bei der Wiederherstellung ihrer politischen und wirtschaftlichen Autorität (einschließlich Wiederöffnung von Häfen und Flughäfen) im ganzen Land zu geben, dessen Wiederaufbau der gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft bedürfen wird;
 19. beschließt, die Kontakte zu allen demokratischen Kräften im Libanon wiederaufzunehmen und die Unterstützung der Versammlung für die rasche Organisation freier Wahlen zur Herstellung einer echten zivilen Autorität anzubieten, die den Schutz der Menschenrechte gewährleisten kann;

B

20. erinnert ferner an ihre Empfehlungen 520 (1968), 566 (1969), 658 (1972) und 901 (1980) betr. die Lage der palästinensischen Flüchtlinge;
21. ist bestürzt über die Verschlimmerung der ohnehin schlechten Bedingungen, unter denen die palästinensischen Flüchtlinge in den letzten Jahrzehnten gelebt haben, und über die Lage der libanesischen Bevölkerung;
22. unterstreicht ihre hohe Wertschätzung für die Arbeit des UNO-Hilfswerks für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), der UNICEF, des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und der Weltgesundheitsorganisation sowie der anderen Organisationen, die den palästinensischen Flüchtlingen und allen Vertriebenen im Libanon humanitäre Hilfe geleistet haben;
23. ist beunruhigt über die ernste Finanzlage der UN-Einrichtungen wie auch anderer Organisationen, die sich der humanitären Aufgabe, die palästinensischen Flüchtlinge und die leidgeprüfte libanesischen Bevölkerung zu unterstützen, widmen, und weist insbesondere darauf hin, daß:
 - a) das UNRWA-Programm zur Unterstützung von 175 000 palästinensischen Flüchtlingen in den letzten 6 Monaten Kosten in Höhe von 39 Mio. Dollar verursacht hat, wovon bis Ende August lediglich 11 Mio. aufgebracht worden sind — das Hilfswerk stellt jetzt seinen Haushaltsplan für 1983 auf;
 - b) UNICEF die Gesamtkosten für sein Zweijahresprogramm für Kinderhilfe im Libanon auf 60 Mio. Dollar schätzt, wovon 28 Mio. von der libanesischen Regierung bewilligt worden sind und weitere vier Mio. bereits als Spenden bei UNICEF eingegangen sind, während die restlichen 28 Mio. noch aufgebracht werden müssen;
 - c) das Internationale Komitee des Roten Kreuzes für die Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1982 Ausgaben in Höhe von 46 794 804 Schweizer Franken (21 534 654 Dollar) angibt und daß sich sein Haushaltsvoranschlag für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1982 auf 38 209 000 Schweizer Franken (17 607 834 Dollar) beläuft;
 - d) die Weltgesundheitsorganisation ihr Hilfsprogramm zur Wiederherstellung der Gesundheit auf 150 Mio. Dollar schätzt;
24. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf:
 - a) ihre Nahost-Politik so zu gestalten, daß sie zu einer politischen Lösung der Frage der palästinensischen Flüchtlinge beitragen;
 - b) die Möglichkeit zu untersuchen, bestimmten palästinensischen Flüchtlingen, z. B. Waisenkindern, Asyl oder vorübergehend Obdach zu gewähren;
 - c) die UN-Einrichtungen UNRWA und UNICEF sowie die Weltgesundheitsorganisation, das

Internationale Komitee des Roten Kreuzes und die anderen Organisationen, die den palästinensischen Flüchtlingen und Vertriebenen im Libanon Hilfe leisten, weiterhin finanziell zu unterstützen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Aktivitäten fortzusetzen, bis eine globale Lösung der Palästinafrage gefunden worden ist;

- d) diesen Organisationen entsprechend ihren in Absatz 23c oben aufgeführten Bedürfnissen unverzüglich besondere Zuwendungen zukommen zu lassen, um zur Bewältigung der derzeitigen dramatischen Krise beizutragen;
- e) an die UdSSR und die anderen osteuropäischen Staaten zu appellieren, ihren vollen Beitrag zu den oben genannten Organisationen zu leisten, da deren Arbeit im Libanon humanitären und nicht-politischen Charakter hat;
- f) an die arabischen Länder und insbesondere die erdölproduzierenden Länder zu appellieren, ihre Beiträge zu den Haushalten der obengenannten Organisationen zu erhöhen.

Tagesordnungspunkt:

Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Europa und Japan

(Drucksache 4955)

Berichterstatte: Abg. Dr. Unland

Die Beziehungen zwischen Europa und Japan

(Drucksache 4959)

Berichterstatte: Abg. Baumel

Die kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Japan

(Drucksache 4943)

Berichterstatte: Abg. Dr. Müller

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist dies meines Wissens das erste Mal, daß diese Versammlung in einer besonderen Sitzung die Beziehungen zwischen Europa und Japan diskutiert. Ich fand es sehr eindrucksvoll, wie diese heutige Diskussion durch das mit hervorragenden Fachleuten besetzte Panel im vergangenen Juni hier in Straßburg vorbereitet worden ist. Ich finde, daß dieses Panel Vorbild für ähnliche Veranstaltungen in der Zukunft sein sollte.

Ich bin sehr erfreut, Herr Präsident, daß wir heute eine stattliche Delegation von Kollegen aus dem ja-

panischen Parlament mit ihren Beratern unter uns haben. Ich möchte sie als Sprecher aller Kollegen hier sehr herzlich begrüßen und meiner Freude Ausdruck geben, daß Japan durch diese repräsentative Delegation in so eindrucksvoller Weise an unserer Versammlung teilnimmt.

Der Wirtschaftsausschuß, für den zu sprechen ich die Ehre habe, hat sich in vier Sitzungen sehr sorgfältig auf die heutige Debatte vorbereitet. Der vorgelegte Bericht und auch der Entschließungsentwurf sind einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. verabschiedet worden. Unsere japanischen Freunde mögen daraus die Bedeutung ermessen, die wir den **Beziehungen zwischen Japan und den Mitgliedsländern des Europarats** beimessen.

Daher sollte im Mittelpunkt der heutigen Diskussion auch nicht etwa die Klage über wirtschaftliche Schwierigkeiten stehen, sondern vielmehr die Frage, wie wir zu einer noch engeren und besseren Zusammenarbeit auf den verschiedenen Feldern der Politik, der Wirtschaft, der Kultur oder auch von Wissenschaft und Technologie kommen können. Insofern ist § 4 unseres Entschließungsentwurfs der Angelpunkt unserer heutigen Diskussion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wegen der weiten Entfernung zwischen Japan und den Ländern des Europarates waren wir nicht in der Lage, rechtzeitig gemeinsame Positionen zu diskutieren. Wir konnten das erst gestern abend nach Ankunft der japanischen Kollegen und heute morgen tun. Deswegen möchte ich Sie um Ihr Verständnis bitten, daß ich nachher bei der Beratung der Entschließung einige kleinere Amendements einbringen werde, die dem Stand der gemeinsamen Besprechungen mit unseren Kollegen gestern abend und heute morgen entsprechen.

Lassen Sie mich jetzt zu den Fragen der Wirtschaftspolitik kommen. Meine Kollegen Baumel und Müller werden anschließend die politischen und kulturellen Aspekte behandeln.

Nach der Industrialisierung im vergangenen Jahrhundert mit ihren grundlegenden technischen Innovationen war es insbesondere der **Freihandel**, der unseren Ländern und insbesondere den Menschen darin ein hohes Maß an materieller Sicherheit gebracht hat — materielle Sicherheit, die ihrerseits wiederum Grundlage für politischen und kulturellen Fortschritt ist. Und ich glaube, wir alle haben dringliche Veranlassung, alles zu tun, daß der um sich greifende Protektionismus nicht zur beherrschenden Wirtschaftsphilosophie, des ausgehenden 20. Jahrhunderts wird.

Wenn etwa — ich sage das mit allem Respekt und mit aller gebotenen Zurückhaltung — der französische Staatspräsident vor wenigen Wochen das „ACHETEZ FRANÇAIS“ als offizielle Weisung an seine Minister gegeben hat, und wenn andere Länder sich mit mehr oder weniger versteckten Maßnahmen gegen unbequeme Importe abzuschotten versuchen, so muß das jeden in historischen Dimensionen denkenden Wirtschaftspolitiker mit Sorge vor der Zukunft erfüllen. Wir alle, Japaner und Europäer, haben alle Veranlassung, uns jetzt — nicht

morgen, sondern jetzt — mit Entschiedenheit einer solchen Entwicklung entgegenzustemmen.

Das ist sicherlich nicht einfach in einer Zeit, da 16 Mio. Menschen in den Mitgliedsländern des Europarats arbeitslos sind. Dieses Problem der Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein quantitativ-ökonomisches, sondern es entwickelt sich mehr und mehr zu einem qualitativ-moralischen Problem. Es hat, wie ich meine, die völlig neue Frage der politischen Akzeptanz aufgeworfen.

Im Klartext: Werden wir bei 16 Mio. Arbeitslosen auf Dauer in der Lage sein, unseren Bürgern die **Notwendigkeit eines freien Welthandels** deutlich zu machen, oder werden wir von solchen protektionistisch eingestellten Politikern abgelöst werden — und das geht in unseren parlamentarischen Demokratien ja sehr schnell —, die mit vordergründigen Argumenten eine Erleichterung der Arbeitslosigkeit versprechen?

Dieser neue Gesichtspunkt der politischen Akzeptanz ist nach meiner festen Überzeugung von größter Bedeutung, und ich bitte insbesondere unsere japanischen Freunde, ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich glaube, in meinen bisherigen Ausführungen ganz allgemein deutlich gemacht zu haben, daß harmonische wirtschaftliche Beziehungen zwischen unseren Ländern zwar nur ein Aspekt, aber doch ein sehr wichtiger Aspekt sind.

Wenn ich nun zu einigen Einzelheiten komme, die ich ausführlicher in meinem Bericht behandelt habe, so wende ich mich bewußt zuerst an die Europäer und erst dann an unsere japanischen Kollegen.

Das seit 1970 wachsende Ungleichgewicht im Handel zwischen Europa und Japan verlangt in den europäischen Ländern verstärkte Anstrengungen zur **Strukturanpassung** in jenen Wirtschaftsbereichen, die durch Nachfrageveränderungen und/oder kostenbedingten Verlust der Wettbewerbsfähigkeit in Schwierigkeiten geraten sind.

Wer alte Strukturen zementieren will, zerstört sie mit Sicherheit. Nur wer sich elastisch an die dynamischen Bewegungen der Weltwirtschaft anpassen kann, wird auf Dauer fortexistieren können. Das gilt sowohl für die staatliche Wirtschaftspolitik unserer Länder als auch für die Unternehmen, die ja die konkreten Strukturanpassungen vornehmen müssen.

Mein Freund und Kollege Günther Müller zitierte auf unserem bereits erwähnten Panel im vergangenen Juni den Leiter der deutschen Ford-Autowerke, der von den für Ford positiven Wirkungen des Wettbewerbs mit japanischen Autoherstellern gesprochen habe. Ich habe mir den Originalbeleg besorgt und kann aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25. Juni 1982 zitieren: Herr Goeudevert, Leiter der Deutschen Ford AG und gebürtiger Franzose, sagte, „daß die japanische Konkurrenz sich für die deutsche Automobilindustrie segensreich ausgewirkt habe und noch immer auswirke, weil sie nicht von Staats wegen gegen diese Wettbewerber abgeschottet worden ist“. Herr Goeudevert räumte ein, die Ja-

paner hätten belebend und anregend gewirkt und den deutschen Autoherstellern zu einer solchen Exportkraft verholfen, daß diese heute die „Japaner in Europa“ seien. — Man staune: ein deutscher Automobilfabrikant bezeichnet sich stolz als „Japaner in Europa“. Ich finde das bemerkenswert.

Zurückkommend auf die Notwendigkeit ständiger Strukturanpassung möchte ich noch einmal Herrn Goeudevert zitieren, der seinerseits den deutschen Philosophen und Satiriker Lichtenberg zitierte, der einmal gesagt hat, daß es anders werden müsse, wenn es gutgehen solle.

Herr Präsident, neben der Notwendigkeit permanenter Strukturanpassung möchte ich, nein, muß ich, die Europäer zu verstärkten eigenen Anstrengungen zur Erschließung des japanischen Marktes aufrufen. Hier ist bei weitem noch nicht alles geschehen, was geschehen kann. Unsere europäischen Exporteure sollten sich mehr als bisher ein Beispiel an den intensiven Bemühungen der japanischen Exporteure um die europäischen Märkte nehmen.

Ich habe, Herr Präsident, leider nicht mehr das Statement durcharbeiten können, das wir von der US-Delegation zu unserer heutigen Sitzung bekommen haben; es wurde erst vor einer halben Stunde verteilt. Aber ein flüchtiger Blick hat mir schon gezeigt, daß auch unsere amerikanischen Kollegen gerade diesem Aspekt ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Aber natürlich liegen einige Ursachen für das seit 1970 wachsende Ungleichgewicht auch in Japan. Der parlamentarischen Tradition in Europa gemäß möchte ich diese Fragen hier ganz frei ansprechen. In meinem Bericht habe ich sie näher zu analysieren versucht.

Wir erkennen mit Genugtuung an, daß die japanische Regierung in jüngster Zeit weitere wichtige Schritte zur Öffnung des japanischen Marktes getan hat. Wir ermutigen Japan, auf diesem Wege weiterzugehen.

Hierfür der japanischen Regierung Ratschläge zu erteilen, steht uns nicht an. Lassen Sie mich aber deutlich sagen, daß es aus unserer Sicht auf eine **De-facto-Öffnung des japanischen Marktes** ankommt, nicht auf eine De-jure-Öffnung. Lassen Sie mich als ein Beispiel das für Europäer nur schwer verständliche und durchdringbare japanische Vertriebssystem nennen, das ja, wie ich in meinem Bericht ausgeführt habe, auch soziale Funktionen insofern hat, als es älteren Arbeitnehmern für die Zeit zwischen dem Ausscheiden aus ihrer Arbeitsstelle und dem Einsetzen der Rentenzahlung Arbeit und Einkommen gibt.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich darauf hinweisen, daß aus europäischer Sicht der zuverlässigste Indikator für die Offenheit eines Marktes der Import von manufactured goods pro Kopf der Bevölkerung ist. Und da liegt Japan an zweitletzter Stelle aller OECD-Länder hinter Portugal und Spanien und nur noch gefolgt von der Türkei.

Nun kennen wir natürlich das japanische Gegenargument, internationaler Handel könne nie bilateral

ausgeglichen sein. Japan müsse extrem viel Energie und Rohstoffe importieren. Solle es jetzt auch noch mehr manufactured goods importieren, müsse es seinen Export noch mehr verstärken. Können Europa das wirklich wollen?

Dieses Argument, meine verehrten Kollegen, ist nur vordergründig richtig. Zutreffend wäre es nur dann, wenn der japanische Markt de facto offen wäre. Das ist er aber nicht, wie ich vorhin ausgeführt habe.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Aus dem — ich betone das — Teilaspekt der japanisch-europäischen Beziehungen, die ich hier behandelt habe, ergibt sich deutlich, daß wir alle im selben wirtschaftspolitischen Boot sitzen. Ob dieses an der unwirtschaftlichen Insel des Protektionismus strandet oder aber mit geblähten Segeln auf das freie Meer des Welt Handels hinausführt, liegt in erster Linie an uns, den frei gewählten Parlamentariern. Wenn wir in dieser Parlamentarischen Versammlung des Europarates auch nur raten und empfehlen können, so sind wir doch als gleichzeitige Mitglieder unserer nationalen Parlamente zu konkreten Entscheidungen aufgerufen. Das gilt in gleicher Weise für unsere japanischen Kollegen.

Ich hoffe, nein: Ich bin zuversichtlich, daß unsere Länder richtige Entscheidungen zum Wohle unserer Bürger treffen und daß unsere heutige Diskussion dazu einen wichtigen Beitrag leistet. — Ich danke Ihnen.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Vor allem liebe Kollegen aus Japan, die wir heute die Ehre haben, Sie zu empfangen! Ich glaube, die Diskussion des heutigen Nachmittags zeigt uns, inwieweit und in wie großem Umfang gerade die Frage der Kultur und der kulturellen Beziehungen Bedeutung hat. Denn das, was im Juni stattfand, und das, was jetzt stattfindet — im Juni war es der Meinungsaustausch von Experten in einer Diskussionsrunde, und jetzt, im Oktober, ist es der Meinungsaustausch auf der Ebene der Berichterstatter und der Parlamentarier —, zeigen uns, inwieweit und in wie großem Umfang persönliche Gespräche und Meinungsaustausch von Bedeutung sind, um die Probleme der Gegenwart und die Probleme im japanisch-europäischen Verhältnis überhaupt lösen zu können. Dieser Meinungsaustausch ist in erster Linie etwas, was mit kulturellen Beziehungen, mit einem Sich-Austauschen von Meinungen zu tun hat.

Ich glaube, eine Schwierigkeit im europäisch-japanischen Verhältnis besteht darin, daß wir von der Vergangenheit her einfach gewisse Belastungen mitzunehmen haben. Das liegt einmal daran, daß die Beziehungen zwischen Japan und Europa gerade auch auf dem kulturellen Gebiet erst sehr spät zum Tragen gekommen sind. Nach den ersten Besuchen und Kontakten etwa jesuitischer Missionare im 16. Jahrhundert, die mit großem Erstaunen zurückberichtet haben, dort im Fernen Osten nicht irgendein wildes Land wie in Afrika, sondern eine hohe Zivilisation gefunden zu haben, die anders als europäisch war, die sehr hochstehend war, folgte eine Periode der Absperrung der Beziehungen, die erst im 19. Jahrhundert aufgehoben worden ist.

Damals, gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, kam sehr früh eine intensive **kulturelle Beziehung zwischen Europa und Japan** zustande. Die Europäer wurden von den Japanern in vielen Fragen konsultiert. Vor allem auf dem kulturellen Gebiet, etwa in der bildenden Kunst, aber auch in der Musik, gab es einen intensiven Austausch, und zwar auch in umgekehrter Richtung, also auch von Japan nach Europa. Etwa die Kunst des Impressionismus wäre unverständlich geblieben, wenn man nicht den besonderen japanischen Einfluß darauf berücksichtigt hätte.

Ich möchte gar nicht davon sprechen, inwieweit damalige Bilder von Japan auch die europäische Theater- und Musikwelt beeinflusst haben; denken Sie nur — um hier ein Beispiel von vielen zu erwähnen — an „Madame Butterfly“.

Trotzdem passierte zur gleichen Zeit, im 19. Jahrhundert etwas, was von den kulturellen Beziehungen her auch für die Reaktion vieler Europäer nach dem Zweiten Weltkrieg auf japanische Erfolge im Bereich des Wirtschaftslebens bedeutend war. Damals, zu Ende des 19. Jahrhunderts, gab es in Europa eine überraschende Reaktion auf eine Entwicklung in Japan, die plötzlich zeigte, daß dieses Japan nicht ein fernes Land, sondern eine Großmacht geworden war. Hier hatte nicht zuletzt der Sieg Japans im russisch-japanischen Krieg seine Auswirkungen.

Im Zusammenhang mit dem Bild, das damals von Japan gezeichnet wurde, entstand ein Wort, das ich heute erwähnen möchte und das für manches steht, was sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Japan ergeben hat. Ich meine das Wort von der „**gelben Gefahr**“. Man sah hier plötzlich eine neue Großmacht entstehen. Was in der Diskussion zunächst auf der kulturellen Ebene eine Rolle spielte, sollte nachher, etwa im letzten Jahrzehnt, in der wirtschaftspolitischen Diskussion eine Rolle spielen. Man versuchte nämlich, mit diesem alten Bild von der gelben Gefahr im Rahmen der Kulturkritik, die übrigens gegenseitig war — denn eines der am besten aufgelegten Bücher in Japan war Spenglers „Untergang des Abendlandes“ —, bestimmte Entwicklungen auf wirtschaftlichem Gebiet nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa zu interpretieren.

Ich sagte vorhin, die Übernahme europäischer Erfahrungen gerade in Japan hat ja dazu geführt, daß — und das spielte bei unserer Diskussion eine solche Rolle — die Japaner in vielen Bereichen eigentlich europäischer geworden sind als die Europäer. Sie haben das aufgenommen, was Grundprinzipien europäischer Marktwirtschaft, europäischer Erziehungspolitik war, sie haben es ernster genommen als die Europäer selbst es genommen haben. Und wenn wir feststellen, inwieweit in Japan europäische Gedanken im Grunde genommen nur verwirklicht worden sind, dann erübrigt sich die Kritik, die heute gerade in Bereichen der Wirtschaft gegenüber einer gewissen Aggressivität — wie man es darstellt, ich betone das in Anführungszeichen — der japanischen Wirtschaft erwähnt wird.

Wir wissen, daß es trotz dieser Beziehungen aus dem 19. Jahrhundert auf der einen Seite Trennungsstri-

che zwischen Europa und Japan gab, auf der anderen Seite aber Gemeinsamkeiten. Der Trennungsstrich lag in erster Linie darin, daß der Fluß im kulturellen Bereich vor allem von Europa nach Japan ging und nur in einem geringeren Maße umgekehrt zurück.

Das zweite war, daß es eine Trennung vor allem im Bereich der Sprache gab. Es gab zwar viele Japaner, die europäische Sprachen lernten, aber es gab wenige Europäer, die die japanische Sprache lernten. Und an unseren Universitäten sind die Institute für Japanologie immer noch „exotische“ Einrichtungen und nicht etwas, was selbstverständlich wäre.

Die Gemeinsamkeit auch auf dem kulturellen Gebiet, die wir heute zu sehen haben, liegt, glaube ich, darin, daß wir erkennen müssen, daß wir gemeinsame Probleme haben, obwohl wir über viele tausende Kilometer hinweg getrennt sind. Die gemeinsamen Probleme haben wir in der modernen Industriegesellschaft, ich nehme nur ein Beispiel, die Beeinflussung unserer Umwelt, oder im Verhältnis der hochindustrialisierten Staaten in Westeuropa, den USA und Japan zur Dritten Welt. Das heißt, Japan, USA und Europa stehen auf vielen Gebieten auf derselben Seite einer Entwicklung, und deswegen herrscht hier eine große Gemeinsamkeit.

Wir müssen sehen, daß wir Gemeinsamkeiten auch auf dem Gebiet der Erziehung festzustellen haben, und daß wir deswegen auch gemeinsame Aufgaben haben, nämlich gerade auf dem Gebiet der Erziehung, auf dem Gebiet der Kultur zu erkennen, daß eine gegenseitige Befruchtung bei einem gemeinsamen System, das wir ja haben — und ich komme darauf noch zu sprechen —, von außerordentlicher Bedeutung ist.

Wenn ich sage, ein gemeinsames System, so meine ich, daß es auf dem Gebiete unserer Wirtschaft, auf dem Gebiete unseres politischen Systems, was unsere Verfassung, die parlamentarische Demokratie anbelangt, auf dem Gebiet der Wirtschaft die Marktwirtschaft, aber auch auf dem kulturellen Sektor das, was wir unter **kultureller Freiheit** verstehen, Gemeinsamkeiten gibt, die es nur zwischen den westeuropäischen Demokratien, den Vereinigten Staaten und Japan gibt. Das heißt, diese Gemeinsamkeiten sind bedeutend in der Hinsicht, daß wir versuchen müssen, auch zu einer gemeinsamen Aktion, zu einer gemeinsamen Zusammenarbeit zu kommen.

Was mein Kollege Unland und was der Kollege Baumeister in Fragen der Wirtschaftspolitik und in Fragen der allgemeinen politischen Situation, selbst unter dem Aspekt der Verteidigung, wie das Kollege Baumeister erwähnt hat, ausgesprochen haben, gilt in gleicher Bedeutung für die Frage der kulturellen Zusammenarbeit. Das heißt, wir müssen uns zwischen diesen Dreien darüber im klaren sein, daß die kulturelle Zusammenarbeit eine Grundvoraussetzung dafür ist, um überhaupt in den anderen Fragen auch zu einem vernünftigen Verhältnis zu kommen. Wobei interessant ist, daß sowohl Europa wie Japan, und ich möchte das betonen, in einem starken Maße von den Vereinigten Staaten beeinflusst wurden, gerade

auch auf kulturellem Gebiet, und daß die neuen Entwicklungen, die wir heute in unserer Technologie haben, dazu beitragen, daß man gemeinsame Lösungen finden muß.

Lassen Sie mich nur ein paar Stichworte geben. Die Mikroprozessortechnik führt dazu, daß wir mehr Freizeit in diesen Ländern haben, und mehr Freizeit bedeutet, daß wir mehr kulturelle Probleme in all unseren Ländern haben werden.

Die Technik der Television und von Video bedeutet, daß wir eine Veränderung auf der kulturellen Szene insofern haben, als die Sprache in den Hintergrund tritt, das Bild aufgewertet wird, was bedeutet, daß nicht nur der Export etwa japanischer Hardware, ich meine jetzt Videotechnik, beachtet werden muß, sondern auch das, was man als Software bezeichnet, also die Inhalte, und wir wissen, daß hier ein ständiger Fluß entstanden ist.

Ich möchte daran erinnern, daß wir heute am 4. Oktober den Tag des Heiligen Franziskus von Assisi haben und daß gerade der Kulturausschuß vor wenigen Wochen auf einem Hearing zum Problem von Gewalt in den Medien Stellung genommen hat in Assisi und daß wir gerade unter diesem Aspekt das gemeinsame kulturelle Erbe, das die Zivilisation hat, zu bewahren haben und zu sehen haben, daß wir hier zu gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Japan und Europa kommen müssen.

Lassen Sie mich schließen damit, daß ich ausdrücklich betone, wie das auch in meinem Bericht steht, daß es notwendig ist, die Kontakte zwischen Japan und Europa zu verbessern, den Austausch zu verstärken, und zwar nicht nur, aber auch auf der Ebene der Parlamentarier, der Ministerien, derjenigen, die in den verschiedensten Bereichen Verantwortung tragen — das lassen Sie mich als letzten Aspekt hinzufügen —, daß es mir von ganz großer Bedeutung erscheint, daß wir in diesen Austausch vor allem unsere jungen Menschen einbeziehen, die junge Generation in Europa und in Japan. Wir haben die Europäische Jugendstiftung, die für den Gedanken des Jugendaustausches in Europa eintritt, wir sollten überlegen, ob wir nicht in diesem Bereich den **Jugendaustausch mit Japan** einbeziehen könnten, denn es sind die jungen Menschen, die unsere Zukunft mitprägen, es sind die jungen Menschen, die in Zukunft dieses Zusammenleben auf einer immer kleiner werdenden Welt zu garantieren haben.

(Schlußwort des Berichterstatters:)

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um zunächst die letzte Bemerkung von Herrn Ejima aufzugreifen: Selbstverständlich werden in sämtliche europäische Autos, die nach Japan geliefert werden, auf Wunsch Rechtslenkungen eingebaut. Es ist ein immer wieder zu hörendes Argument — das ist mir auch vielfach in Japan gesagt worden —, die europäischen Hersteller könnten oder wollten das nicht.

Selbstverständlich geht das. Nur habe ich in Japan auch gesehen, daß es das größte Glück ist, einen

Rolls Royce mit Linkslenkung zu fahren, der von Hause aus eigentlich eine Rechtslenkung hat. Ich glaube, da spielen etwas andere Gesichtspunkte als das Nichtkönnen oder Nichtwollen eine große Rolle.

Meine verehrten Damen und Herren, am Ende dieser Debatte möchte ich mich sehr herzlich bei all den Kollegen bedanken, die durch ihre Diskussionsbeiträge zu dieser konstruktiven Aussprache beigetragen haben. Ich glaube, daß die Breite des Spektrums deutlich geworden ist, in dem wir hier in dieser großen demokratischen Versammlung die wichtigen Probleme der Beziehungen zwischen Europa und Japan sehen. Ich weise insbesondere auch auf den außerordentlich selbstkritischen Beitrag meines britischen Kollegen Brown hin, der ja deutlich gemacht hat, daß unser Standpunkt nicht ein einfacher unkritischer Standpunkt ist, sondern daß er durchaus auch kritische Elemente aufweist.

Ich glaube, diese Diskussion hat deutlich gemacht — und das bedeutet ja „parlamentarische Erörterung“ —, wie sich draußen in unseren Ländern die Diskussion darstellt. Eine solche parlamentarische Diskussion ist ja so etwas wie ein Brennglas, in dem die Probleme auf kleinstem Feld konzentriert werden. Ich glaube, diese Diskussion hat durch ihre große Meinungsbreite auch deutlich gemacht, was ich in meiner Einbringungsrede mit der Problematik der politischen Akzeptanz in demokratischen Staaten gemeint habe, nämlich daß wir Politiker auf die Dauer nicht gegen die Auffassung großer Teile unserer Bevölkerung handeln können.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung im Anschluß an das machen, was der Kollege Munoz Peirats gesagt hat. In der Tat besteht eine große Kommunikationslücke zwischen Europa und Japan. Ich glaube, deswegen ist diese Veranstaltung hier ebenso wie das vorausgegangene Kolloquium ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung dieser Kommunikationslücke. Ich meine, wir müssen häufiger miteinander sprechen, damit wir einander besser verstehen lernen.

Ich möchte das aufgreifen, was Herr Matsumoto in seiner Einleitung gesagt hat. Ich glaube, es war eine konstruktive Anregung, die er unter Punkt 4 seiner Bemerkungen vortrug, nämlich daß wir gemeinsam neue Gebiete der Zusammenarbeit suchen sollten, etwa bei fortschrittlichen Technologien oder zur weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft. Ich füge, weil wir in unserem Ausschuß häufig über das Problem der Hilfe für die Dritte Welt diskutieren, hinzu — ich erwähne ausdrücklich die verdienstvollen Arbeiten unseres Kollegen Grimsson —, daß wir versuchen sollten, auch gemeinsam zu arbeiten, um Hilfe für die Dritte Welt zu organisieren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Politik muß sein, nach vorn zu gehen, nicht mit mehr Protektionismus nach rückwärts, sondern mit mehr konstruktiver Zusammenarbeit nach vorn.

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort. Ich habe es sehr bedauert, daß in dieser Sitzung die Kultur etwas zu kurz kam und die Diskussion völlig von der Wirtschaftspolitik dominiert wurde. Deswegen ge-

statten Sie mir als einem nicht kulturpolitischen Profi bitte eine kulturelle Abschlußbemerkung. Diese Diskussion findet in Straßburg statt, in einer Stadt, in der lange der Dichter Goethe gelebt hat. Sie können hier in einer Straße noch das Haus sehen, in dem er damals wohnte.

Goethe hat — damit möchte ich meinen Wunsch für die künftigen Beziehungen zwischen Europa und Japan zusammenfassen — seinen Schüler Dr. Faustus sagen lassen:

Grau, teurer Freund, ist alle Theorie
und grün des Lebens voller Baum.

(Schlußwort des Berichterstatters:)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe japanische Kollegen! Liebe Kollegen! Ich kann Ihnen heute vorführen, wie man aus der modernen Entwicklung in Japan, aus der Rationalisierung dort auch für unsere Debatte etwas lernen kann. Im Kulturbereich ist es jedenfalls so, daß hier ein Redner als Berichterstatter und als Ausschußvorsitzender spricht, so daß dadurch eine Redezeit eingespart wird. Wie Sie sehen, ist Rationalisierung auch auf diesem Gebiet möglich. —

Ich möchte eine Frage aufgreifen, die unsere japanischen Kollegen, aber auch ein Teil der europäischen Kollegen immer wieder haben anklingen lassen — es war interessant, daß dies bei den europäischen Kollegen nicht in demselben Maße geschah —, nämlich die Frage, ob es **zwischen Japan und Europa eine Kommunikationslücke** gebe.

Ich glaube in der Tat, daß es eine solche Kommunikationslücke gibt. Diese besteht vor allem darin, daß gerade im Bereich der Wirtschaft und im Bereich der Politik nicht die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, Japan und seine Tradition in Europa zu verstehen. Anders ausgedrückt: Die Europäer haben von den Japanern ein falsches Bild.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel aufzeigen. Gerade durch die moderne Technologie bei Video und Television wird uns in Europa über Japan oft ein Bild vermittelt, das nicht mehr der gegenwärtigen Lage entspricht. Uns wird der Samurai dargestellt, der aggressiv ist. Es ist daher kein Wunder, daß diejenigen, die in der Wirtschaft mit Japanern zu tun haben, das Bild des Samurai auf die Gegenwart übertragen. So kommt ein Mißverständnis zwischen Europa und Japan zustande.

Wir wissen, daß es gerade auf kulturellem Gebiet eine ganze Reihe von Problemen zwischen den drei Partnern, die ich vorhin erwähnt habe, gibt, nämlich zwischen den USA, Japan und Europa.

Wir haben vor wenigen Tagen in Neapel eine europäische Kultusministerkonferenz gehabt. Dort hat der französische Kultusminister eine sehr deutliche Attacke gegen die Vereinigten Staaten und deren Kulturpolitik geführt. Wir wissen, daß ein Teil dessen, was an Kultur von Japan nach Europa kommt, ursprünglich aus den Vereinigten Staaten nach Japan gekommen ist und auf dem Weg über Japan zu

uns nach Europa fließt. Wir haben also überall Schwierigkeiten, selbst zwischen Europäern und Amerikanern das richtige kulturelle Verständnis zu finden. Deshalb scheint es mir von so großer Bedeutung zu sein, daß wir mit dazu beitragen, gerade auf der kulturellen Ebene Voraussetzungen zu schaffen, die auf dem politischen und dem wirtschaftlichen Gebiet manches leichter machen.

Wie schwierig es für Japaner sein mag, sich selber darzustellen und auszudrücken, möchte ich nur nebenbei erwähnen. Ich meine damit die Kontroverse, die vor kurzem in Asien über Schulbücher stattgefunden hat, welche in Japan verwendet worden sind. Selbst in Asien, wo man Japan näherliegt, gab es Schwierigkeiten zu interpretieren, wie Japaner denken und handeln. Um wieviel schwieriger muß es sein, in dem weit entfernten Europa die richtige Antwort und das richtige Verständnis zu finden!

Ich fasse zusammen. Mir scheint es von entscheidender Bedeutung zu sein, daß wir versuchen müssen, Lücken in der gegenseitigen Kenntnis auszufüllen. Dann machen wir einen Schritt in die richtige Richtung, womit wir vielleicht auch die anderen Probleme leichter lösen. Es kommt nicht allein darauf an, ob ein Auto rechts oder links gesteuert wird, auch nicht allein darauf, ob man miteinander spricht, sondern auch darauf, daß man versucht, sich gegenseitig zu verstehen, und daß der eine versucht, in das Denken des anderen einzudringen. Wir, die Europäer, sollten in das Denken der Japaner und umgekehrt die Japaner in das Denken der Europäer einzudringen versuchen.

Deswegen scheint es mir notwendig zu sein, alle Bemühungen des gegenseitigen Meinungsaustausches zu verstärken. Wie ich vorhin schon gesagt habe, haben bereits die Tagung im Juni und auch unsere heutige Debatte dazu beigetragen, manches deutlicher zu machen.

Ich glaube, gerade auch das, was der japanische Kollege, welcher hier als dritter gesprochen hat, erwähnt hat, nämlich die Frage des Tourismus, ist von ganz großer Bedeutung. Die Deutschen, die nach Italien fahren — das sind viele Millionen —, lernen Italien meistens nicht kennen, weil sie dort nämlich nicht nur keine Fabriken besichtigen, sondern auch nicht einmal die kulturellen Traditionen entdecken; sie machen in Italien eben nur Urlaub.

Ähnliches erleben wir im Tourismus zwischen Japan und Europa. Dort betrachtet man zwar noch gegenseitig die Kulturgüter — die Japaner in Paris oder in Rom und umgekehrt die Europäer in Kioto oder in Nagasaki —, findet aber nicht den unmittelbaren Kontakt zum heutigen Leben, zum Leben in der japanischen Gesellschaft, zum Leben in der japanischen Fabrik und umgekehrt zum Leben in Europa.

Deswegen sollte man im Tourismus Möglichkeiten schaffen, sich besser kennenzulernen. Vor allem sollten sich diejenigen, die in den jeweiligen Ländern meinungsbildend sind — als da sind Journalisten, Erzieher, Lehrer, aber auch Politiker und Wirtschaftler —, bemühen, vom jeweils anderen Land mehr Wissen zu erwerben.

Ich komme zum Schluß. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn die Kontakte, die jetzt aufgenommen worden sind, fortgesetzt werden. Vielleicht können wir eine ähnliche Debatte einmal in Japan führen, um das Gespräch, das wir jetzt in Europa begonnen haben, dort fortzusetzen.

Entschließung 784

betr. die Beziehungen zwischen Europa und Japan

Die Versammlung,

1. nimmt den von ihrem Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung vorgelegten Bericht über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Europa und Japan (Dok. 4955) und den Bericht ihres Politischen Ausschusses über die politischen Beziehungen zu Japan (Dok. 4959) sowie die Schlußfolgerungen des Symposiums über die Beziehungen zwischen Westeuropa und Japan, das der Europarat am 24. und 25. Juni 1982 in Straßburg veranstaltete, zur Kenntnis;
2. vermerkt ferner die Empfehlung 954 (1982) und den Bericht ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung über die kulturellen Beziehungen zu Japan (Dok. 4943);
3. vertritt die Ansicht, daß eine bessere Verständigung zwischen Europa und Japan auf kultureller Ebene in äußerst positiver Weise zur Lösung der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten beitragen kann;
4. unterstreicht die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Europa und Japan zu beiderseitigem Nutzen im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich sowie auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie;
5. geht davon aus, daß Europa und Japan in gleicher Weise Anhänger der parlamentarischen Demokratie und der Prinzipien des Freihandels sind und heute ähnlichen Problemen auf der internationalen Ebene gegenüberstehen;
6. begrüßt die große politische Stabilität, die Japan nicht zuletzt durch seinen erfolgreichen Widerstand gegen terroristische Destabilisierungsversuche bewiesen hat, und vertritt die Ansicht, daß alle diese wichtigen Faktoren für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Europa und Japan im politischen Bereich und, wenn möglich, im Verteidigungsbereich sprechen, die auch durch eine gerechte Verteilung der Vorteile und Lasten erzielt werden kann;
7. ist entschlossen, das japanische Parlament an denjenigen Aktivitäten zu beteiligen, die von gemeinsamem Interesse sind;
8. ist jedoch über das wachsende Handelsdefizit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates und Japan besorgt, das 1981 fast 16 Mrd. Dollar erreichte;

9. stellt fest, daß die Entwicklung der japanischen Wirtschaftsleistung sowohl auf einem eindrucksvollen Bemühen um Innovationen und einer Produktivitätssteigerung insbesondere in einigen wichtigen Industriezweigen, als auch auf dem wirksamen Schutz des Binnenmarktes, insbesondere im Hinblick auf eingeführte Industrieerzeugnisse, beruht;
10. ist überzeugt, daß sich eine anhaltende Unausgewogenheit der Handelsbeziehungen auf bestimmte Industriezweige in den Mitgliedstaaten des Europarates negativ auswirkt, und stellt fest, daß diese Situation die europäischen Staaten bereits veranlaßt hat, dem Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika zu folgen, d. h. ihre Meinungsverschiedenheiten mit Japan im Rahmen des GATT auszutragen und protektionistische Maßnahmen zu erwägen;
11. ist sich bewußt, daß diese Unausgewogenheit in den Handelsbeziehungen zwischen Europa und Japan ebenfalls größere Anstrengungen auf seiten der Mitgliedstaaten des Europarates erfordert, und zwar:
 - i) Stärkung ihrer Bemühungen um strukturelle Anpassung in denjenigen Bereichen, die durch eine Änderung der Wettbewerbsverhältnisse oder durch Nachfrageverlagerungen am schwerwiegendsten betroffen sind;
 - ii) Entwicklung der Handelsförderung in denjenigen Bereichen, die die besten Aussichten auf eine Durchdringung des japanischen Marktes haben;
12. ist ferner überzeugt, daß eine bessere Integration der japanischen Wirtschaft in die internationalen Handelsbeziehungen sowohl Europa als auch Japan zugute käme, die eine Reihe offenkundiger gemeinsamer Interessen haben, besonders was die Energiefragen angeht, und daß diese Integration auf einem besseren Verständnis für die Werte, Zwänge und Interessen des anderen beruhen sollte;
13. ist sich der dringenden Notwendigkeit von ausgewogenen Handelsbeziehungen zwischen Europa und Japan bewußt, um den protektionistischen Druck zu verringern und die Gefahr der Wiedereinführung von Handelsschranken zu vermeiden;
14. bringt ihre Genugtuung über die Verpflichtungen zum Ausdruck, die sowohl auf der Tagung des OECD-Rates am 10. und 11. Mai 1982 als auch auf dem Gipfeltreffen in Versailles am 4. und 5. Juni 1982 im Hinblick auf die Förderung eines offenen multilateralen Handelssystems eingegangen wurden;
15. glaubt, daß sowohl die Mitgliedstaaten des Europarates als auch Japan als wichtige Partner in einer interdependenten Welt eine gemeinsame Verantwortung im Hinblick auf die Verbesserung des multilateralen Handelssystems tragen, und zwar durch Beseitigung der Mängel dieses

Systems und Lösung der derzeitigen Probleme in einem Geist der gemeinsamen Verständigung und der internationalen Solidarität;

16. stellt jedoch fest, daß Japans öffentliche Entwicklungshilfe im Jahr 1981 zurückgegangen ist, obwohl sich die japanische Regierung verpflichtet hat, ihre Hilfeleistungen zu erhöhen, und erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Entschließung 747 (1981) betr. „Globale Aussichten — Bedürfnisse der Menschheit und die Ressourcen der Erde“ und insbesondere an Absatz 21 dieser Entschließung, der die Industriestaaten auffordert — sofern sie dies noch nicht getan haben —, sich zu verpflichten, ihre öffentliche Entwicklungshilfe bis zum Jahr 1985 auf 0,7% des Bruttosozialprodukts zu erhöhen;
17. begrüßt die neuen Maßnahmen, die die japanische Regierung vor kurzem ergriffen hat, um den Zugang zu ihrem Binnenmarkt zu erleichtern, insbesondere durch Abschaffung oder Verringerung der Zölle für eine Reihe von Erzeugnissen, Lockerung der Einfuhrkontrollen und Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Handelsstreitfragen;
18. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die japanische Regierung ihre Bemühungen um die Verwirklichung harmonischerer Handelsbeziehungen zu den Mitgliedstaaten des Europarates fortsetzen möge, insbesondere durch:
 - i. Förderung von Kontakten zwischen europäischen und japanischen Geschäftsleuten, um ausländischen Produkten den Zugang zum japanischen Markt zu erleichtern;
 - ii. verstärkte Öffnung des japanischen Marktes für ausländische Erzeugnisse, insbesondere Industrieerzeugnisse:
 - a) durch weiteren Abbau der Zölle,
 - b) durch Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse, die in Japan sehr viel schwerer nachzuweisen sind als bei seinen wichtigsten industriellen Handelspartnern und
 - c) durch Förderung der Einfuhren über das derzeitige niedrige Volumen hinaus;
 - iii. Förderung einer tatsächlichen Öffnung ihres Absatzsystems zugunsten der europäischen Exporteure;
 - iv. Verbesserung der Praktiken, die von den europäischen Banken als diskriminierend empfunden werden, insbesondere im Hinblick auf die Rediskontpolitik der japanischen Zentralbank;
19. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und Japans auf:
 - i. Begegnungen zwischen Regierungen, Parlamentsmitgliedern, Geschäftsleuten und Gewerkschaftlern aus Europa und Japan anzuregen, um ein gegenseitiges Verständnis der Interessen des anderen Partners zu fördern;

- ii. eine ausgewogenere Entwicklung ihrer Wirtschaft zu fördern, um die Bedingungen zu schaffen, die eine Einstellung protektionistischer Praktiken auf den weniger wettbewerbsfähigen Sektoren des Binnenmarktes ermöglichen;
- iii. von einer protektionistischen Politik abzuweichen, indem sie die entsprechenden internationalen Abkommen und Verpflichtungen genau einhalten und gegebenenfalls von ihren Rechten im Rahmen der internationalen Rechtsinstrumente, denen sie angehören — insbesondere GATT — Gebrauch machen, um ihre internationalen Wirtschafts- und Handelsinteressen zu schützen;
- iv. eher eine Außenhandelspolitik zu verfolgen, die im Einklang mit den langfristigen gegenseitigen Interessen ihrer Handelspartner steht, als Politiken zu betreiben, die anscheinend lediglich eine Reaktion auf akute Krisensituationen darstellen;
- v. die industrielle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, insbesondere im Bereich der Spitzentechnologie, z. B. durch die Gründung gemeinsamer Unternehmen;
- vi. Japan an den zahlreichen Aktivitäten im politischen und kulturellen Bereich, die von gemeinsamem Interesse sind, zu beteiligen.

Empfehlung 954

betr. die kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Japan

Die Versammlung

1. hat den Bericht des Ausschusses für Kultur und Erziehung über die kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Japan (Dok. 4943) zur Kenntnis genommen;
2. verweist ferner auf das Symposium über die Beziehungen zwischen Westeuropa und Japan, das der Europarat am 24./25. Juni 1982 in Straßburg durchführte;
3. ist sich bewußt, daß ein beträchtlicher Mangel an gegenseitigem Verständnis zwischen Europa und Japan besteht, und ist überzeugt, daß der Mangel an echten kulturellen Beziehungen ein Hauptgrund für die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten ist;
4. stellt fest, daß Japan und Westeuropa durch einen großen Teil der modernen Geschichte verbunden sind und bestimmte gemeinsame Grundwerte besitzen, insbesondere das Prinzip der pluralistischen Demokratie, und ist überzeugt, daß dies eine Basis für die Zusammenarbeit bei der Erörterung vieler gemeinsamer kultureller Probleme darstellt;

5. ist ferner überzeugt, daß die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Europa und Japan einen positiven und nützlichen Beitrag zur interkulturellen Verständigung leisten kann, und betont die Bedeutung interkultureller Kontakte, um das Verständnis für die europäische Kultur zu vertiefen;
6. vertritt die Ansicht, daß es für Japan und Europa gleichermaßen gilt, zusammenzuarbeiten und die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern;
7. unterstreicht die Tatsache, daß es tatsächlich gemeinsame Grundlagen für eine direkte Kommunikation in nichtlinguistischen Bereichen, wie etwa Bildhauerkunst, Photographie oder Musik, gibt, und vertritt die Ansicht, daß der Rolle der Schule, der Museen und der Medien bei der Förderung der internationalen Verständigung auf der Basis früher interkultureller Erfahrungen größere Beachtung geschenkt werden sollte;
8. vertritt die Ansicht, daß das Europäische Jahr der Musik 1985 einen interessanten Rahmen für die Bewertung der Wechselwirkung zwischen östlicher und westlicher Musik darstellen könnte;
9. begrüßt die Tatsache, daß Japan bereits an bestimmten Sitzungen des Rates für kulturelle Zusammenarbeit und auch an Sitzungen der europäischen Bildungsminister teilnimmt, und ist bestrebt, solche Beteiligungen zu fördern und, wenn möglich, zu verstärken;
10. bedauert, daß die kulturelle Zusammenarbeit derzeit auf relativ beschränkter Ebene erfolgt, und ist bestrebt, der Arbeit solcher japanischer Institutionen, wie etwa der Japanischen Stiftung oder der Japanischen Gesellschaft für Bildungsinformationen, größere Anerkennung und Förderung zuteil werden zu lassen;
11. empfiehlt dem Ministerkomitee in Erwägung zu ziehen:
 - i. die Mitgliedstaaten und Japan zu ersuchen, dem Kultur- und Bildungaustausch zwischen Europa und Japan und in Europa der Stellung der alten und modernen japanischen Kultur in der interkulturellen Arbeit an den Schulen größere Unterstützung zu gewähren;
 - ii. die Praxis auszuweiten, japanische Vertreter zu den Sitzungen des Europarats, die sich mit kultureller Zusammenarbeit befassen, einzuladen;
 - iii. das Europäische Jugendzentrum und die Europäische Jugendstiftung zu ermutigen, Beziehungen zu japanischen Jugendorganisationen herzustellen;
 - iv. eine neue Diskussion über die kulturellen Beziehungen zwischen Westeuropa und Japan und den Beitrag, den die Regierungen

der Mitgliedstaaten, der Europarat und Japan auf diesem Gebiet möglicherweise leisten könnten, in die Wege zu leiten.

Dienstag, 5. Oktober 1982

Tagesordnungspunkt:

**Antwort auf den Tätigkeitsbericht
der OECD 1981**

(Drucksache 4951, 4968, 4952 und 4956)

Berichterstatter: Abg. Dimas

Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Emile van Lennep

Dr. Vohrer (FDP): Ich möchte dem Generalsekretär an sich ein Kompliment machen für den sehr umfassenden und ehrlichen Überblick über die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die **Jahresberichte der OECD** ähnlich deutlich in der Sprache wären und nicht immer den kleinsten gemeinsamen politischen Nenner darstellten und oftmals ängstlich wären, weil jede Nation Angst hat, daß sie zu sehr kritisiert wird oder daß man ihr seitens der OECD mit kritischen Bemerkungen auf die Zehen tritt.

Für uns als Parlamentarier wäre es sehr hilfreich, wenn insbesondere die nationalen Überblicke (national surveys) von einer unabhängigeren OECD gestaltet würden, d. h. nicht mit soviel Rücksprache mit den nationalen Regierungen, sondern wenn sie stärker zu einem Instrument würden, bei dem die OECD ihren Sachverstand benutzt, um die nationalen Wirtschaften kritisch unter die Lupe zu nehmen. Dann wäre ein solcher Bericht auch für die Parlamente die Grundlage für eine Debatte, ähnlich wie wir im Deutschen Bundestag das Sachverständigengutachten zu Wirtschaftsfragen zur Grundlage für Wirtschaftsdebatten machen.

Dann wären uns als Parlamentariern der Sachverstand und das Wissen um die Zusammenhänge, die Sie aus den verschiedenen nationalen politischen Maßnahmen und dem Erfolg der verschiedenen Maßnahmen erkennen, zugänglich und auch stärker nutzbar. Ich möchte deshalb fragen, ob wir die Hoffnung haben können, daß sich die OECD in diesem Bereich unabhängiger zeigen kann, und inwieweit wir als Parlamentarier vielleicht dazu beitragen können, daß sich die OECD hier freischwimmen kann.

Generalsekretär van Lennep antwortet, die OECD unterliege keinen Beschränkungen der Meinungsäußerung. Es sei Tradition, daß die hier zusammengeschlossenen Mitgliedsländer ihre Politiken wechselseitig genau prüften und diskutierten. In den Jahresberichten und halbjährlichen Wirtschaftsberichten fänden diese Diskussionen ihren Niederschlag. Sei seien auf intergouvernementale Zusammenarbeit anstelle von Kontroversen ausgerichtet.

Dr. Vohrer (FDP): Herr Vorsitzender! Verehrte Kollegen! Ich möchte aus dem hervorragenden Bericht meines Kollegen Dimas drei Punkte aufgreifen, die mir in der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Situation von großer Bedeutung zu sein scheinen und auch heute morgen in dem Einführungsreferat von Herrn van Lennep angesprochen wurden.

In § 4 wird die schlichte Forderung aufgestellt, daß wir die richtige Mischung der **Wirtschaftspolitiken** finden. Wer sich die Landschaft europäischer, aber auch amerikanischer Wirtschaftspolitiken ansieht, kann feststellen, daß wir in Frankreich eine stärker nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik fahren, in Amerika dagegen eine stärker angebotsorientierte und daß es dazwischen viele Abstufungen gibt.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir wirklich einmal darauf hinweisen, daß bei der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik der Spielraum bei hohem Inflationsniveau und bei hoher Staatsverschuldung sehr gering ist und daß wir vor allem auf die Folgekosten staatlicher Beschäftigungsmaßnahmen achten sollten. Es ist ein großer Unterschied, ob wir staatliche Beschäftigungsprogramme in Form von Infrastrukturmaßnahmen verwirklichen oder die Bürokratie vergrößern.

Ich finde es auch wichtig, daß wir bei der stärker angebotsorientierten amerikanischen Politik, die zwischenzeitlich aber natürlich auch von einigen europäischen Ländern kopiert wird, nicht die Kostensenkung um jeden Preis betreiben, wenn dabei z. B. Umweltziele nicht mehr beachtet werden oder soziale Kriterien unter die Räder kommen. Es geht wirklich darum, deutlich zu machen, daß eine nur angebotsorientierte Politik ohne Berücksichtigung der Nachfrage wirklich nicht das Ziel einer ausgewogenen Politik sein kann. Es kommt auf die richtige Mischung an. Daher sollten wir in diesem Forum die Erfahrungen, die wir mit den einzelnen, nationalen Politiken gemacht haben, austauschen.

Ein zweiter Punkt, der derzeit im Vordergrund steht, ist die **Arbeitslosigkeit**. 17 Mio. Arbeitslose können niemand von uns an diesem Problem vorbeigehen lassen. Ich finde es deshalb schon richtig, daß Herr Dimas in § 10 der Resolution darauf hinweist, daß es auf dem Arbeitsmarkt ein Gleichgewicht geben muß. Es ist für mich nicht erträglich, daß wir auf der einen Seite mit 90 % der Arbeitskräfte das Bruttosozialprodukt erstellen, das nachgefragt wird, während 10 % der Arbeitskräfte arbeitslos sind.

Wir müssen uns wirklich um das Gleichgewicht des Arbeitsmarktes kümmern. Wir dürfen dabei die Tarifautonomie nicht antasten. Aber wir müssen unsere Gewerkschaften stärker auf das Instrument der Arbeitszeit aufmerksam machen, egal, ob es sich um die Wochenarbeitszeit, um die Jahresarbeitszeit, um den Gedanken an mehr Urlaub oder um die Lebensarbeitszeit handelt. Die Arbeitszeit darf kein Tabu sein.

Wir dürfen bei der Verfolgung des Ziels einer gerechteren Aufteilung der Arbeitszeit auch nicht den Reallohnenausgleich zum Hindernis machen. Ebenfalls sollten wir nicht den technischen Fortschritt bremsen, um die Arbeitszeit auf einem beliebigen

Niveau einzufrieren. Warum sollten 40 Stunden eine Grenze sein, die nicht mehr unterschritten werden kann? Daß es hier nicht kurzfristige Erfolge geben kann, ist klar, aber langfristig muß das Instrument Arbeitszeit mit herangezogen werden.

Der letzte Punkt, der mich in besonderem Maße berührt, ist in § 13 angesprochen: die **Entwicklungspolitik**. Es ist schon bedrückend, daß im Jahr 1982 der Anteil am Bruttosozialprodukt, den die OECD-Länder für die Entwicklungsländer zur Verfügung stellen, gesunken ist.

Wir sollten uns als Parlamentarier einmal vor Augen führen, daß wir auf der einen Seite riesige freie Kapazitäten, Arbeitskräfte und technische Anlagen haben. Allein die Bundesrepublik wäre bei Vollbeschäftigung in der Lage, pro Jahr für 100 Mrd. DM mehr Güter zu produzieren. Diese werden nicht produziert, weil die Nachfrage fehlt, weil wir im monetären Bereich kein System haben, das den Anreiz schafft, die Güter zu produzieren, die in der Dritten Welt dringend benötigt werden.

Deshalb möchte ich hier die Anregung geben, daß wir uns über das Geldsystem — ob es Sonderziehungsrechte sind oder ob es sich um neue Anregungen beim IWF handelt — auf jeden Fall Gedanken machen mit dem Ziel, unsere freien Kapazitäten in stärkerem Maße dazu zu nutzen, die Güter zu erzeugen, die in der Dritten Welt dringend gefragt werden und die wir allein von der physischen Seite der Güterproduktion her spielend erzeugen könnten, die aber nicht erzeugt werden, weil es die Haushaltssituation in den Ländern nicht zuläßt.

Ich finde, es ist den Schweiß der Edlen wert, hierüber nachzudenken, und diese Versammlung, die sehr viele intellektuelle Anregungen auch von den Kollegen aus Übersee und von der OECD bekommt, sollte die angesprochenen Gedanken weiterentwickeln. — Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Ich hatte mich ursprünglich gemeldet, um auf die dringende Notwendigkeit einer intensiven — und zwar öffentlichen — Beschäftigung der OECD mit dem hinzuweisen, was man Positive Adjustment Policies nennt. Nachdem eine Kommission von Fachleuten aus den OECD-Mitgliedsländern einen ausgezeichneten Bericht vorgelegt hatte, war ich — ich sage das ganz ehrlich — etwas enttäuscht, daß dieses wichtige Gebiet im Jahresbericht 1981 der OECD auf Seite 18 nur sehr kurz und sehr kurzorisch erwähnt worden war.

Um so mehr war ich erfreut, daß Herr Generalsekretär van Lennep heute morgen — jedenfalls in der schriftlichen Fassung seiner Rede auf den Seiten 18 bis 20 — dieser **positiven Anpassungspolitik** seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Nachdem viele Kollegen schon unserem Freund Dimas heute für seinen hervorragenden Bericht gedankt haben, möchte ich — jetzt nicht formal, sondern materiell — sagen, daß ich es sehr begrüße, daß er in § 6 des Entschließungsentwurfs gerade diesem

Tatbestand seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Wenn wir die katastrophale Weltwirtschaftslage unvoreingenommen betrachten, müssen wir feststellen, daß die bisherigen Rezepte weitgehend versagt haben. Die Expansion der Staatsnachfrage hat unsere Volkswirtschaften — entgegen den Hoffnungen der Keynesianer — nicht wieder auf den Weg des Wachstums zurückgebracht. Die Arbeitslosigkeit wächst weiter. Die Konjunkturpolitik allein erweist sich mehr und mehr als unfähig.

Unser Kollege Morrison aus Australien hat vorhin in seinem Debattenbeitrag gefragt, wie man denn den Sündenbock finden könne, der dafür verantwortlich ist, daß die Inflation und gleichzeitig auch die Arbeitslosigkeit steigen. — Ich will ihm meine Meinung dazu sagen: Den strukturellen Kern der gegenwärtigen Krise in den Industrieländern unserer Welt sehe ich vor allen Dingen in dem Verlust an Anpassungsflexibilität und an Eigendynamik.

Worum geht es denn? Lassen Sie mich vier wichtige Aspekte dessen aufzeigen, was zu tun ist beziehungsweise was unsere Probleme sind.

Erstens. Die Ressourcen müssen ungehindert von den Sektoren mit nachlassender Nachfrage zu anderen mit wachsender Nachfrage und von Produktionen mit sinkender zu solchen mit steigender Effizienz wandern können.

Zweitens. Die Risikoaversion der Investoren muß durch eine solche mittelfristige Wirtschaftspolitik aufgefangen werden, die sich orientiert an einer Verstetigung des Wirtschaftsablaufs und an einer Verbesserung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Drittens. Industrielle Innovationen und Investitionsaktivitäten müssen ermutigt werden, vor allem durch eine Verringerung bürokratischer Hemmnisse und durch den Abbau überhöhter fiskalischer Belastungen.

Viertens. Defensive Politiken und Subventionen für schwache Wirtschaftsbereiche sind Schritt für Schritt abzubauen.

Diese kurz skizzierte Politik würde natürlich zu erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen führen, etwa für die Stabilitätspolitik, die Staatsquote, den Abbau des Protektionismus und die Abgrenzung von erlaubten zu unerlaubten Subventionen.

Ich möchte den Generalsekretär der OECD abschließend noch einmal ermuntern, dieser zentralen Herausforderung unserer Industrieländer in der Arbeit seiner Organisation noch größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Ich rege beispielsweise eine große öffentliche Veranstaltung — wie etwa die Energieveranstaltung im vergangenen Jahr — an. Dies muß öffentlich und in aller Breite geschehen. Umstrukturierung ist nicht in erster Linie eine Angelegenheit der Regierungen, sondern eine Angelegenheit der Unternehmer. Insbesondere sie müssen umdenken lernen.

Diesen Unternehmern — ihnen besonders — hat die bereits erwähnte Special Group on Positive Adjustment Policies der OECD ein — wie ich meine — gutes Beispiel gegeben, das man von Beamten eigentlich gar nicht erwartet. Sie hat sich nämlich nach Fertigstellung ihrer Arbeit selbst aufgelöst. Ich glaube, das war ein gutes Beispiel.

Entschließung 785

betr. die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 1981

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 1981 (Dok. 4909), den Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 4951), und die Beiträge ihres Ausschusses für Wissenschaft und Technologie (Dok. 4968) ihres Landwirtschaftsausschusses (Dok. 4952) und ihres Ausschusses für Raumordnung und Kommunalfragen (Dok. 4956);

I. Wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit

2. wiederholt ihre ernsthafte Besorgnis über den anhaltenden Anstieg der Arbeitslosigkeit in den OECD-Ländern, die sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die durch die gegenwärtig hohe Arbeitslosenrate verursacht werden, wobei Jugendliche und Frauen sowie andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen von dieser Situation ungleich stärker betroffen sind, — und die offensichtliche Unfähigkeit der Regierungen, diesen Zustand merklich zu bessern;
3. äußert ferner ihre Besorgnis über die Zunahme protektionistischer Maßnahmen, von denen viele die Form „freiwilliger“ Vereinbarungen annehmen, die nicht internationalen Vorschriften und Regeln unterliegen, und über die Zunahme anderer nichttarifärer Maßnahmen;
4. vertritt die Ansicht, daß die Durchführung eines Pakets geeigneter wirtschaftspolitischer Maßnahmen dadurch erschwert wird, daß in den meisten OECD-Ländern erhebliche Defizite im Staatshaushalt und anhaltend hohe Inflationsraten bestehen;
5. unterstreicht, daß die Erhaltung eines freizügigen multilateralen Handelssystems eine der bedeutendsten Herausforderungen an die OECD-Länder ist, und begrüßt in dieser Hinsicht die neuen Aktivitäten der OECD im Hinblick auf die Handelsprobleme in den achtziger Jahren;
6. vertritt die Ansicht, daß die Fortsetzung einer wirksamen Durchführung von positiven Anpassungspolitiken, deren Ziel es ist, die Wirtschaftstätigkeit zu verlagern, unbedingt erforderlich ist, um eine Verschlimmerung der internationa-

len Handelsprobleme und eine Schwächung des Industriepotentials zu vermeiden;

7. vertritt in dieser Hinsicht ferner die Ansicht:

- i. daß die umfangreichen technologischen Veränderungen, mit denen die Weltwirtschaft konfrontiert wird und die Maßnahmen, mit denen die Regierungen, die Industrie und die Gewerkschaften auf diese Veränderungen reagieren, einen bedeutenden Einfluß auf die Perspektiven für Wachstum, Inflationsraten und Beschäftigungsbedingungen sowie für die Aufrechterhaltung eines freizügigen multilateralen Handelssystems haben;
 - ii. daß diese technologischen Veränderungen dem Wirtschaftsgipfel in Versailles (Juni 1982) zufolge Gegenstand international abgestimmter, langfristiger Investitionsprogramme sein sollten, die von den Regierungen gefördert und zwischen den öffentlichen und privaten Sektoren koordiniert werden sollten, wodurch das Produktionspotential der Weltwirtschaft neu belebt würde, was sich wiederum auf das öffentliche Vertrauen und das Beschäftigungsniveau auswirken würde;
 - iii. daß Anstrengungen unternommen werden sollten, um die Aus- und Weiterbildungssysteme im Bereich der neuen Technologien zu erweitern und zu verbessern, insbesondere für die in Absatz 2 oben genannten sozialen Gruppen, aber auch um entsprechend den Bedingungen von Absatz 17 dieser Entschließung die Entwicklungsländer zu unterstützen ihnen Erfahrungen weiterzugeben;
8. betont die Notwendigkeit eines größeren Einvernehmens zwischen Regierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaftsverbänden über die spezifischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen der Regierungen der OECD-Länder, die zur Eindämmung einer weiteren Verschlechterung der Beschäftigungslage erforderlich sind;
9. fordert in diesem Zusammenhang eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der OECD und dem Europarat im Hinblick auf die Vorbereitung der Konferenz der europäischen Arbeitsminister, die 1983 stattfinden soll;
10. fordert die OECD auf, ihre Anstrengungen im Rahmen ihres Ausschusses für Arbeitskräfte und Sozialfragen zu intensivieren, um die Schaffung eines dynamischeren und leistungsfähigeren Arbeitsmarktes zu fördern und die Wechselwirkung zwischen Sozialpolitik, Wirtschaft und Arbeitsmärkten zu verbessern, und weiterhin Leitlinien für die Bedingungen zu geben, unter denen die Verkürzung und Umverteilung der Arbeitszeit zu einer tatsächlichen Schaffung neuer Arbeitsplätze führen kann;
11. fordert die OECD auf, durch ihren Stahlabschuß alle vorgebrachten Dumping-Beschuldigungen zu untersuchen, die Stahlnachfrage in den verschiedenen Regionen in der Welt zu überprüfen sowie die Ressourcen für die Stahlherstellung und ihre Kosten in den verschiedenen Regionen der Welt zu prüfen und in Zusammenarbeit mit der Industrie Richtlinien auszuarbeiten, die anzeigen, wo Expansion möglich und wo Einschränkungen unvermeidlich sind, so daß die Kapazität der Stahlproduktion besser auf die Nachfrage abgestimmt werden kann;

12. fordert die Regierungen der OECD-Länder auf:

- i. ihre Anstrengungen um eine weitere Senkung der realen Zinssätze zu intensivieren;
- ii. die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf die am stärksten Benachteiligten zu mildern, insbesondere durch ein System der Anreize und Subventionen zugunsten junger Arbeitnehmer, durch Aus- und Weiterbildungsprogramme und durch eine verbesserte Arbeitsmarktpolitik;
- iii. private und öffentliche Investitionen auf dem Produktionssektor, insbesondere in denjenigen Wirtschaftsbereichen, die für die Nutzung der neuen Technologien am besten geeignet sind, durch Steuer- und Wirtschaftspolitiken zu stimulieren, die die negativen Einflüsse auf die Investitionsbereitschaft und -möglichkeiten beseitigen, insbesondere durch Schaffung eines günstigeren Klimas für die kleinen und mittleren Betriebe;
- iv. die Innovationskapazität der Firmen zu verstärken, z. B. durch Maßnahmen, die das finanzielle Risiko bei kostspieligen Innovationsprojekten verringern, durch die Gewährung staatlicher Zuschüsse zu solchen Projekten und durch die Förderung von Forschung und Entwicklung;
- v. dem Druck, der auf die Ausdehnung protektionistischer Maßnahmen abzielt, Widerstand zu leisten und tarifäre und nichttarifäre Protektion fortschreitend abzubauen, einschließlich derjenigen Maßnahmen, die gegenwärtig nicht den internationalen Handelsbestimmungen und -regeln unterliegen;
- vi. trotz des jüngsten Trends zur Ölpreisstabilisierung weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um den Energiewirkungsgrad zu steigern und das Erdöl durch alternative Energiequellen zu ersetzen, da sich der gesamte OECD-Raum allzu sehr auf die Einfuhr von Erdöl stützt;
- vii. eine größere Harmonie in den Handelspraktiken gegenüber den osteuropäischen Planwirtschaften im Sinne ihrer Entschließung 778 (1982) betr. die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Ost und West zu erzielen;

II. Entwicklungszusammenarbeit

13. bedauert, daß die öffentliche Entwicklungshilfe einiger OECD-Länder im letzten Jahr erheblich zurückgegangen ist, was zu einer Stagnation des relativen Nettovolumens der öffentlichen Entwicklungshilfe für den gesamten OECD-Raum geführt hat, während die Verschlechterung der Handelsbedingungen und die Zunahme protektionistischer Maßnahmen die Entwicklungsländer übermäßig stark getroffen hat;
14. vertritt die Ansicht, daß die rasch wachsende Außenverschuldung der Entwicklungsländer und die prekäre Lage einiger am stärksten verschuldeter Länder eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erforderlich machen, um eine schwerwiegende internationale Finanzkrise zu vermeiden;
15. stellt fest, daß multilaterale Hilfe für die ärmsten Länder besonders wichtig ist, und bedauert die in den letzten Jahren zu beobachtende Tendenz der Geberländer, die multilaterale Hilfe durch bilaterale Abkommen zu ersetzen;
16. fordert die Regierungen der OECD-Staaten auf, — sofern sie dies noch nicht getan haben — genaue Pläne über die Erhöhung ihrer Entwicklungshilfe bis zu dem Ziel von 0,7 % des Bruttonettoproduktes auszuarbeiten;
17. fordert alle Mitgliedsländer des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) auf:
 - i. ihre multilaterale Hilfe, die sich insgesamt als wirksamer als die Summe der bilateralen Hilfsprogramme erwiesen hat, zu erhöhen und Mittel für Agrarentwicklungsprojekte in den ärmsten Ländern zur Verfügung zu stellen;
 - ii. das bedeutende Neue Aktionsprogramm, das von der UN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (Paris, September 1981) angenommen wurde, zu unterstützen und das Volumen ihrer Hilfe an diese Länder bis zum Ziel von 0,15 % des Bruttonettoproduktes zu erhöhen;
 - iii. eine konstruktive Haltung im Hinblick auf die Organisation globaler Verhandlungen einzunehmen, um weitere unnötige Verzögerungen bei ihrer Vorbereitung zu vermeiden;
 - v. Sonderhilfsprogramme für die wenigen demokratischen, parlamentarischen und pluralistischen Regime, die noch in den Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen existieren, trotz der derzeitigen allgemeinen Krise anzunehmen, die nicht nur die Lebensbedingungen und Beschäftigungsmöglichkeiten ihrer Bürger, sondern auch die Stabilität und sogar das Überleben der demokratischen Institutionen bedroht;
18. fragt die OECD, ob sie zur Bekämpfung der Spekulationen, denen die von den Entwicklungslän-

dern verkauften Roh- und Grundstoffe ausgesetzt sind, den Einsatz des Gemeinsamen Rohstofffonds der UNCTAD entsprechend der Entschließung 682 (1978) der Versammlung betr. die Grundstoffe in einer interdependenten Welt nicht aktiv unterstützen könnte, um den Erzeugerländern eine gewisse Stabilität ihrer Exporteinkünfte zu garantieren;

19. ersucht die OECD um Zusammenarbeit bei der Organisation einer Konferenz über den Beitrag Europas zur Verbesserung der Nord-Süd-Beziehungen und zu einem wirksameren Schutz der Ressourcen der Erde, die entsprechend ihrer Entschließung 747 (1981) betr. Globale Aussichten: Bedürfnisse der Menschheit und die Ressourcen der Erde und ihrer Richtlinie Nr. 407 (1982) stattfinden soll;

III. Landwirtschaft

20. unterstützt die Bemühungen der OECD um eine „positive Anpassung“ der Landwirtschaft an die Gesamtwirtschaft, erinnert aber an die ganz besonderen Merkmale des Agrarsektors und seinen unschätzbaren Beitrag zum Wohlergehen der Gesellschaft;
21. begrüßt die Arbeit der OECD über die Nutzung und Erzeugung von Energie in der Landwirtschaft und erinnert an ihre eigene Entschließung 744 (1981) zu diesem Thema;
22. lenkt die Aufmerksamkeit auf das wachsende Ungleichgewicht zwischen den wenigen Gebieten in der Welt mit landwirtschaftlicher Überproduktion wie z. B. Nordamerika und Westeuropa und den Regionen in Afrika, Südasien, Lateinamerika und Osteuropa, die an einem schwerwiegenden Produktionsdefizit leiden;
23. fordert die OECD auf, dieses Problem dringend zu erörtern und sich dabei u. a. auf die jüngste Entschließung 772 (1982) der Versammlung betr. die Welternährungslage zu stützen;
24. ermutigt die OECD, ihre Untersuchung über die Landwirtschaft in Osteuropa fortzusetzen, um in den nächsten Jahren bessere Voraussagen über den Importbedarf der Länder in diesem Gebiet zu ermöglichen;
25. vertritt die Ansicht, daß die Bemühungen der OECD um eine Förderung der Forschung über Photosynthese und Stickstoffabsorbierung bei Pflanzen von vielversprechender Bedeutung für eine Erhöhung der Weltagrarproduktion sind;
26. begrüßt die Arbeit der OECD über die ländliche Entwicklung und erinnert an ihre eigene Empfehlung 935 (1982) zu diesem Thema;
27. fordert die OECD auf, ihre Bemühungen zu intensivieren, die darauf abzielen, ein Einvernehmen zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf langfristige Fischereipolitiken zu erreichen;

IV. Raumordnung und Umweltschutz

28. vertritt die Ansicht, daß eine aktive Umweltschutzpolitik und eine ausgewogene Raumordnungspolitik einen positiven Beitrag zur Lösung der Wirtschaftskrise leisten könnten, von der die Mitgliedstaaten der OECD seit einigen Jahren betroffen sind;
29. ist von der Notwendigkeit überzeugt, die Raumordnungs- und Verkehrspolitik in die Wirtschafts- und Sozialpolitik zu integrieren;
30. würdigt die Arbeit der OECD über Stadtentwicklungspolitik und schlägt vor, daß in einer der nächsten Sitzungen des Verbindungsausschusses von Europarat und OECD Mittel und Wege zu einer besseren Koordinierung der Aktivitäten der beiden Organisationen in diesem Bereich und insbesondere auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung erörtert werden;
31. fordert die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten auf, bei der Festlegung ihrer allgemeinen wirtschaftspolitischen Richtlinien, deren Auswirkungen auf die Regional-, Umweltschutz- und Raumordnungspolitiken zu berücksichtigen.

Mittwoch, 6. Oktober 1982

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 4948)

Berichterstatte:r:

Außenminister Willibald Pahr (Österreich)

Abg. Jäger (Wangen) stellt folgende schriftliche Frage an den Vorsitzenden des Ministerkomitees:

Welche Vorbereitungen für die bevorstehenden Sitzungen des Madrider Folgetreffens der KSZE sind im Hinblick auf die Beachtung der Menschenrechte und zur Erreichung weiterer menschlicher Erleichterungen, vor allem bei der Familienzusammenführung, von den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats getroffen worden, und gibt es eine übereinstimmende Auffassung dieser Regierungen, daß einem Schlußdokument nur zugestimmt wird, wenn es auch bei den erwähnten Fragen befriedigende Regelungen enthält?

Außenminister Pahr antwortet, am 13. Oktober 1982 werde das Ministerkomitee auf Delegiertenebene die angesprochenen Punkte erörtern, denen ein besonderer Tagesordnungspunkt gewidmet sei.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in der Türkei

(Drucksache 4965)

Berichterstatte:r: Abg. Steiner

Dr. Bardens (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem, was Kollege Steiner hier vorgetragen hat, kann ich als Berichterstatte:r des Rechtsausschusses mich kurz fassen.

Wir sind in einer einigermaßen schwierigen Situation. Wir kennen nicht den Verfassungstext, der im Augenblick vorliegt und diskutiert wird. Wir kennen nur die Form, die von der Verfassungskommission der Beratenden Versammlung an die Beratende Versammlung selbst weitergegeben wurde. Wir wissen, daß der Entwurf in der Plenarversammlung in Ankara noch mehrfach geändert wurde. Uns wurde gesagt, daß etwa 150 Änderungsanträge diskutiert wurden und daß ein Teil davon ausgenommen wurde.

Offiziell ist uns allerdings über das Ergebnis dieser Beratungen nichts bekannt. Wir wissen höchstens durch private Informationen oder sogar durch Gerüchte, was sich da entwickelt hat.

Von Herrn Steiner ist schon auf das Wort des Vorsitzenden des politischen Ausschusses hingewiesen worden, daß wir gewissermaßen in einem Vakuum operieren würden. Ich meine, ein bißchen Luft ist in diesem Vakuum doch noch vorhanden. Der geänderte **Verfassungsentwurf** ist nämlich jetzt an den sogenannten Nationalen Sicherheitsrat in der **Türkei** weitergegeben worden, der sich seinerseits Änderungen vorbehalten hat. Er will sein Verfahren bis etwa 20. oder 25. Oktober abgeschlossen haben. Dann soll der geänderte Verfassungsentwurf der türkischen Öffentlichkeit übergeben werden.

Ich meine, in dieser Situation hätten wir die letzte Chance, an diejenigen zu appellieren, die jetzt noch Änderungen am Verfassungsentwurf vornehmen können, unsere vernünftigen und sorgfältig vorgebrachten Einwände zu berücksichtigen. Wenn wir nicht davon ausgehen wollten, daß solche Änderungen noch möglich seien, wären im Grunde genommen unsere heutigen Beratungen überflüssig. Ich meine, wir sollten wenigstens die Chance wahrnehmen, heute noch Anmerkungen zu machen und zu sagen, was an dem uns bis jetzt bekanntgewordenen Verfassungsentwurf nicht ganz den Vorstellungen des Europarates und der demokratischen Länder in Westeuropa entspricht.

Als Berichterstatte:r des Rechtsausschusses der Parlamentarischen Versammlung habe ich gemeint, auf einige essentielle Punkte des Verfassungsentwurfs eingehen zu müssen. Diese Punkte betreffen vor allem die Pluralität des Parteiensystems, die Freiheit der Zulassung von Parteien, die Unabhängigkeit der Justiz, die Rechte der Gewerkschaften und sonstigen Verbände, die Freiheit von Forschung und Lehre und schließlich die Freiheit der Presse.

Ich habe das, was dazu als Stellungnahme des Rechtsausschusses hätte formuliert werden sollen, in einem eigenen Entwurf zusammengefaßt. In den beteiligten Ausschüssen vertrat man allerdings die Meinung, daß diese Vorstellungen als Änderungsantrag in die Vorlage des Kollegen Steiner eingebracht werden sollten. Wir haben inzwischen einen solchen Änderungsantrag formuliert, und ich bitte Sie herzlich, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich meine, wir sollten unsere Entscheidungen in vollem Respekt vor der Souveränität der türkischen Nation fällen. Wir sollten sie in dem Bewußtsein fällen, daß für uns alle, für die Demokratie, es dienlich wäre, wenn wir bald wieder mit einer parlamentarischen Vertretung des türkischen Volkes hier beisammen sein könnten. Wir sollten sie aber auch unter Berücksichtigung des Umstandes fällen, daß wir hier ein Wächteramt für die Menschenrechtskonvention, für die Menschenrechte und für die Demokratie in Europa haben.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Damen! Meine Herren Kollegen! Der Bericht des Kollegen Steiner, den er uns zum wiederholten Mal über die Situation in der Türkei vorgelegt hat, ist zu begrüßen. Ich hoffe, daß er eine Mehrheit in dieser Versammlung findet. Ich möchte mich ganz herzlich beim Kollegen Steiner für seinen umfassenden und ausgezeichneten Bericht bedanken.

Aus diesem Bericht geht klar hervor, daß die **Menschenrechtssituation in der Türkei** nach wie vor mehr als unbefriedigend ist, daß nach wie vor Menschenrechte verletzt werden, daß Menschen unterdrückt werden. In einem Amendement wird auch an die religiösen Minderheiten erinnert, die dort ein hartes Los zu tragen haben. Das alles sollte uns veranlassen, diese Frage in aller Deutlichkeit anzusprechen.

Ebenso unbefriedigend ist sicherlich auch — das haben schon mehrere Kollegen dargelegt — die Situation in bezug auf den gegenwärtig vorliegenden Verfassungsentwurf. Dieser **Verfassungsentwurf** entspricht noch nicht dem, was wir von ihm erhofft haben oder was wir von ihm erwarten.

Ich bin meinem Vorredner sehr dankbar, daß er bereits auf folgendes hingewiesen hat — insofern muß ich Herrn Alegre widersprechen —: Es sind nicht diejenigen, die diesen Verfassungsentwurf vorlegen, welche die Demokratie dort zerstört haben, sondern die Demokratie wurde leider von Demokraten, die vorher an der Macht waren, zerstört. Aber die jetzt in der Regierung Befindlichen haben das, was sie uns vorlegen, sicher noch nicht zu einem Stück Demokratie gemacht.

Wir sollten sie also ermuntern und auffordern, alles zu tun, um aus dem, was jetzt vorliegt und womit wir noch nicht zufrieden sein können, eine echt demokratische Verfassung zu machen.

Diese Ermunterung und Aufforderung sollte heute — insofern kann ich auch nicht mit dem einverstanden sein, was mein Vorredner Herr Beix gesagt hat — nicht verbunden werden mit dem Knüppel der

Suspendierung der Türkei als Mitglied des Europarats. Wenn wir diesen Knüppel schwingen, erreichen wir mit Sicherheit das genaue Gegenteil von dem, was diejenigen wünschen, die uns empfehlen, diesen Knüppel zu schwingen: eine Verhärtung des Militärregimes, eine Verschlechterung der menschenrechtlichen Situation und vor allem eine Verringerung unseres Einflusses auf die Türkei.

Es kommt entscheidend darauf an, daß der Europarat als die freiheitliche Vertretung Europas seinen Einfluß auf die Lage der Dinge behält und daß wir auf die Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in der Türkei hinwirken können.

Wir sollten nicht vergessen: Teheran liegt näher bei Ankara als Straßburg. Ich kann nur mit Schaudern daran denken, was aus der Türkei werden könnte, wenn dort eines Tages nicht mehr Straßburg den Einfluß besäße, sondern Teheran und diejenigen, die heute in Teheran die Macht ausüben und die Menschenrechte in einer ganz schrecklichen Weise mit Füßen treten.

Deswegen sollten wir alles unternehmen, um die Situation in der Türkei positiv zu wenden. Wir wollen ja die Türkei im Europarat behalten. Die türkische Nation hat sich durch ihren Beitritt zum Europarat zum demokratischen Europa bekannt. Wir sollten heute mit unseren Entschlüssen die dringliche und nachdrückliche Aufforderung an die türkische Regierung richten, uns durch ihre Entscheidungen und durch die Verbesserung der vorliegenden Verfassung es leichter zu machen, daß wir auch künftig die Türken als unsere Partner im Europarat behalten können. — Vielen Dank.

Schlußwort des Berichterstatters:

Dr. Bardens (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich heute in meiner einleitenden Bemerkung mit politischen Stellungnahmen zurückgehalten, weil ich der Meinung bin, daß ich als Berichterstatter des Rechtsausschusses zu Fakten Stellung zu nehmen habe.

Auch bei meinen Änderungsanträgen zu dem Bericht von Herrn Steiner habe ich versucht, im Bereich des Sachlichen, Faktischen zu bleiben, d. h. zu dem Stellung zu nehmen, was uns von dem Verfassungsentwurf bekannt ist, nicht jedoch zu irgend etwas, was uns gerücheweise bekanntgeworden ist.

Nach meinem Eindruck haben wir im großen und ganzen versucht, in dieser Debatte zu den Tatsachen Stellung zu nehmen. Allerdings sind uns zuwenig Tatsachen bekannt. Wir müssen versuchen, das Informationsdefizit, das wir jetzt noch haben, so schnell wie möglich zu überbrücken. Eine Hilfe dazu wäre eine Delegation, die zum Referendum in die Türkei reist. Allerdings sollte man daran nicht zu weitgehende Erwartungen knüpfen.

Ich hoffe jedenfalls, daß wir uns in künftigen Debatten darauf konzentrieren werden, die dann bekannten Tatsachen und nicht sonst etwas zu beurteilen.

Ich möchte kurz zu vier Diskussionsbeiträgen Stellung nehmen. Dabei sage ich zum erstenmal etwas öffentlich, womit ich bisher mit Rücksicht auf möglicherweise betroffene Personen zurückgehalten habe.

Zum ersten. Herr Kollege Sénès hat darüber geklagt, daß der Prozeß zu lange dauere und die ersten **freien Wahlen in der Türkei** möglicherweise erst 1984 stattfänden. Mein guter persönlicher Freund Bülent Ecevit hat mich am Beginn dieses Prozesses, als das Militär gerade eingegriffen hatte und als in dieser Versammlung hier die Diskussion über einen Terminkalender losging, gewarnt und gesagt: „Drängt nicht auf Termine! Ihr braucht Geduld. Je länger dieser Prozeß dauert, desto eher kommen wir zu einer wirklichen Demokratie. Je mehr Termindruck dahinter ist, desto größer ist die Gefahr, daß es eine nur formale, eine gegriffene, eine semi-autoritäre Demokratie wird.“

Dies war es, was er gesagt hat und was er bei späteren Begegnungen, die unter schwierigeren Umständen stattgefunden haben, immer wieder bestätigt hat.

Aber trotzdem: Wir haben dann den Terminkalender durchgesetzt und haben ihn, nachdem er bekanntgegeben war, schließlich auch akzeptiert. Nun müssen wir es als etwas Positives anerkennen, daß dieser Terminkalender eingehalten wird, obwohl wir ihn in dieser Form eigentlich nicht hätten fordern sollen.

Für mich als Demokraten ist es ein Grundbekenntnis, daß zur Demokratie mehr als zu jeder anderen Form menschlichen Zusammenlebens Geduld gehört. Ich werde aus diesem Handwerk bald ausscheiden; deswegen kann ich das sagen. Die Erfahrung aus langen Jahren ist: Ohne Geduld geht nichts und wird eher vieles zerschlagen. Wer die Menschen drängelnd und ungeduldig ändern will, macht sie kaputt und hilft ihnen nicht. Das ist auch meine Erfahrung aus meinem Beruf; ich bin Arzt.

Nun zu meinem Freund Müller, und zwar ganz kurz. Ich würde mißverstanden worden sein, wenn man annähme, daß ich die **Freiheit der Gewerkschaften** nicht als eines der wichtigsten Elemente einer funktionierenden Demokratie ansähe. Ich habe in meinen Änderungsvorschlägen, die gegenüber dem ursprünglichen Entwurf reduziert sind, deutlich auf diesen Punkt hingewiesen; er ist wichtig.

Nur: Wie sollen wir die Freiheit der Gewerkschaften durchsetzen? Wie sollen wir sie durchsetzen, wenn wir nicht die letzte Chance — wenn es auch eine sehr vage Chance ist —, jetzt noch einzuwirken, in unserem Dialog mit den von uns nicht gewollten türkischen Autoritäten in diesen Tagen erneut geltend machen? Ich meine, es ist richtig, jetzt noch einmal zu sagen, daß wir Korrekturen in Richtung auf eine größere Freiheit der Gewerkschaften wollen. Mehr können wir hier nicht erreichen. Wir können ja nicht mit Hilfe irgendeiner Truppe das exekutieren, was wir wollen; dazu sind wir leider nicht in der Lage.

Was die **religiösen Minoritäten** anlangt, so muß ich sagen: Ich bin etwas enttäuscht, daß der Antrag betreffend den Schutz der religiösen Minoritäten so

hartnäckig vertreten wird. Selbstverständlich sind wir alle für den Schutz religiöser Minoritäten in jedem Land, vor allem in jedem Mitgliedsland des Europarats. Aber ich bitte, doch auch etwas anderes zu bedenken. Ich bin im letzten Jahr zusammen mit einer offiziellen Delegation des deutschen Parlaments, der Vertreter aller vier Parteien des Deutschen Bundestags angehörten, in der Türkei gewesen. Wir haben damals, weil es von unserem Parlament so gewünscht war — und das war der Hauptpunkt unseres Besuchs —, die Vertreter der katholischen, der griechisch-orthodoxen, der protestantischen und der armenischen Kirche besucht. Das Ergebnis unserer sehr intimen Gespräche war: „Schön ist es natürlich nicht, in einem Land als religiöse Minorität zu leben, welches eine ganz andere religiöse Majorität hat. Aber wir werden nicht verfolgt.“

In dem Verfassungsentwurf, um den es jetzt geht, ist in Artikel 24 wörtlich die Formulierung aus der Menschenrechtskonvention übernommen, die sich mit dem Schutz religiöser Minderheiten befaßt. Wir werden immer für den Schutz von Minderheiten eintreten, von religiösen Minderheiten, aber auch von ethnischen Minderheiten. Gestern hätten wir es tun müssen, heute und auch in Zukunft müssen wir es tun.

Ich weiß, daß Verfassungswirklichkeit und Verfassungsnorm in vielen Ländern nicht übereinstimmen. Ich weiß auch, daß in vier oder fünf Jahren diese phantastisch schöne Verfassungsnorm, die für die türkische Verfassung zum Schutz der religiösen Minderheiten vorgeschlagen ist, vielleicht nicht eingehalten wird. Dann ist der Punkt erreicht, an dem der Europarat eingreifen hat.

Ich möchte zum Schluß noch folgendes sagen. Ich habe mit einiger Überraschung, aber auch mit Freude festgestellt, daß die Diskussion über den Verfassungsentwurf in der Türkei doch recht offen war. Die Presse hat sehr frei diskutiert. Es haben sehr viele Vereinigungen und Organisationen mitdiskutieren dürfen.

Nur: Schlimm ist es, daß die wichtigsten politischen Menschen in der Türkei an dieser Diskussion kurz vor dem Referendum nicht teilnehmen dürfen. Es ist schlimm — ganz gleich, wie man zu seiner politischen Vergangenheit und seinen politischen Zielen steht —, daß Bülent Ecevit an der Diskussion vor diesem Referendum nicht teilnehmen darf. Ich meine, wir sollten heute appellieren — vielleicht hat es noch Wert —, daß sich die gescheitesten und erfahrensten Politiker in der Türkei an der Diskussion vor dem Referendum noch beteiligen können.

Mit Bezug auf Ziff. 11d der nachstehenden Entschließung 786 führte Abg. Dr. Bardens als Berichterstatter während der Abstimmung aus:

Dr. Bardens (SPD): Herr Präsident. — Nur eine kurze Erklärung, weil ich vorhin aus Versehen nicht mehr zu Wort kommen konnte.

Erstens. Ich bin selbstverständlich dafür, daß im Ausland befindliche Mitglieder unserer Mitgliedsländer auch in Zukunft an nationalen Wahlen oder

Entscheidungen teilnehmen können. Nur: Ich meine, diese Resolution hätte sich an die Mitgliedsländer richten müssen. Ich weiß, daß meine eigene Regierung weder vor dem Wechsel am 1. Oktober noch nach dem Wechsel am 1. Oktober dazu bereit gewesen wäre, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Zweitens. Ich möchte erklären, daß meine Ablehnung des Änderungsantrags von Herrn Steiner natürlich nicht bedeutet, daß ich gegen religiöse Minderheiten bin.

Entschliebung 786

betr. die Lage in der Türkei

Die Versammlung

1. verweist auf ihre früheren Stellungnahmen zu dieser Frage und insbesondere ihre Entschliebung 765 (1982);
2. stellt fest, daß die Aussprachen in der türkischen beratenden Versammlung über den Verfassungsentwurf ein breites Echo in den Massenmedien gefunden haben und daß mehrere unabhängige Persönlichkeiten und einfache Bürger ihre Ansichten und ihre Kritik äußern konnten; bedauert jedoch, daß einige ehemalige Politiker durch die Verordnung Nr. 70 zum Schweigen verurteilt wurden;
3. nimmt zur Kenntnis, daß das türkische Volk aufgerufen ist, entsprechend dem von der türkischen Regierung bereits veröffentlichten Zeitplan im November an einer Volksabstimmung über den Verfassungsentwurf teilzunehmen;
4. nimmt ferner zur Kenntnis, daß fünf Mitgliedstaaten des Europarates Anträge bei der Europäischen Menschenrechtskommission eingebracht haben, damit diese prüft, ob die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention von der türkischen Regierung eingehalten und die Ausnahmestimmungen nach Artikel 15 richtig angewandt werden;
5. stellt fest, daß der nationale Sicherheitsrat am 1. Oktober 1982 mit der Prüfung der Verfassung, wie sie von der beratenden Versammlung am 24. September 1982 angenommen wurde, begonnen hat;
6. ist sich der Tatsache bewußt, daß der nationale Sicherheitsrat diese Verfassung abändern kann, bevor sie am 7. November 1982 zur Volksabstimmung gestellt wird;
7. erinnert daran, daß es für die Mitgliedschaft der Türkei im Europarat äußerst wichtig ist, daß die neue Verfassung den Erfordernissen der parlamentarischen Demokratie und der Menschenrechte, wie sie in der Satzung des Europarates festgelegt sind, entspricht;
8. vertritt die Ansicht, daß es angesichts der derzeitigen Lage für die Organe des Europarates sehr wichtig wäre, möglichst bald über die Schlußfolgerungen der Europäischen Menschenrechtskommission unterrichtet zu werden, und daß die betreffenden Staaten alle möglichen Anstrengungen unternehmen sollten, um zur Beschleunigung des Verfahrens beizutragen;
9. ist tief besorgt darüber, daß angeblich immer noch Folterungen und Mißhandlungen stattfinden;
10. ist ferner über die Einschränkung der Meinungsfreiheit der Bürger durch die Verordnung Nr. 70 besorgt, und vertritt andererseits die Ansicht, daß die Aufhebung des Ausgangsverbots und die Abschaffung der Verordnung Nr. 52 zur fortschreitenden Normalisierung des öffentlichen Lebens beitragen;
11. bringt nachdrücklich die Hoffnung zum Ausdruck, daß die türkischen Behörden:
 - a) die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention einhalten und alles tun werden, um die Praxis der Folter zu beseitigen und ihre Untersuchungen über alle angeblichen Vorkommnisse dieser Art fortzusetzen;
 - b) dafür Sorge tragen werden, daß der Verfassungsentwurf, der zur Volksabstimmung gestellt werden soll, voll mit der Satzung des Europarates übereinstimmt und insbesondere den Pluralismus der politischen Parteien und Gewerkschaften, den Schutz und die Gleichbehandlung der religiösen Minderheiten des Landes, die Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung sicherstellt und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert werden, einschließt;
 - c) die geeigneten Maßnahmen ergreifen werden, um sicherzustellen, daß das Referendum in Übereinstimmung mit den Regeln der Demokratie stattfindet und daß ihr eine Kampagne vorangeht, in der jeder einzelne oder jede Gruppe sich zum Verfassungsentwurf frei äußern und den Mitbürgern für ihre Wahl Orientierungshilfe geben kann;
 - d) entsprechend der Empfehlung 951 der Versammlung betr. „das Wahlrecht für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten des Europarates“ die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um der großen Zahl von fast 2 Mio. türkischer Personen, die im Ausland leben und arbeiten, die Möglichkeit der Teilnahme an dem Referendum zu geben.

Donnerstag, 7. Oktober 1982

Tagesordnungspunkt:

Die europäische Zusammenarbeit in den achtziger Jahren — Allgemeine Politik des Europarates

(Drucksache 4949)

Berichtersteller: Abg. van Eekelen

Frau Pack (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen! Ich stehe diesem Bericht des Herrn van Eekelen mit gemischten Gefühlen gegenüber. Natürlich unterstützen wir die europäische Koordinierung, wie dies das Thema des Berichtes ist. Aber wir müssen gut unterscheiden, wenn wir — wie in dem Bericht von Herrn van Eekelen — von institutioneller, rechtlicher, politischer oder kultureller Zusammenarbeit sprechen.

Natürlich ist der Europarat auch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich tätig. Wir beschäftigen uns mit Umweltfragen und Naturschutz, mit Landwirtschafts- und mit Jugendfragen. Aber in jedem einzelnen dieser verschiedenen Bereiche, die noch sehr viel mehr umfassen, als es in dem Bericht von Herrn van Eekelen zum Ausdruck kommt, sieht die **europäische Zusammenarbeit** anders aus. Die Rolle des Europarates im Bereich der Menschenrechte kann zum Beispiel überhaupt nicht verglichen werden mit seiner Rolle in der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die kulturelle Zusammenarbeit, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die politische Zusammenarbeit in Europa sind völlig unterschiedliche Themen mit völlig unterschiedlicher Gewichtung.

Im folgenden möchte ich im Namen des Ausschusses für Kultur und Erziehung zur **europäischen kulturellen Zusammenarbeit** im weitesten Sinne Stellung nehmen.

Ich bedaure es sehr, daß der Herr Kollege van Eekelen keine Schritte unternommen hat, um den Ausschuß für Kultur und Erziehung bei der Vorbereitung seines Berichtes zu konsultieren. Ich würde mich gerne mit ihm über seine Auslegung dessen, was er zufällig unseren Berichten entnommen hat, auseinandersetzen.

Zum Beispiel ist es keinesfalls so, wie Herr van Eekelen im Absatz 38 sagt, daß der Europarat dann, wenn es keine verstärkte Unterstützung der Arbeit im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit gibt, in diesem Bereich keine Zukunft haben könnte. — Im Gegenteil, die europäische kulturelle Zusammenarbeit im Europarat hat eine Zukunft, und die Kulturbedebatten, die wir hier hatten, haben dies keineswegs in Frage gestellt. Ihr Ziel war vielmehr, diese Zusammenarbeit wirkungsvoller zu gestalten.

Die künstliche Schaffung eines begrenzten Europas der Zehn stellt im kulturellen Bereich eine Zersplitterung der Ressourcen und eine unnötige Verdoppe-

lung der Anstrengungen dar. Außerdem birgt das für diejenigen, die die europäische kulturelle Zusammenarbeit nicht verstehen, die Gefahr einer Ablenkung der politischen Unterstützung.

In unserer jüngsten Debatte über kulturelle Zusammenarbeit hier im Hause und in der dabei angenommenen Empfehlung 940 suchten und erreichten wir die Unterstützung der Versammlung dafür, daß der Europarat dieser Zusammenarbeit zeitlich unbegrenzt einen stärkeren Vorrang einräumt. Wir sind dabei nicht bestrebt, eine Organisation, den Europarat, zu unterstützen und andere wie zum Beispiel die EG oder solche Institutionen wie die Europäische Stiftung anzugreifen. Unsere Überlegungen gehen von der europäischen Kulturkonvention aus, die wir als einen im wesentlichen offenen Rahmen für die Zusammenarbeit in Kulturfragen betrachten.

Wenn wir überhaupt Kritik üben, dann an der Art und Weise, in der der Europarat derzeit seine Rolle bei der Anwendung dieser Konvention spielt. Zu diesem Punkt möchte ich drei Bemerkungen machen bzw. wiederholen; denn sie wurden in der Versammlung bereits durch Herrn Aano gemacht.

Erstens. Der Europarat scheint, obwohl zu seinen Anliegen die Meinungsfreiheit zählt, nicht in der Lage zu sein, eine eigene Meinung zu äußern. Wir haben keine hinreichend klaren Veröffentlichungen über die Arbeit des Europarats im Kulturbereich, die irgend jemandem draußen eine Vorstellung über das tatsächliche Ausmaß unserer Arbeit geben könnten.

Zweitens. Das Ministerkomitee muß mehr tun, als lediglich Erklärungen zur Unterstützung der kulturellen Zusammenarbeit des Europarats abzugeben. Wir haben genügend solcher Erklärungen gehört, wie sie kürzlich die für Kultur zuständigen Minister in Neapel in Anerkennung des Wertes der Arbeit des Europarats abgegeben haben. Was wir seit der Debatte der Versammlung über die europäische kulturelle Zusammenarbeit im Jahr 1979 und wiederum in der Debatte Anfang dieses Jahres gefordert haben, ist, daß endlich Taten folgen. Wir wollen Aktionen des Europarats, und wir brauchen Mittel für diese Aktionen von den Regierungen der Mitgliedstaaten. Hier geht es um die Glaubwürdigkeit der Regierungen unserer Mitgliedstaaten. Das ist, wie ich Herrn van Eekelen zugestehen muß, tatsächlich auch eine politische Frage.

Drittens. Die europäische kulturelle Zusammenarbeit strebt keine Uniformierung an. Nach der Satzung des Europarats könnten wir eher auf der Vokabel „in Richtung auf“ bestehen als auf dem unerreichbaren und sehr umstrittenen Ziel einer Einheit. Damit wird offensichtlich eine politische Debatte eröffnet. Aber wir sollten hier und heute ganz klar sagen, daß es **im kulturellen Bereich keine Ziele im Sinne einer europäischen Einheit** oder Einheitlichkeit geben kann. Das Ziel ist eine Zusammenarbeit auf einer gemeinsamen Basis. Diese Grundlage mag politisch sein, nicht aber das kulturelle Ergebnis. Auch die Deklaration der Weltkulturkonferenz von Mexiko weist uns diesen Weg.

Um dies zu veranschaulichen, möchte ich abschließend unseren Kommissionsvorsitzenden, Herrn Aano, zitieren. Er hat vor der UNESCO-Konferenz über weltweite kulturelle Zusammenarbeit in Mexiko in diesem Jahr gesagt: „Indem es ein Forum bietet, besteht dieses Europa. Es muß nicht erst geschaffen werden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten eher mit Nachdruck unser europäisches Erbe genießen und schätzen, als zu versuchen, Kultur mit Politik — wie in der jetzigen Debatte — oder mit Wirtschaft — wie in der Wahlpropaganda für die nächste Direktwahl in der EG — zu vermischen. — Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Richtlinie 414

betr. die europäische Zusammenarbeit in den 80er Jahren (Allgemeine Politik des Europarates)

Die Versammlung

...

4. beauftragt ihren Politischen Ausschuß, ausführliche Vorschläge auszuarbeiten und bis April 1983 Bericht zu erstatten, nachdem die notwendigen Beratungen mit dem Ministerkomitee und den Ausschüssen der Versammlung, die für die Überwachung der intergouvernementalen Arbeit in den acht vordringlichen Bereichen des Arbeitsprogrammes des Europarates zuständig sind, und mit den politischen Behörden auf nationaler und europäischer Ebene unter Berücksichtigung der Richtlinien im Anhang zu dieser Richtlinie erfolgt sind, und gegebenenfalls zu diesem Zweck einen Unterausschuß zu bilden.

Anhang

1. Zuallererst muß der Europarat im Rahmen seiner Möglichkeiten den Verpflichtungen nachkommen, die ihm der Dienst für die Völker des demokratischen Europas auferlegt, deren Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen Anlaß zu neuen Herausforderungen geben, auf die die Organisation reagieren können muß.
2. Die Zusammenarbeit im demokratischen Europa muß als ein zusammenhängendes Ganzes verstanden werden, wo sich die teilnehmenden Staaten über die verschiedenen, zu diesem Zweck gegründeten internationalen Organisationen darum bemühen, eine größere Einheit zu schaffen, die sich im Falle des Europarates auf die in der Satzung verankerten gemeinsamen Ideale stützt.
3. Alle europäischen Organisationen sollten bei der Gestaltung ihres Arbeitsprogramms das Erfordernis einer größeren Effizienz bedenken; dazu gehört die Achtung des Grundsatzes der Komplementarität und die Konzentration auf Fragen, zu deren Lösung sie durch ihre Kompetenz und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel am besten geeignet sind.

4. Die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der bestehenden Kommunikationsmittel zwischen den Organisationen sollten geprüft werden. Es ist klar, daß die zwischen den Zehn erreichte europäische Zusammenarbeit im politischen wie auch in anderen Bereichen ein größeres Gewicht haben würde, wenn sie, wo immer möglich, über die Zehn hinaus zum Nutzen des demokratischen Europas insgesamt ausgedehnt werden könnte.
5. Während die Europäische Gemeinschaft gehalten ist, die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, um die Ziele der Verträge von Rom und Paris wirksamer zu verfolgen und den Zusammenhalt der Gemeinschaft zu verstärken, sollte der Europarat weiterhin eine führende Rolle in den Bereichen der kulturellen Zusammenarbeit, der Menschenrechte und der Rechtsharmonisierung spielen, um eine grundlegende Einigkeit im Vorgehen des gesamten demokratischen Europas in diesen Fragen zu erzielen und dabei auch den künstlichen Charakter der Teilung Europas in Ost und West im Kulturbereich zu bedenken.
6. Es ist von wesentlicher Bedeutung, insbesondere in politischen Fragen, den Gedanken- und Meinungsaustausch zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee zu verbessern.
7. Von den Maßnahmen des Europarates sollten in erster Linie die Mitgliedstaaten dieser Organisation profitieren, ohne daß jedoch die umfangreicheren Verantwortungen vernachlässigt werden, die die größte Gruppierung pluralistischer parlamentarischer Demokratien in der Welt trägt.

Tagesordnungspunkt:

Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion in Osteuropa (Drucksache 4970)

Berichterstatter: Abg. Atkinson

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Damen! Meine Herren Kollegen! Wenn ich mich hier in diesem Saal umsehe, dann fällt mir auf — lassen Sie mich das an den Anfang meiner kurzen Ausführungen stellen —, daß eine Reihe der Kollegen, die gestern mit großer Leidenschaft gegen die Unterdrückung der Meinungsfreiheit, der Gewissens- und der Gedankenfreiheit in der Türkei gestritten haben, heute vor allem durch Abwesenheit glänzen. Ich finde das um so bedauerlicher, als wir ja wissen, um wieviel stärker die Unterdrückung der **Freiheiten und Menschenrechte**, die in dem Bericht des Kollegen Atkinson angesprochen werden, in den Staaten des Ostblocks ist als das, was wir bedauerlicherweise bezüglich der Türkei gestern angeprangert haben.

Meine Damen und Herren, das Prinzip VII der Schlußakte von Helsinki hat in einer ganz besonders nachdrücklichen Weise in seinem Absatz 3 die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit aufge-

nommen. Dort ist ausdrücklich gesagt, daß die Freiheit des Individuums anerkannt und geachtet werden muß, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben.

Durch Absatz 7 derselben Bestimmung wird hinzugefügt, daß die Teilnehmerstaaten das **Recht des Individuums** bestätigen, seine Rechte und Pflichten auf diesem Gebiet zu kennen und auszuüben.

Hier ist also in einer ganz besonders nachdrücklichen Form davon die Rede, daß auch diese Rechte Individualrechte sind. Es ist deswegen den Staaten des Ostblocks, die wir heute mit diesem Bericht ansprechen, durch ihre eigene Unterschrift in Helsinki verwehrt zu sagen, dies seien doch ja wohl nur Klassenrechte oder Gruppenrechte oder Gemeinschaftsrechte.

Nein, auch Herr Breschnew, auch Herr Husak, auch Herr Honecker und die vielen anderen haben durch ihre Unterschrift bekräftigt, daß hier ein Recht des Individuums vorliegt, welches das Individuum kennen und das es ausüben darf.

Lenin konnte aus seiner Sicht und nach seiner Ideologie noch ein gutes Gewissen haben, als er nach dem Satz handelte, daß Religion Opium für das Volk sei und entsprechend gegen dieses Opium vorgegangen werden müsse.

Heute kann kein kommunistischer Führer mehr, der seine Unterschrift unter diese Dokumente gesetzt hat, mit gutem Gewissen die Religionsverfolgung in seinem Land betreiben oder auch nur dulden.

Wenn ich hier ebenfalls drei Namen nenne, wie das schon der Herr Berichterstatter getan hat, dann deswegen, weil sich heute in den Augen der Menschen die Ereignisse stets mit Namen verbinden. Wenn ich an die Spitze Andrej Sacharow setze, der zwar nicht ein großer Vorkämpfer der Religionsfreiheit ist, der aber für die Gewissensfreiheit in allen Staaten der Welt, wo Menschen unterdrückt werden, eine Brezche geschlagen hat, dann deswegen, weil ich an die sowjetische Regierung appellieren möchte, diesem Mann endlich die Rückkehr in seinen Wohnort und die Betätigung nach seinem Willen zu gewährleisten und die gegen ihn verhängte Verbannung aufzuheben.

In noch ungleich härterer Weise ist die Sowjetunion gegen den nun in der Welt ebenfalls bekannt gewordenen Arbeiter und Schriftsteller Anatolij Martchenko vorgegangen. Er wurde nach einer 13jährigen Haft erneut, nur weil er seine Meinungs- und Gewissensfreiheit nicht untergraben lassen wollte, zu zehn Jahren Haft und fünf Jahren weiterer Verbannung verurteilt. Auch für ihn appelliere ich an die sowjetische Regierung, ihn unverzüglich freizulassen, um seine Gesundheit zu retten.

Sie werden es mir nachsehen, wenn ich als dritten Namen einen Landsmann von mir, einen Deutschen, erwähne: Rainer Bäurich, für den einige Kollegen mit mir zusammen dieser Tage eine Motion eingebracht haben. Er wurde ebenfalls, weil er ein Mani-

fest für die Freiheit des Christen im Sozialismus geschrieben hat, verhaftet und eingekerkert. Er ist nach einer vorübergehenden Freilassung auf Grund einer Amnestie nun erneut verhaftet und verurteilt worden. Auch seine Gesundheit und sein Leben stehen auf dem Spiel. Die DDR wäre glaubwürdiger als Partner in der KSZE und der internationalen Menschenrechtsverträge, wenn sie diesem Mann endlich die Freiheit gewähren würde.

Wenn ich am Schluß meiner Ausführungen noch ein Land besonders anspreche, dann hat das seinen Grund: ich meine die Tschechoslowakei. Die blind wütende Kirchenverfolgung, die sich dort zur Zeit abspielt, muß stärker in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit gerückt werden. In neuerer Zeit sind Fälle der Ermordung von Geistlichen bekanntgeworden, deren strafrechtliche Verfolgung unterbunden wird. Es ist notwendig, daß die Welt erkennt, daß hier eine der schlimmsten Verfolgungen vorliegt, die es zur Zeit gibt.

Lassen Sie mich zum Schluß dem Herrn Berichterstatter vor allem ein herzliches Wort des Dankes dafür sagen, daß er mit Nachdruck dafür eintritt, daß bei den **Folgetreffen von Helsinki**, die zur Zeit in **Madrid** und später sicher in einer anderen europäischen Hauptstadt stattfinden, das Thema der Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit nicht zurückgestellt werden darf zugunsten anderer wichtiger Punkte.

Ebenso wichtig, wie eine Abrüstungskonferenz durchzuführen, ist es, sich um das Schicksal dieser Menschen zu kümmern, die doch mit ihrer Freiheit, für die sie eintreten, auch die unsere mit verteidigen. Wir wären heute längst keine freien Parlamentarier in Straßburg mehr und wir könnten uns hier nicht über die Menschenrechte unterhalten, wenn nicht tapfere Frauen und Männer in diesen Staaten unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Freiheit für uns eintreten. Daher ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß bei allen internationalen Zusammenkünften, vor allem aber bei den Folgekonferenzen von Helsinki, das Schicksal dieser Menschen in den Vordergrund gerückt und auf wirksame Absprachen gedrängt wird, mit denen diesen Menschen geholfen werden kann. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Empfehlung 955

betr. den Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedsländern

Die Versammlung

...

- empfehlte dem Ministerkomitee, die Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zu erwägen, das von den Regierungen aller Mitgliedstaaten anzuwenden wäre, um die Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen in allen europäischen Nichtmitgliedsstaaten den beschuldigten Regierungen zur Kenntnis zu bringen.

Entschließung 787

betr. die Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion in Osteuropa und die KSZE-Folgekonferenz in Madrid

Die Versammlung

...

7. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, die an der Konferenz in Madrid teilnehmen, auf, Vorschläge vorzulegen über

- i. die Einberufung einer Menschenrechtskonferenz sowie die Einberufung einer Konferenz über Entspannung und Abrüstung im Rahmen des Helsinki-Prozesses;
- ii. die Bildung einer Sonderkommission, die als Vertreter der Teilnehmerstaaten der KSZE-Folgekonferenz befugt wäre, eingehende Untersuchungen über alle Diskriminierungen und Verfolgungen aus religiösen Gründen anzustellen, die ihr von der Regierung, ei-

nem einzelnen Bürger oder einer Gruppe von Bürgern eines Teilnehmerstaates zur Kenntnis gebracht werden und darüber Bericht zu erstatten und ihre Schlußfolgerungen zu veröffentlichen, wobei diese Berichte der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen unterbreitet werden sollten;

- iii. die Freilassung und Wiedereingliederung aller Gefangenen, die seit 1975 wegen ihrer Berufung auf die Bestimmungen der Schlußakte in Haft gehalten werden;
 - iv. die Amnestie für alle Gefangenen, die aus Glaubens- und Gewissensgründen verurteilt worden sind;
 - v. die Abschaffung aller Einschränkungen der praktischen Ausübung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit;
8. fordert die Regierungen auf, ein Gastgeberland für die nächste KSZE-Folgekonferenz zu suchen, das die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki, insbesondere Prinzip 7, Korb I: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, einhält.

